

## Gewaltfreies Erziehen in Familien - Widerspruch von Freiheit und Strukturierung

Prof. Dr. Annedore Prengel, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

*"Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig." So lautet der neue Entwurf des § 1631 BGB. Eine Erziehung ohne Gewalt, ohne seelische Verletzungen und ohne entwürdigende Maßnahmen soll verwirklicht werden, indem nach Wegen gesucht wird, die zeigen, wie "Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können."*

Die **geltenden** Gesetze stellen die **Misshandlung** von Kindern unter Strafe und sollen sie so vor dem Verbrechen der Körperverletzung schützen. Zu den Straftaten gehören körperliche, seelische und sexuelle Misshandlungen sowie Vernachlässigung.

Die Bedeutung des **neuen** Gesetzes liegt auf einer anderen Ebene: **Jetzt** werden körperliche Strafen **grundsätzlich** verboten. Damit werden auch die familiären, **alltäglichen** und nicht als verbrecherisch sondern eher als normal empfundenen **leichteren** Körperstrafen nicht mehr erlaubt sein. **Schläge, Klapse, Ohrfeigen, Backpfeifen, Kopfnüsse** werden **keine akzeptierten Erziehungsmittel** mehr sein, wenn dieses Gesetz ratifiziert ist. Der Gesetzentwurf stellt darüber hinaus klar, dass nun nicht etwa **psychische** Verletzungen oder Entwürdigungen an die Stelle der **physischen** Eingriffe treten dürfen. Statt dessen sollen **gewaltfreie** Wege der **Konfliktregulierung** aufgezeigt werden.

Zur Klärung der Frage was das neue Gesetz für die Familienerziehung bedeutet, zwei kurze Fallgeschichten: *Ein etwa 1 1/2 jähriges Kleinkind sitzt im mit Lebensmitteln voll beladenen Kindersitz des Einkaufswagens und wartet mit seinen Eltern in der Schlange vor der Kasse. Das Kind streckt seine Hände aus' nach einem der bunt bedruckten Nudel-Päckchen das oben auf dem Wagen vor ihm liegt' und ergreift es. Die Mutter entreißt ihm das Päckchen und legt es wieder an der gleichen Stelle in seiner Reichweite ab. Als das Kind wiederholt nach dem Päckchen greift, schlägt die Mutter ihm ein paar mal fest auf die Hände und ruft: "Das darfst du nicht, ich habe dir das verboten!" Von Fremden angesprochen erklärt sie: "Er ist doch schon über ein Jahr alt."*

*Das zweite Beispiel: "Ein vierjähriges Kind ist nach der Kindersportstunde mit seiner Mutter im Umkleideraum. Die Mutter zieht ihm die Sportsachen aus und will ihm den Pullover anziehen. Das Kind schlägt die Mutter mit der Hand fest ins Gesicht. Die Mutter ignoriert den Schlag, und bemüht sich weiter das Kind anzuziehen."*

Fragen zur **ersten Szene** können lauten: Kann das Gesetz dazu beitragen, das 1 1/2 jährige Kind aus einer Situation zu befreien, in der sein natürlicher altersangemessener Betätigungsdrang mit Schlägen beantwortet wird? Kann das Gesetz die Mutter dazu bringen, ihr Kind nicht mehr zu schlagen? Oder auch: Trägt das Gesetz dazu bei, die Mutter allein verantwortlich zu machen für eine Situation, die **strukturell** Stress erzeugt und sie so noch mehr zu belasten; sie vielleicht sogar öffentlich zu diskriminieren? Könnte aus dem Gesetz schließlich nicht auch resultieren, dass die elterliche Gewalttätigkeit versteckt wird oder jetzt subtiler ausgeübt wird mit noch schlimmeren Folgen für das Kind?

Die **zweite Szene** provoziert **andere** Fragen, wenn man sie mit dem Gesetzentwurf in Beziehung setzt: Bewirkt das Verbot körperlich zu strafen nicht letztlich, dass Kinder die Tyrannen ihrer Eltern werden? Kann das Gesetz nicht dazu führen, dass Eltern darin bestärkt werden, den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen, Auseinandersetzungen zu vermeiden, ihren Kindern keine Grenzen zu setzen, ihnen keine Orientierung zu geben und sogar zu begünstigen, dass sie selber gewalttätig werden? Oder ist diese Mutter ein Musterbeispiel an Souveränität und Gelassenheit, da

sie sich nicht provozieren lässt? Aber wird sie diese Haltung möglicherweise nicht lange **durchhalten** und bald auf andere Weise das Kind ihre unterdrückte Wut spüren lassen?

Die beiden Szenenportraits führen also zu verschiedenen **grundsätzlichen** Fragen: Das Leben der Kinder von Gewalt zu befreien ist legitim, ja sogar unerlässlich. Aber was geschieht dann, läuft Erziehung, die sich als **Gewalt - f r e i** definiert nicht da drauf hinaus in Beliebigkeit zu verfallen, die entweder einer Strukturlosigkeit gleichkommt oder - unter der Oberfläche der Gewaltfreiheit - mit subtileren Mitteln, unausgesprochen, Zwang ausübt? Zugespitzt lässt sich sagen: **Nach** der Befreiung von Gewalt stellt sich die Aufgabe neu, in Erziehungssituationen den Widerspruch zwischen Freiheit und Strukturierung zu gestalten.

Für die Arbeit an Fragen nach Gewalt und Gewaltfreiheit in der Erziehung sind unter anderem Perspektiven der Pädagogik, der Psychologie, der Soziologie, der Medizin, des Rechts und der Geschichte relevant; und die Mikroperspektive auf den unverwechselbaren Einzelfall sowie die generalisierende Makroperspektive auf die Strukturen, deren interdependenter Teil er ist, sind unverzichtbar.

Aus der Fülle möglicher Betrachtungsweisen habe ich **drei Bereiche** ausgewählt, die nach dieser Einleitung meinen Vortrag **gliedern**:

Ich beginne mit historischen Rückblenden, behandle im zweiten Teil auf die Gegenwart bezogene Bestandsaufnahmen und Erklärungsansätze und komme abschließend zu Handlungsperspektiven.

## 1. Historische Rückblenden

Ein alter Mann erinnert sich an die Gebete seiner Kindheit und schreibt auf: "Gott, mein Gott was habe ich Jammers da erfahren (...)! Ja mir dem Knaben stellte man's als Lebensregel auf, denen zu gehorchen, die mich antrieben. (...) so gab man mich zur Schule, damit ich lesen und schreiben lernte, wovon ich armer nicht einsah, was es nützen sollte, und bekam doch, wenn ich lässig war im Lernen, meine Schläge. (...) Schon als Knabe also fing ich an zu dir zu beten, (...) ich möchte in der Schule doch nicht geschlagen werden. Und wenn du mich nicht erhörtest (...) so gab es Gelächter bei den großen Leuten, bei meinen Eltern sogar, die gewiss nicht wollten, dass mir ein Übel widerführe, Gelächter über meine Schläge, damals für mich das große schwere Übel". Es war **Augustinus**, der sich vor mehr als 1 ½ Jahrtausenden in seinen **Bekanntnissen** an sein kindliches Gebet erinnert (zitiert nach Scheibe 1967, S.27).

In Autobiographien haben Menschen die Jahrhunderte hindurch Zeugnis abgelegt von den Schmerzen und Demütigungen, die Kinder durch körperliche Strafen erlitten haben. Strenge Zucht war das Ideal der väterlichen Erziehung. In der Kinderstube herrschte der Stock; mit harten körperlichen Strafen wurden Vergehen geahndet (vgl. Scheibe 1967).

Ich nenne noch einige bekannte Personen des 18. Jahrhunderts, die in ihren Schriften die Herrschaft der Gewalt in der Familie belegen. So berichtet Friedrich von Klöden, dass sein Großvater der Hofchirurg Wilmanns in Berlin, seine Kinder bei der geringsten Kleinigkeit furchtbar geschlagen und dabei mit mannigfachen Strafinstrumenten abgewechselt und den Grundsatz ausgesprochen habe, Kinder könnten nie genug Schläge bekommen (Klöden 1976, zuerst 1824). Ähnlich ging es in den anderen Familien seiner Bekanntschaft zu. Harte Zucht herrschte auch im Elternhaus der Philosophen Fichte und Lachmann, der Dichter Tieck und Kerner, der Musiker Gluck und Beethoven, des Pädagogen Basedow. Beethovens Verschlossenheit gilt als eine Folge der Härte seines Vaters, der den Knaben vom Spiel mit Kindern, das er sehr liebte, oft gewaltsam forttrieb und mit Ohrfeigen zum Klavierspiel zwang (vgl. Scheibe 1967, S.93 f.). Die Schauspielerin Caroline Neuber wurde von ihrem Vater verprügelt und aus dem Hause gejagt (Emde 1997). Elise von der Recke beschreibt eindrucksvoll, wie sie als fünfjährige vor der Rute ihrer Großmutter unter das Bett flüchtet, sich dort die Nacht über versteckt hält und am nächsten Tag umso härter geschlagen wird und im Haus mit einem Schild um den Kopf, das ihr Vergehen nennt, vor Familie und Besuchern eine Woche lang an der Wand stehen muss (Recke 1902).

Angesichts der überaus harten körperlichen Strafen gegen Kinder müssen wir uns vor Augen führen, dass auch Erwachsene in großem Ausmaß von körperlichen Züchtigungen betroffen waren. Noch im 19. Jahrhundert, teilweise bis ins 20. Jahrhundert war **patriarchalische** Gewalt in der

Familie, auch gegen **Frauen** und männliche **Untergebene, normal** und **legal** und galt weitgehend als unverzichtbar. Der Historiker Reinhart Koselleck untersuchte für Preußen die Bedeutung der körperlichen Züchtigung. Körperliche Zwangsgewalt gehörte zu den Vollzügen direkter Herrschaft, die der ständischen Schichtung und dem traditionellen Geschlechterverhältnis innewohnten. Das Recht zur körperlichen Züchtigung war ein **Recht** der alten **hausherrlichen Gewalt**, der Gewalt also: des **Ehemannes** über seine **Ehefrau**, der **Eltern** über ihre **Kinder**, der **Herrschaft** über das **Gesinde**, der **Lehrherren** und ersten Gesellen über die **Lehrlinge** und der **Schullehrer** über die **Kinder** (Koselleck 1989, S. 642). Philippe Ariès stellt in seiner „Geschichte der Kindheit“ (1978) fest, wie sehr drei Aspekte historisch miteinander verbunden sind: Die betonte Unterscheidung zwischen Kindheit und Erwachsenenheit, die Erniedrigung der Kindheit (Kinder seien unzulänglich wie Angehörige der untersten Schichten) und die Körperstrafen mit der Rute. Der Blick in die Geschichte lässt einen **schrittweisen Rückgang** der leiblichen Übergriffe erkennen. Autoren wie Norbert Elias und Michel Foucault haben das auf unterschiedliche Weise in ihren berühmten Schriften analysiert. Infolge des Zivilisationsprozesses wurden Spießrutenlaufen beim Militär, Öffentliche Hinrichtungen, Pranger und Folter nach und nach abgeschafft. Aber Stock und Peitsche als polizeiliche Mittel waren längst beseitigt, als das Prügeln auch von Erwachsenen noch **hausherrliches** Recht war und zum **familiären** Leben gehörte (vgl. Koselleck 1989).

Im Zuge der gesellschaftlichen **Modernisierung** und **Demokratisierung** ist schließlich im 20. Jahrhundert Körpergewalt gegen untergebene Erwachsene, auf dem Gut und im Betrieb - und zuletzt auch gegen die **Frauen innerhalb der Familie** - vollständig verboten worden. **Kinder sind die letzte Gruppe, an der heute noch rechtmäßig körperliche Gewalt ausgeübt werden darf!**

Lange hat die ältere Generation an ihrer Machtposition gegenüber der jüngeren Generation, die sich in den Körperstrafen an Kindern ausdrückt, festgehalten, obwohl schon im alten Rom um Christi Geburt und verstärkt seit der Aufklärungspädagogik des 18. Jahrhunderts gewaltfreie Erziehung gefordert worden ist. Diese Forderung wurde mit der Schädlichkeit und Würdelosigkeit der leiblichen Übergriffe gegen die kindliche Persönlichkeit bewusst gemacht (vgl. Scheibe 1965). Ich zitiere als ein herausragendes Beispiel von vielen aus der langen Geschichte der Kritik an den physischen Bestrafungen, den Philanthropen und Klassiker der Familienerziehung Christian Gottlieb Salzmann, der von 1744 - 1811 lebte: **"Von allen Fehlern und Untugenden seiner Zöglinge muss der Erzieher den Grund in sich selbst suchen"** (Salzmann 1796, S. 14). Salzmann wendet sich in seinen Abhandlungen und Ratgebern vehement gegen die herrschenden Strafpraktiken. Aber sogar **er** schreibt in seinem Erziehungsratgeber fürs Volk "Conrad Kiefer": "Ich hatte mir so fest vorgenommen, ihn (Conrad) so ganz ohne Schläge zu erziehen, dies ging aber nicht so wie ich wünschte. Bald kam ich in Notwendigkeit einmal die Rute zu gebrauchen" (Salzmann 1845, S. 67). Salzmann beschreibt die bis heute schwierige Situation, als Conrad einem anderen Kind dessen Puppe wegnimmt, sie nicht zurückgeben will, sie schließlich wütend auf den Boden schleudert und sich weigert sie wieder aufzuheben.

In der Ratgeber- und Kinderliteratur des 19. Jahrhunderts wird sich dann jene problematische Entwicklung nachlesen lassen, die **heute** verhindert werden soll: Es entsteht ein Erziehungskonzept, in dem **körperliche Schläge** zugunsten von **verbalen Drohungen** abnehmen, Musterbeispiel der uns allen bekannte Struwwelpeter. Die Reformpädagogik, die Pädagogik vom Kinde aus und die Psychoanalyse geben dann um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert den Vorstellungen von gewaltfreier Erziehung bis heute **wirksame neue** Impulse (Pohlmann 1999; Schmitt 1999).

Ich möchte nun die historischen Veränderungen, die **im Laufe des 20. Jahrhunderts** mit dem Verbot von familiären Körperstrafen einhergehen, veranschaulichen anhand einer **Familien-Fallgeschichte**, über mehrere Generationen. Es wird sich zeigen, dass darin historisch-gesellschaftliche Strukturen zum Ausdruck kommen, von denen - auf je unterschiedliche Weise - **alle** Familien betroffen sind. Vermutlich findet sich in unserer Gesellschaft **keine** Familiengeschichte, ja **kaum eine Lebensgeschichte**, die nicht Anklänge zum folgenden Fallbericht aufweist.

*Im September 1998 treffen sich drei Generationen zum 90. Geburtstag des Großvaters Karl. Nachdem der schon recht schwache alte Mann von Kindern und Enkeln und den wenigen noch lebenden seiner Generation mit Liedern, Gedichten und Bildern gefeiert worden und zu Bett gegangen ist, sitzen seine jetzt etwa 40-50-jährigen Töchter, Söhne, Nichten und Neffen sowie deren Kinder, die jetzt um die zwanzig sind, noch lange zusammen. Sie sind froh, dass ihnen das Familienfest gelungen ist, die Spannung lässt nach und sie fangen an, sich Geschichten von früher zu erzählen:*

*Die jetzt 40 - 50-jährigen Geschwister erinnern sich, wie ihr Vater sie im Keller, wenn sie etwas Verbotenes getan hatten, mit einer Klopppeitsche geschlagen hat und ihre Mutter daneben stand.*

*Sie erinnern sich daran, dass sie eine junge Nachbarin (eine für die fünfziger Jahre freizügige, attraktive Frau) ausgerufen und ihren Namen verballhornt haben und wie ihre Mutter ihnen dafür den Mund mit Seife ausgewaschen hat.*

*Die aus anderen Familien kommenden Partner der Geschwister sowie die Cousins und Cousinen steuern Geschichten bei, die davon handeln, wie sie um die Zeit der fünfziger Jahre gezwungen wurden, ihren Teller leer zu essen, wie sie ohne Abendbrot ins Bett geschickt wurden und von der Großmutter heimlich einen Kanten Brot zugesteckt bekamen, wie sie zur Strafe im Keller eingesperrt wurden, wie sie als Grundschulkind für eine schlechte Note von der Mutter maßlos beschimpft und verprügelt und von der großen Schwester getröstet wurden oder wie demütigend die letzte Ohrfeige des Vaters im Alter von 13 Jahren gewesen ist.*

*Die Geschwister erinnern sich schließlich auch daran, wie Großvater Karl zu Anfang des Jahrhunderts **selber** aufgewachsen ist. Er wurde **gezwungen** den Beruf seines Vaters zu ergreifen, in seinem Elternhaus waren Prügel **selbstverständlich**, Tante Emma, seine Schwester, hatte immer erzählt, dass sie noch mit 18 Jahren, als sie abends um 9 Uhr mit einem jungen Mann auf der Straße zusammenstand von ihrer Mutter geohrfeigt und ins Haus geschickt wurde. Der Lehrer in der Schule schlug ihnen mit einem Stock auf die ausgestreckten Hände. Wer zurückzuckte bekam die doppelte Menge Schläge. Jemand erinnert dann noch an einen Urgroßvater, den es in der Familie gegeben hat: Großvater Karls Schwiegervater, über den immer hervorgehoben wurde, dass er **nie** geschlagen hat, sondern sehr gütig zu Kindern war.*

*Zwei der Geschwister stellen fest, dass sie früher als junge Erwachsene auch **selbst** schon Kinder geschlagen haben, **ihre eigenen, und Schulkinder**, denn eine von ihnen ist Lehrerin. Sie sagen dass es ihnen schwerfällt das zuzugeben, dass sie sich heute dafür schämen und dass sie sich bei den Kindern entschuldigt haben. Die anwesenden Erwachsenen, alle Kriegs- und Nachkriegskinder, stellen fest, dass sie es heute ablehnen, Kinder zu schlagen und dass ihre **jüngeren** Kinder, die jetzt Teenager sind, ohne Schläge erzogen worden sind. Im weiteren Gespräch stellt sich heraus, auch diese Teenager, Großvater Karls jüngste Enkel, haben dennoch beängstigende Erfahrungen mit Körperstrafen gemacht, zum Beispiel bei der Tagesmutter, wo sie wegen der Berufstätigkeit beider Eltern tagsüber zusätzlich zum Kindergarten untergebracht waren. Sie schlug zwar nicht das fremde Kind, das ihr anvertraut war, aber das eigene Kind versohlte sie, damit es lernte sich anständig zu benehmen.*

*Als sich spät in der Nacht das Familientreffen auflöst, stellen die Töchter und Söhne Karls, alleamt in ihren Fünfzigern erstaunt fest, dass sie bei solchen Gelegenheiten immer wieder über das Thema "**Strafe**" sprechen müssen und dass sie sich wundern, warum sie nicht davon loskommen.*

Das allmähliche Verschwinden des Schlagens aus den Familien wie es im Laufe des 20. Jahrhunderts in der erwähnten Großfamilie stattfand, lässt sich als **allgemeines gesellschaftliches** Phänomen **statistisch** nachweisen. Die Autoren des 10. Kinder und Jugendberichts von 1998 fassen Ergebnisse verschiedener empirischer Erhebungen zusammen: Ihr Vergleich von Studien aus dem Jahr 1979 und aus dem Jahr 1992 zeigt, dass der Prozentsatz von Erwachsenen, die das Elternrecht körperlich zu strafen beschränken wollen, von 31 % auf 75 % gestiegen ist. Ende der siebziger Jahre lehnten nur gut ¼ der Eltern das Schlagen ihrer Kinder - ausgenommen den 'Klaps' - ab, gut 10 Jahre später waren es schon ¾ der Eltern (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 10. Kinder- und Jugendbericht, Bonn 1998).

Ich fasse zusammen: Zu Anfang des 20. Jahrhunderts war es noch weitgehend selbstverständlich, dass die Absicht von Eltern, ihre Kinder zu anständigen Menschen zu erziehen, sich in körperlichem Strafen niederschlug. Zu Beginn der **zweiten Hälfte** des Jahrhunderts wurden die Strafen weniger massiv und mehr und mehr auf die Familie beschränkt. Während des **zweiten Drittels** des 20. Jahrhunderts setzte sich allmählich ein **mentalitätsgeschichtlicher Wandel** durch, der dazu führte, dass körperliche Bestrafungen von Kindern von vielen nun abgelehnt werden. Die kindliche Persönlichkeit soll in ihrer Integrität geachtet werden - auch und gerade auf der leiblichen Ebene.

Sozialisationstheorien und Konstruktionstheorien verdeutlichen, dass Körperempfinden und Körperwahrnehmung in verschiedenen historischen Epochen und in verschiedenen Kulturen außerordentlich unterschiedlich sind (Geulen 1999). Nach dem historischen Rückblick lässt sich sagen, dass mit dem Konzept der gewaltfreien Erziehung der Prozess der Zivilisation auch im Körperbild, das sich diese Gesellschaft vom Kinde macht, ankommt. Meine These ist: Das allmähliche Durchsetzen gewaltfreier Erziehung kommt trotz aller Ungleichzeitigkeiten und Widersprüche einem tiefen historischen Einschnitt in der Geschichte der Kindheit gleich. Das neue Gesetz kann als ein Meilenstein auf diesem Weg bezeichnet werden.

## 2. Bestandsaufnahme und Erklärungsansätze

Die folgenden Daten geben Einblick in die heutige **Praxis alltäglicher Gewalt** in den Familien. Bussmann und Horn kamen in ihrer großangelegten Befragung von Jugendlichen zu folgenden Ergebnissen: 81 % der befragten Jugendlichen sind von ihren Eltern geohrfeigt worden, 43,5 % erfuhren deftige Ohrfeigen und 30,6 % eine Tracht Prügel (Bussmann/Horn 1995).

Die Befragung der Eltern ergibt nach Bussmann und Horn folgendes Bild: 6,2 % der Eltern verwenden **überhaupt keine** Strafen. 10,6 % der Eltern verzichten auf **Körperstrafen**, 59,2 % der Eltern setzen **leichte Körperstrafen** oder **deftige Ohrfeigen** ein. 24 % der Eltern gaben an, ihren Kindern häufiger eine **Tracht Prügel** zu geben.

An nicht unmittelbar körperlichen Strafen wurden von den Jugendlichen genannt: von 66,7 % **Fernsehverbot**, von 64,2 % **Ausgehverbot**, von 34,5 % **Taschengeldkürzung**, von 46,9 % **Schweigen** und von 52 % **Niederbrüllen**.

**Diese Daten verdeutlichen, dass - trotz eines Einstellungswandels im 20. Jahrhundert - Körperstrafen heute eine noch weit verbreitete Praxis in der Erziehung sind.**

Darüber hinaus ist bei der Bestandsaufnahme nach den **seelischen Verletzungen** und nach **entwürdigenden Maßnahmen** zu fragen. Alltägliche **seelische** Verletzungen, auch entwürdigende Maßnahmen sind **schwerer** zu definieren als das handfeste Geschehen auf der leiblichen Ebene. Um zu klären, was seelische Verletzungen sind, muss man unterscheiden zwischen Handlungen und Worten, die dem Kind - gegebenenfalls gegen seinen manifesten Willen - **nützen** und es **schützen einerseits**, und solchen, die ihm **schaden andererseits**. Das zu klären wird **immer** eine **risikoreiche** Gratwanderung sein. Dabei sind die Übergänge zwischen schwer traumatisierenden seelischen Misshandlungen und leichteren seelischen Verletzungen fließend.

Trotz dieser Schwierigkeiten, es lassen sich eine ganze Reihe konkreter und typischer Verhaltensmuster benennen, die Kinder seelisch verletzen und entwürdigen. Aufgrund von verschiedenen Forschungsberichten (zusammenfassend Sommer 1996), zahlreichen Praxisberichten (z. B. Eliacheff 1997) und jahrelangen eigenen Beobachtungen entstand die folgende Auflistung. Seelische Verletzungen und Entwürdigungen von Kindern entstehen zum Beispiel durch:

- Einsperren im Keller
- lange Alleinlassen in der Wohnung
- Töten eines geliebten Tieres
- Wegwerfen eines geliebten Spielzeuges
- Miterleben elterlicher Auseinandersetzungen
- Beschimpfen, Anschmauen, Niederbrüllen
- Bloßstellen
- das Kind mit diskriminierenden Substantiven bezeichnen, zum Beispiel: Heulsuse, Angsthase, Schmutzfink, Faulpelz, Störenfried, Bummelkater, Schlafmütze, Zappelphilipp
- Lächerlichmachen
- Dauerndes Zurücksetzen gegenüber Geschwistern
- Zurücksetzen gegenüber Haustieren, die alle Zuwendung erhalten, die dem Kind vorenthalten wird
- Vorenthalten von Lob und Anerkennung
- Überfordern, Bedrohen, Verwirren, Belügen und Erpressen

- Kontakt zu anderen Kindern unterbinden
- Gefahren aussetzen.

Darüber hinaus müssen neben der Verweigerung von Zeit, Zuwendung und Zärtlichkeit, auch der **Mangel an Grenzziehung**, das **Fehlen** einer **transparenten Ordnung** sowie das **Überbehüten** und die **Sprunghaftigkeit** zwischen verschiedenen Erziehungsstilen als seelische Verletzungen ganz anderer Art bezeichnet werden. Sie kommen zum Beispiel auch im Zulassen von uneingeschränktem **Medienkonsum** und in **Luxusverwahrlosung** zum Ausdruck.

Als Folge des Verbots von Körperstrafen - so wird teilweise befürchtet - könne es passieren, dass psychische Strafen vermehrt eingesetzt werden. Darum ist es sinnvoll, dass im Gesetzentwurf sowohl die leibliche als auch die seelische Ebene berücksichtigt werden. Allerdings verweisen Forschungen auf den engen Zusammenhang zwischen beiden Gewaltformen. Ein weiteres Ergebnis der genannten Studie von Bussmann und Horn ist hier zu zitieren: "Die Analyse unserer Daten aus der standardisierten Jugend- und Erwachsenenbefragung zeigen zudem, dass in der vierten Gruppe der relativ schwer gewaltbelasteten Familien nicht nur schwerere Züchtigungen auftreten, sondern auf dem gesamten abgefragten Sanktionsspektrum ein deutlich höheres Sanktionsniveau erreicht wird" (1995, S.31f.). Mit anderen Worten, da, wo physisch gestraft wird, wird in der Regel auch psychisch gestraft. Und: Meist sind **physische** Übergriffe selbst zugleich auch **psychische** Verletzungen.

Zur Bestandsaufnahme gehört noch, dass Kinder manchmal Gewalttätigkeit auch durch jene erleiden, deren **Beruf** (zum Beispiel in Heimen) es ist, sie zu schützen.

Lassen Sie mich kurz auf das Thema Schule eingehen: In **Schulen** ist es verboten, körperlich zu strafen. Dabei verlief die Entwicklung im geteilten Deutschland unterschiedlich. In den Schulen der DDR waren Körperstrafen eindeutig untersagt, und während zum Beispiel in der Hessischen Verfassung von 1945 schon ein Prügelverbot verankert ist, dauerte es in anderen westlichen Bundesländern bis in die siebziger Jahre, bis es zum Verbot kam. In der Schulpädagogik ist **das große Defizit** in Forschung, Gesetzgebung und Schulverwaltung im Bereich seelischer Verletzungen zu konstatieren. Der schulische Leistungsdruck selbst ist mit seinen Bewertungshierarchien schon eine überaus große seelische Belastung. Kurt Singer hat kürzlich in seinem Buch "Die Würde des Schülers ist antastbar" mit aller Deutlichkeit darauf aufmerksam gemacht, wie traumatisierend **einzelne** Lehrer agieren. Besonders belastend ist die Situation, weil die Schulpflicht Kinder und Jugendliche zwingt in die Schule zu gehen, wo es vorkommen kann, dass sie dort keinen Schutz vor psychisch verletzenden Lehrern und oft auch keinen Schutz vor gewalttätigen Mitschülern haben. Es gibt kaum wirksame Maßnahmen gegen einzelne Lehrer, die verbal sadistisch mit Kindern und Jugendlichen umgehen oder der Gewalt gleichgültig zuschauen (vgl. Singer 1998).

Kommen wir zurück zum Thema elterliche Gewalt. Wie entsteht sie? Zu nennen sind zunächst sozioökonomische Bedingungen, individuell-biographische Bedingungen und juristische Bedingungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es keine eindeutigen zwangsläufig eintretenden Relationen im Sinne einfacher Ursache-Wirkung-Schemata gibt. Allerdings lassen sich **Tendenzen** und **Risiken**, die zu Gewalt gegen Kinder führen können aufzeigen.

Bei Analysen auf der Makroebene gesellschaftlicher Strukturen wird sichtbar, dass problematische Erziehungspraktiken in **allen Schichten**, bei arm **und** reich vorkommen. Wie bereits erwähnt, kann die soziale Lage nicht eindimensional als verursachend angenommen werden. Aber Arbeitslosigkeit, Armut und Wohnungsprobleme stellen massive **Risikofaktoren** für Kinder, Opfer von Gewalt zu werden, dar, vor allem wenn krisenhafte Belastungen, Schulden und Krankheiten die Notlage steigern (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 10. Kinder- und Jugendbericht 1998). Große Anerkennung gebührt jenen Müttern und Vätern, die trotz ökonomischer Not ihre Kinder liebevoll erziehen.

Die im Zuge aktueller Entwicklungen zunehmende gesellschaftliche Spaltung in verarmende auf der einen und erfolgreiche Bevölkerungsteile auf der anderen Seite **begünstigt** bei **allen** Beteiligten, bei den resignierenden ebenso sowie bei den an Leistung orientierten die Tendenz zur Gewaltförmigkeit im Umgang mit Kindern. Subtile und offene mehr oder weniger gewaltförmige Einwirkungen im Alltag erleiden auch Kinder, deren Eltern ihren Erfolg, sei es in der Schule, im Sport oder in der Musik, mit allen Mitteln wollen.

Analysen auf der individuellen Ebene zeigen: **Erlittene** Gewalt führt dazu, dass Opfer Gefahr laufen, **selbst zu Tätern** oder zu **Opfern** zu werden. **Psychische** und **soziale** Notlagen, die in geringem Selbstbewusstsein, sozialer Isolation, Sucht und schweren Partnerschaftskonflikten, zum Ausdruck kommen, sind Risikofaktoren familiärer Gewalt in all ihren Formen. Diese im zehnten Kinder- und Jugendbericht zusammengetragenen psychosozialen Ursachen betonen die Nöte und Entbehrungen, die Menschen zu Tätern werden lassen. Hinzukommen muss meines Erachtens auch die Untersuchung der sadistisch ausgerichteten Bestrebungen der Machtausübung, die Psychoanalytiker, wie zum Beispiel Jessica Benjamin, als Folge mangelnder Grenzziehung, zum Beispiel von Müttern gegenüber ihren Söhnen bei Abwesenheit der Väter vermuten; sowie die Untersuchung der Mischformen zwischen Entbehrung und Grenzenlosigkeit.

Auch in der derzeit gültigen **Rechtslage** kommen schließlich problematische Annahmen darüber, was Kinder seien und was sie brauchen zum Ausdruck, so dass man auch darin durchaus **eine** weitere Ursache für die Verbreitung von Gewalt gegen Kinder erkennen kann. Die entsprechende Bestimmung lautet: "Entwürdigende Erziehungsmaßnahmen, insbesondere körperliche und seelische Misshandlungen, sind unzulässig" (Art. 1 Nr. 14 Kindschaftsrechtsreformgesetz vom 16.12.1997 - BGBl. I S. 2942, § 1631 Abs. 2 BGB). Durch diese Formulierung werden implizit all jene Formen der Gewalt, die nicht Misshandlungen darstellen, **legitimisiert**. Das belegt ein juristischer Kommentar aus dem Jahre **1997** eindringlich: "Die körperliche Züchtigung ist nicht schon als solche entwürdigend, der Klaps auf die Hand und selbst eine wohl erwogene, nicht dem bloßen Affekt des Elternteils entspringende ("verdiente") Tracht Prügel bleiben nach der Gesetz gewordenen Fassung der Bestimmung zulässige Erziehungsmaßnahmen" (Diedrichsen in Palandt 1997, 31631 Rdnr. 9, zitiert nach Bundesministerium 1998, S. 114). Die zur Zeit noch gültige Gesetzgebung macht solche Meinungsbildung möglich und trägt so indirekt zur Verbreitung physischer Strafen im alltäglichen Leben bei.

Die **erziehungswissenschaftliche** Perspektive auf diese Entwicklung lässt deutlich werden, dass es sich hier um Umbrüche in kulturell tief verankerten normativen Vorstellungen über das Generationenverhältnis, also um die Frage handelt, wie die Beziehungen zwischen älterer und jüngerer Generation zu gestalten sind.

### 3. Handlungsperspektiven

Der Gesetzentwurf zur gewaltfreien Erziehung ist **Zeichen** für das **Ende** des **traditionellen Generationenverhältnisses** in unserer Gesellschaft, auch wenn wir wissen, dass seine Realisierung unvollkommen ist und dass auch **strukturelle** Gewalt (Galtung 1998) gegen Kinder wirksam ist. Das neue Gesetz wird Kinder - auf der juristischen Ebene - von der Gewalt befreien, die zur alten Ordnung der Familie gehörte. Wir sind folglich damit beauftragt, eine **Neuordnung der Generationenverhältnisse** zu entwerfen.

Wenn wir versuchen, die Generationenordnung neu zu denken, sollten wir uns bewusst sein, dass **unsere**, wie **jede** Vorstellung vom Kind von einem bestimmten räumlichen, zeitlichen, politischen **Standpunkt** aus **erfunden** wird (vgl. Ullrich 1998, S. 256). Und **dennoch** ist es unsere Aufgabe, nach unserem - immer **vorläufigen** - **Erkenntnisstand**, also **nach bestem Wissen und Gewissen** herauszufinden, was Kinder brauchen und wie wir als Erwachsene unser Leben und die Generationenverhältnisse gestalten wollen. Nach der Vielfalt der Lebensformen, die die Postmoderne (vgl. Lüscher/Schultheis 1995) denkbar gemacht hat, ist die aktuelle Phase der "zweiten" oder auch "anderen" Moderne – ich folge hier Ulrich Beck und Wilhelm Schmid - eine Zeit der Gestaltung neuer, verbindlicher Lebensweisen, eine Zeit für Lebenskunst.

Allerdings wird das Leben der Kinder genauso wenig wie das Leben der Erwachsenen von den Leiden, die die Widersprüche des Zivilisationsprozesses und die Dialektik der Aufklärung mit sich bringen, zu befreien sein. Auch angesichts der großen Erleichterungen, zu denen nun endlich auch die Befreiung des Kinderlebens von körperlichen Übergriffen gehören soll, werden wir andere Schmerzen, deren Qualität wir jetzt noch gar nicht kennen, nicht verhindern können! Leben wird wohl immer auch mit Schmerzen verbunden sein (Dreitzel 1997)! Dennoch: „In einer säkularisierten Welt, in welcher der Glaube an ein sich erst im Jenseits erfüllendes Leben zerronnen ist und die Sinnerfüllung der Existenz nur noch dem einzelnen selber zufällt, erhält jeder erfüllte Augenblick des Lebens (vom ersten Tag an – A.P.) einen unhintergehbaren Wert an sich“ (Ullrich 1998, S. 257).

Wie lässt sich das neue Generationenverhältnis beschreiben? Wie lassen sich Erwachsenenheit und Kindheit im Zeichen der Gewaltfreiheit begreifen und benennen? Dazu ist, wie ich im folgenden zeigen möchte, **mehrperspektivisches Denken** (Prenzel 1999) erforderlich!

Die **eine** immer noch neue, obwohl historisch schon lange ausformulierte Perspektive geht "**vom Kinde aus**", geht aus vom Standpunkt der Anerkennung des Kindes als mit **Würde** und der Möglichkeit zur **Selbstbestimmung** ausgestattetes Wesen. Diese Würde haben Erwachsene und Kinder **gemeinsam**. In dieser Hinsicht tritt an die Stelle der Erwachsenen dominanz und Kinderunterordnung eine **gleichberechtigte** Beziehung.

Auch die neue Kindheitsforschung geht von dieser Perspektive aus. Sie hat die üblichen meist defizitären Definitionen von Kindheit als Erwachsenenkonstruktionen entlarvt und untersucht, wie kompetent Kinder sind und wie sie als Teile der Bevölkerung, ähnlich allen anderen Gruppierungen, **konstruierend** und in der Kindergruppe **ko-konstruierend** ihr Leben entwerfen. Die Kindheitsforschung hat herausgefunden, dass in den Familien der Wandel vom alten hierarchischen "**Befehlshaushalt**", wo Kinder Befehlsempfänger sind, zum "**Verhandlungshaushalt**", wo Kinder und Eltern alles besprechen und gemeinsam entscheiden, voranschreitet (Honig). Dazu noch ein weiteres Beispiel aus der therapeutischen Arbeit. Francoise Dolto, Caroline Eliacheff und andere französische Psychoanalytikerinnen haben berichtet, wie sie neugeborene Kinder von den ersten Lebenstagen an als kompetente Geschöpfe ansprechen und beeindruckende kindliche Resonanz erleben.

**Freiheit** von Hierarchie im Generationenverhältnis kann aber nicht alles sein. **Kinder sind keine kleinen Erwachsenen**. Vor allem Berichte zu Projekten der gewaltfreien Erziehung aus der Praxis der Familienbildung und der Kinder- und Jugendhilfe bringen eine zweite Dimension ins Spiel. **Neben** der Perspektive der Gleichberechtigung muss die Perspektive des **Altersunterschieds** eingenommen werden, ihn zu verleugnen käme einer Verleugnung des Generationswechsels gleich.

Mit anderen Worten: Erwachsene lassen sich im neu zu denkenden Generationenverhältnis auf die Perspektive der Kinder ein **und** sie bringen ihre eigene Erwachsenenperspektive ins Spiel, aus der heraus sie Verantwortung für Kinder übernehmen und da, wo es notwendig ist, **Grenzen ziehen, bestimmen, Forderungen stellen, konfrontieren** und **beschützen**. In der Rhetorik freiheitlicher Erziehungskonzepte wird diese Dimension des Strukturierens, ohne die Aufwachsen meines Erachtens gar nicht möglich ist, häufig verschwiegen.

Das mehrperspektivische Verständnis des Erziehungsprozesses lässt erkennen: Aus der Balance zwischen **beiden** Perspektiven, zwischen Freiheit und Strukturierung entsteht die tragfähige Neuordnung der Generationenverhältnisse. Situationsspezifisch ist zu erwägen und zu entscheiden, welcher Perspektive jeweils konkret der Vorrang zu geben ist oder welche Mischung aus beiden Sichtweisen passt. Dabei ist allerdings kaum **der** richtige, **der** gute Zustand in der Erziehung erreichbar, Erziehung ist **grundsätzlich** auch eine **Gratwanderung** zwischen beiden Perspektiven und darum **immer** riskant (Rogge 1999).

Die mehrperspektivische Balance zwischen Freiheit und Strukturierung bringt Freiheit sichernde Strukturen (Prenzel 1999) hervor mit neuen Möglichkeiten der Konfliktregulierung. Aus den Praxisberichten der Familienberatung lassen sich Prinzipien entnehmen, die Strafen entbehrlich machen, von den **vielfältigen** Möglichkeiten, die erarbeitet wurden (vgl. z. B. Gordon 1999; Helming 1997; Küttgen 1998; Dreikurs/Grey 1991; Oswald 1997) kann ich hier nur **einige** Anregungen exemplarisch auführen:

- \* So werden im Familienleben **verbindliche**, aber **nicht starre** Regeln, Rituale und Ordnungen vereinbart, die einen Rahmen für kindliche Freiheit schaffen. Eltern lernen, sinnvoll Grenzen zu setzen. Dabei bleibt eine zentrale Frage offen: Welche körperlichen Handlungen von Eltern gegen den Wunsch des Kindes sind in bestimmten Situationen angemessen? Eltern werden handelnd einschreiten, wenn Kinder sich und andere gefährden. Darüber hinaus sind kurze „Auszeiten“ in manchen Situationen eine angemessene Form, Grenzen zu ziehen. Umstritten ist der leichte Klaps oder ein kurzes Festhalten, um körperlich eine Grenze für das Kind zu markieren, wenn es die Grenzen anderer überschreitet.
- \* Kinder erhalten die Chance die Folgen ihres Handelns, wo immer vertretbar, selbst zu erfahren und daraus zu lernen.

- \* Wenn Kinder jemandem Schaden zugefügt haben, können sie, anstatt bestraft zu werden, selbst den Schaden wieder gut machen. Kindern wird vermittelt, wie auch andere leiden und dass es eine Chance ist, sich entschuldigen zu können.
- \* Eltern teilen Kindern in Ich-Botschaften klar und unmissverständlich ihre Erfahrungen und ihren Willen mit.
- \* An die Stelle von generalisierender Kritik der ganzen Person tritt das Benennen einer konkreten Handlung verbunden mit einer konkreten situationsspezifischen Forderung.
- \* Erwachsene schützen oder initiieren Situationen, in denen Kinder im Umgang mit Gleichaltrigen faires Kämpfen und das Einhalten von Regeln beim Kämpfen lernen können.
- \* Aggressionen werden nicht tabuisiert, sondern Erwachsene und Kinder lernen ihre aggressiven Körperzustände bewusst wahrzunehmen, aber nicht so auszuleben, dass sie sich selbst oder andere verletzen.
- \* Eltern sorgen für ihre erwachsenen Bedürfnisse, klären ihre erwachsenen Beziehungen, denn wahrscheinlich geht es den Kindern um so besser, je besser ihre Eltern miteinander auskommen. Kinder laufen dann weniger Gefahr als „Ersatzpartner“ benutzt zu werden.
- \* Eltern vermitteln Kindern vorhandenes Wissen und Fähigkeiten ihrer Kultur, dazu gehören Tischsitten, Körperpflege sowie der Schulbesuch **und** Eltern lassen Freiräume für kindliche Kreativität und Eigensinn zu.

Stellvertretend für viele möchte ich an dieser Stelle die zum Jugendaufbauwerk Berlin gehörende Gruppe Triangel im Kinder- und Jugendhilfzentrum Girlitzweg mit ihrem neuen Ansatz der Elternarbeit nennen, deren Praxisberichte illustrieren, dass wir heute entwickelte Modelle gewaltfreien Zusammenlebens der älteren mit der jüngeren Generation in der Familie kennen, in denen die Aufgabe von Freiheit und Strukturierung gelingt (Jugendaufbauwerk o. J.).

Aber für all diese Bemühungen gilt, was schon 1998 die Autoren des 10. Kinder- und Jugendberichts formuliert haben: "Letztlich kann Jugendhilfe im besten Falle die Folgen sozialer Missstände für Kinder und Eltern mindern, nicht aber sich verschärfende Problemlagen und damit Bedingungen, die Gewalt gegen Kinder begünstigen, verändern. Ein verbesserter Schutz für Kinder ist langfristig nur zu erreichen über eine klare politische Schwerpunktsetzung, die zum Ziel hat, die Lebenslagen für Kinder und Eltern zu verbessern" (Bundesministerium 1998, S. 277). Es geht um die Entwicklung einer Kultur des Aufwachsens (ebd. S. 297f.), die sich in einzelnen Familien, in einzelnen Stadtteilen, in Gemeinden, im Bildungswesen sowie in einer starken Kinderpolitik konkretisieren muss.

Ich komme zum Schluss: Es ist schwer, zu definieren, was Kindheit ist und was Kinder brauchen (vgl. Honig 1999). Im Wandel der Zeit sind viele verschiedene Arten von Kindheit erfunden und als naturgegeben oder gottgewollt behauptet worden, darauf hat Philippe Ariès als einer der ersten verwiesen. Aber soviel lässt sich vielleicht nach allem was wir wissen sagen: Kinder sind als neue Erdenbürger **später** hier angekommen als die Erwachsenen, die schon länger da sind, (und deshalb natürlich auch früher gehen werden). Als Neuankömmlinge sind Kinder darauf angewiesen, dass ihnen jemand einen Namen gibt und sich ihnen mit seinem Namen vorstellt; dass jemand ja und nein sagt; dass jemand ihre Gefühle, ihre Liebe und ihren Ärger wahrnimmt und dass ihnen jemand altersangemessen seine Gefühle, seine Liebe und seinen Ärger zeigt; dass sie jemand leiblich versorgt und ihnen altersangemessen nach und nach zeigt, wie sie sich selbst und andere versorgen können; dass ihnen jemand Freiheit lässt und dass ihnen jemand die Grenzen, die in der Freiheit des Anderen liegen, zeigt; dass ihnen jemand Spielräume für ihre Kreativität eröffnet und dass sie jemand altersangemessen einweist in die menschliche Kultur mit ihren Kulturtechniken; dass jemand sie altersangemessen fördert und fordert und dass jemand ihr Leben im je konkreten Umfeld in einer guten Ordnung einbettet, sie schrittweise altersangemessen aus dieser Ordnung entlässt und sie in die Welt hinaus ziehen lässt.

## Literatur

- Achter, Viktor (1951): Geburt der Strafe. Frankfurt/Main.  
Ariès, Philippe (1978): Geschichte der Kindheit. München.  
Bärsch, Walter (1996): Gehört Strafe zur Erziehung? In: Pädagogik 4/1996. S. 38 – 41.  
Bast, Heinrich/ Bernecker, Angela/ Kastien, Ingrid/ Schmitt, Gerd/ Wollf, Reinhard (Hg.) (Arbeitsgruppe Kinderschutz) (1975): Gewalt gegen Kinder. Kindermisshandlungen und ihre Ursachen. Reinbek bei Hamburg.

- Bastian, Johannes (Hg.) (1995): „Strafe muss sein?“ Das Strafproblem zwischen Tabu und Wirklichkeit. Weinheim und Basel
- Bauer, Günther (1969): Die Kindermisshandlung. Ein Beitrag zur Kriminologie und Kriminalistik sowie zur Anwendung des § 223 b StGB. (Kriminalwissenschaftliche Abhandlung, Bd. 3). Lübeck.
- Beck, Ulrich (hg.) (1997): Kinder der Freiheit. Frankfurt/Main.
- Benjamin, Jessica (1985): Die Fesseln der Liebe. Zur Bedeutung der Unterwerfung in erotische Beziehungen. In: Feministische Studien 2/1, 3. Jg., S. 10 – 33
- Bornhaupt, Bettina von / Hurrelmann, Klaus (1991): Kinder im Stress. Ein Ratgeber für die Lebensprobleme der 6 bis 16jährigen. Weinheim und Basel.
- Bründel, Heidrun/ Hurrelmann, Klaus (1997): Gewalt macht Schule. Wie gehen wir mit aggressiven Kindern um? München.
- Bundesministerium für Familie und Senioren (Hg.) (1992): Kindesmisshandlung – Erkennen und helfen. Eine praktische Anleitung. 170.-220. Tausend, Bonn.
- Bundesministerium für Familie und Senioren (Hg.) (1998): Zehnter Kinder- und Jugendbericht 1998, Bonn.
- Bussmann, Kai-D. / Horn, Wiebke (1995) Elternschaft – Lehrerschaft. Eine Untersuchung zur Strafpraxis in Schule und Familie. In: Bastian, Johannes: „Strafe muss sein?“ Das Strafproblem zwischen Tabu und Wirklichkeit. Weinheim und Basel, S. 29 – 41
- Büttner, Christian (1993): Wut im Bauch. Gewalt im Alltag von Kindern und Jugendlichen. Weinheim und Basel.
- Campe, Joachim Heinrich (1961): Über das Zweckmäßige und Unzweckmäßige in den Belohnungen und Strafen. Bad Heilbrunn.
- Deutscher Bundestag (1999): Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen. Entwurf eines Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung. Drucksache 14 / 1247, 23.06.1999.
- Donzelot, Jacques (1979): Die Ordnung der Familie. Frankfurt.
- Dreikurs, Rudolf/ Grey, Loren (1991): Kinder lernen aus den Folgen. Wie man sich Schimpfen und Strafen sparen kann. Freiburg.
- Dreitzel, Hans – Peter (1997): Leid. In: Wulf, Christoph (Hg.): Vom Menschen. Handbuch historische Anthropologie. Weinheim und Basel, S. 307 – 315.
- Eliacheff, Caroline (1997): Das Kind das eine Katze sein wollte. Psychoanalytische Arbeit mit Säuglingen und Kleinkindern. München
- Elias, Norbert (1976 / 1979): Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. 2 Bände. Frankfurt am Main.
- Emde, Ruth (1997): Schauspielerinnen im Europa des 18. Jahrhunderts. Ihr Leben, ihre Schriften und ihr Publikum. In: Martino, Alberto (Hg.): Internationale Forschungen zur Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft. Bd. 26. Amsterdam, S. 49.
- Erdmann, Eva/ Forst, Rainer/ Honneth, Axel (Hg.) (1990): Ethos der Moderne. Foucaults Kritik der Aufklärung. Frankfurt/Main und New York.
- Evans, Patricia (1995): Worte, die wie Schläge sind. Verbale Misshandlung in Beziehungen. Reinbek.
- Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main.
- Frehsee, Detlev / Horn, Wiebke / Bussmann, Kai – D. (1996): Family Violence against Children. A Challenge for Society. Berlin / New York.
- Galtung, Johan (1997): Gewalt. In: Wulf, Christoph (Hg.): Vom Menschen. Handbuch Historische Anthropologie. Weinheim und Basel, S. 913 – 919
- Geißler, Erich E. (1966): Erziehungsmittel (mit einem Kapitel über die „Strafe“, S. 90 – 115). Bad Heilbrunn.
- Geulen, Dieter (1999): Subjektbegriff und Sozialisationstheorie. In: Leu, Hans-Rudolf / Krappmann, Lothar (Hg.): Zwischen Autonomie und Verbundenheit. Bedingungen und Formen der Behauptung von Subjektivität. Frankfurt, S. 21 – 48.
- Gordon, Thomas (1999): Familienkonferenz. Die Lösung von Konflikten zwischen Eltern und Kind. München.
- Helmig, Elisabeth (1997): Hilfen für Familien in Krisensituationen. Vom „Homebuilders Model“ über das „Families First Program“ zu Familienaktivierungskonzepten in der Bundesrepublik Deutschland. In: Zeitschrift für Pädagogik 39. Beiheft.
- Herrmann, Ulrich (1997): Familie. In: Wulf, Christoph (Hg.): Vom Menschen. Handbuch historische Anthropologie. Weinheim und Basel, S. 307 – 315.
- Honig, Michael – Sebastian (1986): Verhäuslichte Gewalt. Frankfurt.

- Honig, Micheal-Sebastian (1999): Entwurf einer Theorie der Kindheit. Frankfurt/Main.
- Horn, Klaus-Peter (1967): Dressur und Erziehung. Frankfurt/Main.
- Jugendaufbauwerk Berlin (o. J.) (Hg.): Triangel. Familien-Aktiv-Zentrum. Entwicklung und Konzeption eines flexiblen systemisch-familientherapeutischen und Selbsthilfe-orientierten Angebots in der Jugendhilfe. Berlin.
- Klößen, Friedrich von (1976): Von Berlin nach Berlin. Erinnerungen 1786 – 1824. Berlin (zuerst Berlin 1824).
- Kodalle, Klaus-M. (Hg.) (1998): Strafe muss sein! Muss Strafe sein? Philosophen – Juristen – Pädagogen im Gespräch. (Kritisches Jahrbuch der Philosophie, Beiheft 1) Würzburg.
- Koselleck, Reinhart (1989): Exkurs I: Über die langsame Einschränkung körperlicher Züchtigung. In: ders.: Preußen zwischen Reform und Revolution. München.
- Küttgen, Charlotte (1998): Wenn alle Stricke reißen. Kinder und Jugendliche zwischen Erziehung, Therapie und Strafe. Bonn.
- Lewin, Kurt (1931): Die psychologische Situation bei Lohn und Strafe. Leipzig.
- Liebau, Eckart (1997) (Hg.): Das Generationenverhältnis. Über das Zusammenleben in Familie und Gesellschaft. Weinheim und München.
- Lüscher, Kurt/ Schultheis, Franz (Hg.) (1995): Generationsbeziehungen im „postmodernen“ Gesellschaften. (Konstanzer Beiträge zur Sozialwissenschaftlichen Forschung, Bd. 7). Konstanz.
- Markefka, Manfred/ Nauck, Bernhard (Hg.) (1993): Handbuch der Kindheitsforschung. Neuwied, Kriftel, Berlin.
- Nezter, Hans (1959): Die Strafe in der Erziehung. Weinheim.
- Nohl, Hermann (1965): Der Sinn der Strafe (1926). In: Aufgaben und Wege der Sozialpädagogik (Kleine Pädagogische Texte, Heft 35). Weinheim.
- Oswald, Hans (1997): Zur sozialisatorischen Bedeutung von Kampf- und Tobespielen (Rough and tumble play). In: Renner, Erich (Hg.): Spiele der Kinder– Interdisziplinäre Annäherung. Weinheim, S. 154 – 167
- Otto, Gunter (1992): Lust und Schmerz – anhand eines Bildes von Max Ernst. In: Pazzini, Karl-Josef (Hg.): Wenn Eros Kreide frisst. Anmerkungen zu einem fast vergessenen Thema der Erziehungswissenschaft. Essen, S. 115 – 131.
- Pohlmann, Carola (1999): Die Darstellung von Eltern-Kind-Beziehungen an ausgewählten Beispielen der historischen Kinder- und Jugendliteratur. In: Förster, Christa / Pohlmann, Carola / Ritzi, Christian (Hg.): Respektspersonen. Wandlungen autoritären Verhaltens in Elternhaus und Schule. Ausstellungskatalog der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz und der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung. Berlin, S. 35 – 47.
- Prekop, Jirina (1998): Der kleine Tyrann. Welchen Halt brauchen Kinder? München.
- Prenzel, Annedore (1995): Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik. Opladen.
- Prenzel, Annedore (1999): Vielfalt durch gute Ordnung im Anfangsunterricht. Opladen.
- Prenzel, Annedore / Schmitt, Hanno (2000): Erziehen vom Kinde aus: Reformpädagogische Versuchsprojekte nach 1900 und ihre heutige Bedeutung. In: Franckesche Stiftungen (Hg.): Kindsein kein Kinderspiel – Das Jahrhundert des Kindes 1900 – 1999. Halle.
- Reble, Albert (Hg.) (1965): Das Strafproblem in Beispielen. Bad Heilbrunn.
- Recke, Elise von der (1902): Aufzeichnungen und Briefe aus ihren Jugendtagen. hg. von Rachel, Paul, Leipzig, S. 24 ff.
- Renner, Erich (Hg.) (1997): Spiele der Kinder – Interdisziplinäre Annäherung. Weinheim.
- Rogge, Jan-Uwe (1993): Kinder brauchen Grenzen. Reinbek.
- Rutschky, Katharina (1977) (Hg.): Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Pädagogik. Frankfurt, Berlin / Wien.
- Salzmann, Christian Gotthilf (1796): Conrad Kiefer oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder. Schnepfenthal.
- Scheibe, Wolfgang (1967): Die Strafe als Problem der Erziehung. Eine historische und systematische pädagogische Untersuchung. Weinheim und Berlin.
- Schmid, Wilhem (1998): Philosophie der Lebenskunst. Eine Grundlegung. Frankfurt/Main.
- Schmitt, Hanno (1999): Erziehungshistorische Blicke auf vernünftige Autorität. In: Förster, Christa / Pohlmann, Carola / Ritzi, Christian (Hg.): Respektspersonen. Wandlungen autoritären Verhaltens in Elternhaus und Schule. Ausstellungskatalog der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz und der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung. Berlin, S. 9 – 20.
- Singer, Kurt (1998): Die Würde des Schülers ist antastbar. Vom Alltag in unseren Schulen und wie wir ihn verändern können. Reinbek.

- Sommer, Bernd (1996): Zum Bedeutungswechsel von Gewalt gegen Kinde. Aspekte qualitativen Wandels des Phänomens Gewalt gegen Kinder als Problem sozialer Wirklichkeit. (Deutsche Hochschulschriften; 1119). Egelsbach.
- Ullrich, Heiner (1998): Ursprungsdenken vom Kinde aus. Über die widersprüchliche Modernität des reformpädagogischen Grundmotivs. In: Rülker, Tobias / Oelkers, Jürgen (Hg.): Politische Reformpädagogik. Bern usw.
- Valtin, Renate / Walper, Sabine (1991): Strafe muss sein! – Oder nicht? Was Kinder über den Umgang mit Missetätern denken. In: Zeitschrift für Pädagogik, Heft 6/1991, S. 975 – 998.
- Warzecha, Birgit (1995): Gewalt zwischen Generationen und Geschlechtern in der Postmoderne. Frankfurt am Main.

## Recht und Praxis gewaltfreier Erziehung - Zu den Chancen eines rechtlichen Gewaltverbots in der Familie aus interna- tionaler und kriminologischer Perspektive

Prof. Dr. Kai-D. Bussmann, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

### I. Historische Wurzeln der Züchtigung

Johann Jakob Häberle berichtete über die Schulerziehung in einer kleinen schwäbischen Stadt. Während seiner 51-jährigen und 7-monatigen Amtsführung hatte er nach einer mäßigen Berechnung an die ihm anvertraute Schuljugend selbst ausgeteilt:

*911.517 Stockschläge, 24.010 Rutenhiebe, 20.989 Pfötchen und Klapse mit dem Lineal, 136.715 Handschmisse, 10.235 Maulschellen, 7.905 Ohrfeigen, 1.115.800 Kopfnüsse, 12.763 Notabenes mit Bibel, Katechismus, Gesangbuch und Grammatik, 777 mal hatte er auf Erbsen knien lassen ... (zit. nach Drechsel 1985: 84).*

Nicht ohne Grund wurde eine solche Erziehung aus dem 19. Jahrhundert als "*Prügelpädagogik*" bezeichnet, die mit Ehrenstrafen und Züchtigung generalpräventive Intentionen verfolgte (Rüping und Hüsck 1979: 6; Überblick bei Zenz 1979: 35ff.). Im Dienste der Erziehung erreichte die körperliche Gewalt oft ein für uns heute kaum begreifliches Ausmaß. Allein die am obigen Beispiel erkennbar starke Differenzierung zwischen verschiedensten Varianten von Körperstrafen und ihrer präzisen begrifflichen Deskription vermag eine *Kultur der Züchtigung* im Dienste einer ordentlichen und sittsamen Erziehung zu belegen.<sup>1</sup>

Dennoch blieb die Züchtigung das dominante Mittel in der Erziehung,<sup>2</sup> die sich immer noch an einer "*Mechanik der Dressur*" (Döbler 1995: 314) orientierte. Die Aufklärung setzte jedoch der hemmungslosen Ausübung von Gewalt im Dienste der Zurichtung von Menschen zunehmend Limitationen entgegen, weil sie alles menschliche Handeln dem Primat der Vernunft unterwarf (Zenz 1979: 38). Im Zuge dieser gesamtgesellschaftlichen Entwicklung gerieten professionelle Disziplinen zwangsläufig zu den Definitionsinstanzen vernünftiger Erziehungsmethoden, wie die Medizin, Pädagogik und später die Psychologie. Begleitet und unterstützt wurde diese Entwicklung durch die Entdeckung von Kindheit als eine eigenständige Entwicklungsstufe (Aries 1978). Eng mit dieser gesamtgesellschaftlichen Bewusstseinsveränderung zusammenhängend machte der Gedanke der Besserung von Menschen gleichzeitig in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen Karriere. Die Sanktionsmethoden wurden *subtiler* und richteten sich immer weniger auf den Körper als auf eine psychische Beeinflussung und Disziplinierung, wie man spätestens seit den Arbeiten von Michel Foucault (1976) zur *Geburt des Gefängnisses* weiß.

In einem Handbuch der Erziehung ist noch 1902 zu lesen, "*..., so vermag ein einziger Blick mehr als Stock und Peitsche bei Kindern zu bewirken, die nicht abgestumpft sind für feinere Wirkungen*" (Nachweis bei Rutschky 1977: 426). Pädagogisch gestützt wurde diese Überzeugung mit der Ansicht, "*dass zu viel Prügel das Ehrgefühl abstumpfen und das Gemüt verschüchtern*", (vgl. Rutschky 1977: 430). Der Einsatz von Körperstrafen sollte nunmehr wohl überlegt, adäquat bemessen und leidenschaftslos erfolgen. Da die Körperstrafen also in ihrem erzieherischen Wert grundsätzlich nicht angezweifelt, sondern nur wegen ihrer häufig maßlosen Ausübung kritisiert wurden, verblieben sie für die herrschende pädagogisierende Alltagsmeinung weiterhin im Katalog der erzieherischen Sanktionen als *ultima ratio* (vgl. Rutschky 1977: 376).

Auch war man zu Anfang des Jahrhunderts noch damit beschäftigt, sich von der Möglichkeit der legalen *Züchtigung der eigenen Ehefrau* zu verabschieden. Die Gesellschaft kaute noch an dieser Erosion tradierter patriarchaler Rechte. Das Thema „Gewalt gegen Frauen“ beschäftigt jedoch weiterhin die Kriminologie, wenn sich allerdings heute die Übergriffe auf Frauen auf einem wesentlich niedrigeren Gewaltniveau bewegen. Wichtig ist jedoch in diesem Kontext, die *rechtliche Subjektstellung* musste nicht nur für die Frau, sondern erst recht noch für das Kind entdeckt und entwickelt werden. Letzteres konnte erst viel später in Angriff genommen werden. Das ursprünglich dominante Motiv der symbolischen Demonstration von Macht und der Demonstration minderer

<sup>1</sup> Dagegen jedoch bspw. Rousseau als Wegbereiter einer humanen Pädagogik in der Mitte des 18. Jahrhunderts, vgl. Preuß 1985: 64f.; Rüping und Hüsck 1979: 6; Zenz 1979: 38; siehe auch Radbill 1987: 38f. mit Kritiken, die bis zu den hellenistischen Klassikern zurückreichen, wie Plato oder Plutarch.

<sup>2</sup> Radbill 1978: 38 verweist auf englische und nordamerikanische Darstellungen von Pädagogen mit der Birkenrute in der Hand.

Rechtsstellung war jedoch auch in der Eltern-Kind-Beziehung nicht mehr vollständig zeitgemäß und wurde zunehmend mit moderner pädagogischer Rationalität durchsetzt. Dies macht es uns heute bei der Kritisierung familialer Gewalt nicht gerade leichter.

## II. Prävalenz und Einstellungen

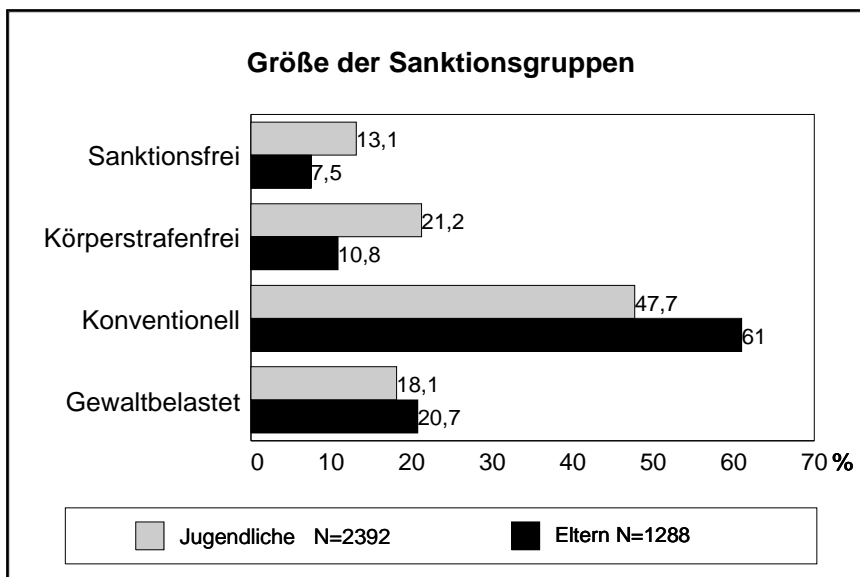
### 1. Rückgang, aber Maskierung der familialen Gewalt

Gegenwärtig wird nur noch mit subtilen Neutralisierungs- und Rechtfertigungstechniken geschlagen, geohrfeigt und geprügelt. Dies ist die These. Der Aspekt der offenen Demonstration von Macht ist zugunsten eines ausschließlich pädagogisch verstandenen Kindeswohls zurückgetreten, so dass sich die Züchtigung aufgrund der mittlerweile erreichten strengen Bindung an erzieherische Intentionen an der "Empfindung oder Empfindlichkeit des Individuums" zu orientieren hat (Döbler 1995: 330). Aus diesem Grund sind – immerhin – im Wandel der Zeit schwere Züchtigungsformen zunehmend zurückgedrängt worden.

Nach den Selbstreports der von uns in einer repräsentativen Studie (Frehsee 1992a; Frehsee und Bussmann 1994; Bussmann 2000) Anfang der neunziger Jahre befragten Jugendlichen (N = 2400) und Erwachsenen (N = 3000) stellt die Ohrfeige eine der am stärksten verbreiteten Sanktionen dar. Diese leichte Form der Züchtigung bildet sogar die häufigste Form der häuslichen Erziehungsstrafen (81,2 %). Der Vergleich mit anderen Strafen wie Fernsehverbot (66,7 %), Ausgehverbot (64,2 %), Niederbrüllen (52 %), Kürzung des Taschengeldes (34,5 %) und Schweigen (36,9 %) zeigt die herausgehobene Bedeutung der leichten Züchtigung im familialen Alltag. Nach den Selbstreports der Jugendlichen haben sogar 43,5 % schwerere Formen wie deftige Ohrfeigen und 30,6 % eine Tracht Prügel erfahren (vgl. a. Newell 1989: 50ff.). Die Angaben von Eltern bewegen sich in ähnlichen Größenordnungen (vgl. ebenso andere Studien, Wetzels 1997: 146f.).

Versucht man eine *Gruppenbildung*, so zeigt sich, etwa 20 % der Familien mit Kindern müssen als gewaltbelastet gelten.<sup>3</sup> Hinter diesem Prozentsatz verbirgt sich wahrscheinlich ein sehr hoher Anteil von Fällen auf dem Niveau von Misshandlungen. Hierfür spricht auch, dass 13,5 % der Befragten schon einmal den *Verdacht einer Misshandlung* in einer anderen Familie hatten.

Grafik 1



<sup>3</sup> Zur Gruppen der Gewaltbelasteten wurden Eltern gezählt, wenn sie ihren Kindern nicht nur in einer oder zwei Ausnahmesituationen eine „Tracht Prügel“ gegeben oder ihren „Po versohlt“ haben, sondern selbst angaben, dieses zumindest „selten“ zu tun. Bei den Selbstreports der Jugendlichen wurden die gleichen Unterscheidungskriterien verwendet.

Allerdings ergaben weitere Befunde der Studie, eine leichte, aber signifikante *intergenerationelle Häufigkeitsabnahme* bei allen Sanktionsarten. Die folgende Tabelle offenbart eine deutliche Wanderungsbewegung von einer Generation zur folgenden und zwar in Richtung gewaltfreierer Erziehungsstile. Den größten Zulauf hatte die Gruppe der „sanktionsfreien“ Eltern, gefolgt von der „konventionellen“ Sanktionsgruppe. Die Gruppe der „gewaltbelasteten Eltern“ ist sogar um etwa um die Hälfte geschrumpft, während alle anderen Gruppen dagegen an Bedeutung zunahmen.

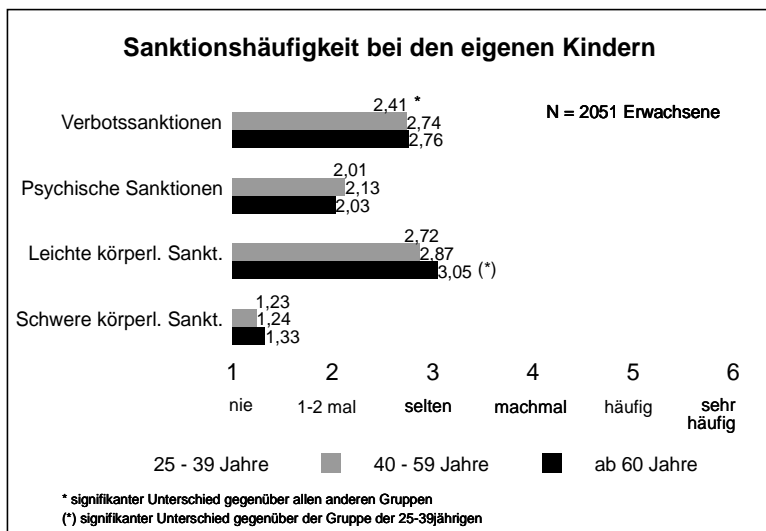
Tabelle 1: Intergenerationeller Wandel von Sanktionsmustern (N = 1179)

Gruppe / Sanktionspraxis	Sanktionsfrei	Körp.strafenfrei	Konventionell	Gewaltbelastet
Erfahrene Sanktionspraxis	48 4,1 %	82 7,0 %	433 36,7 %	616 52,2 %
Sanktionspraxis bei eig. Kindern	88 7,5 %	127 10,8 %	721 61,2 %	243 20,6 %
Veränderung	+ 40 +83,0 %	+ 45 + 45,0 %	+ 288 +66,0 %	- 373 -60,5 %

Bezieht man andere Studien mit in die Analyse ein, so kann es als gesichert gelten, dass zumindest im Bereich der schweren Körperstrafen ein merklicher Rückgang erfolgt ist. Straus und Gelles (1986: 469) berichten für den relativ kurzen Zeitraum von 1975 bis 1985 im Bereich schwerer Gewalt (wie „Tracht Prügel“) über einen Rückgang von 47 % (diff. Daro und Gelles 1992: 521). Diese Entwicklung ist sehr erfreulich, aber für eine Entwarnung gibt es keinen Grund. Vielmehr hat sich die Gewalt im Gewand kleiner alltäglicher Gewaltformen verhüllt<sup>4</sup> und sich mit pädagogischen Bewusstsein gegen Kritik immunisiert. Dies ist die neue Gefahr, der es zu begegnen gilt.

*Maskierung der alltäglichen kleinen Gewalt:* Wirft man den Blick auf das *gesamte* Sanktionsspektrum wie psychische Gewaltformen (Schweigen, Liebesentzug) und sog. Verbotssanktionen (z.B. Fernsehverbot), so zeigen die Ergebnisse der Jugend- und Erwachsenenbefragung immer noch, dass insbesondere in der gewaltbelasteten Familiengruppe nicht nur schwerere Züchtigungen auftreten, sondern in dem gesamten abgefragten Sanktionsspektrum ein deutlich höheres Sanktionsniveau erreicht wird. Hierbei handelt es sich um einen Zusammenhang zwischen körperlichen Züchtigungen und genereller Bestrafung von Kindern, der bereits seit Generationen gilt, wie die Erfahrungen der Elterngeneration belegen. Die Beziehung zwischen Körperstrafen und anderen Sanktionen kann deshalb nicht auf den allmählichen Rückgang familialer Gewalt gegen Kinder zurückgeführt werden.

**Grafik 2**



<sup>4</sup> Zur symbolischen Bedeutung der rituellen "kleinen Gewalt" siehe im historischen Kontext auch Lüdke und Lindenberger 1996: 22ff.

Entgegen der sogenannten Ausweichthese lautet somit – auch in Übereinstimmung mit anderen internationalen Studien<sup>5</sup> – ein weiteres Ergebnis unserer Untersuchung, je häufiger und schwerer die eingesetzte Gewalt in der Kindererziehung ist, desto häufiger sind auch andere Sanktionsformen in Familien anzutreffen. Gewalt in der Erziehung ist infolgedessen eher als Ausdruck und als Teil eines generellen repressiven wie punitiven Erziehungsstils anzusehen. Wer viel schlägt, sanktioniert auch sonst viel. Immerhin lässt dieses Ergebnis hoffen, dass sich eine Senkung des Gewaltniveaus auf andere Sanktionsformen ebenfalls positiv auswirken wird!

## 2. Gefährliche Immunisierung gegen Kritik

Analysiert man die Einstellungen zu pädagogischen Begründungen, so wird Gewalt in der Erziehung weniger gutgeheißen als abgelehnt. Insbesondere befürworten die Befragten überwiegend diskursive Erziehungsmuster. So waren 83,3 % der Eltern der Meinung, „*Eltern sollten mehr mit ihren Kindern reden, als gleich eine lockere Hand zu haben*“. Dagegen waren nur 37,9 % der Meinung, dass eine Ohrfeige besser sei, als mit dem Kind nicht mehr zu sprechen, und nur etwas mehr als ein Viertel (28 %) stimmten der Aussage zu, „*manchmal sind ein paar Ohrfeigen der beste oder schnellste Weg, Kindern klare Grenzen zu setzen*“.

Diese Ergebnisse sprechen eindeutig dafür, dass Eltern weniger aus einer erzieherischen Überzeugung ihre Kinder züchtigen als vielmehr aufgrund erlernter Verhaltensmuster. So werden, wenn es zu Handgreiflichkeiten gekommen ist, diese stärker auf emotionale und affektive Gründe zurückgeführt als auf erzieherische Notwendigkeiten. Immerhin begründeten eine deutliche Mehrheit (60,2 %) der Eltern leichte Körperstrafen mit dem Satz, „*wenn Eltern die Hand ausrutscht, geschieht es oft aus Hilflosigkeit* zu. Familiäre Gewalt gegen Kinder erscheint den Beteiligten heute mehr denn je als Unfall, als Ausdruck eigener Schwäche und Überforderung. Dieser Befund heißt aber auch, alle – und zwar ebenso die schwer gewaltbelasteten Familien – haben die Lektion des Anti-Gewalt-Diskurses gelernt und ziehen sich auf ein kaum noch rational angreifbares Rechtfertigungsniveau zurück. Dort bleibt die Gewalt vermutlich noch viele Jahrzehnte nahezu unverändert hocken, wenn wir nichts tun. Aber was kann man tun?

## II. Gewaltcodierungen – Sprache als Mittel der Verharmlosung

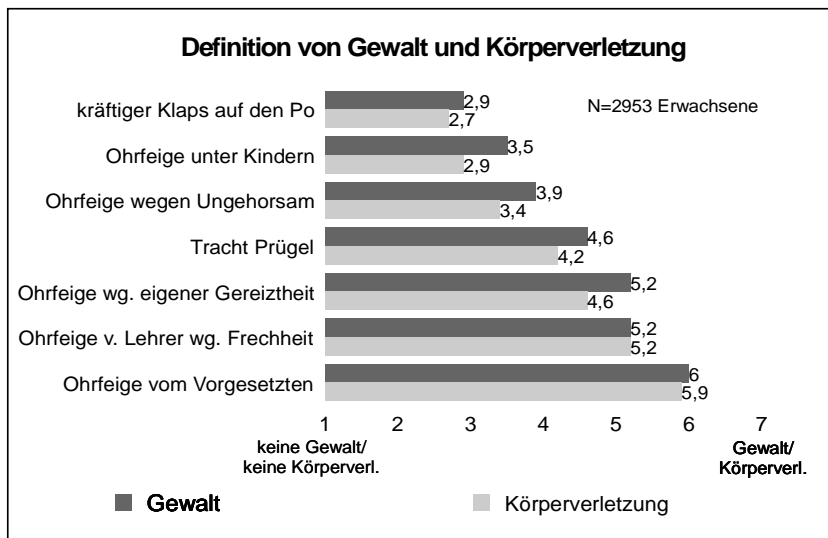
Eine Lösungsidee erhält man, wenn man sich darüber klar wird, wie die Züchtigung der Kinder heute trotz aller pädagogischen Weisheit funktioniert? Die Antwort gleich vorweggenommen: Gewalt ist nicht gleich Gewalt – präziser, die Züchtigung der eigenen Kinder ist keine wirkliche Gewalt, denn die Definition von Gewalt und die damit verbundene Stigmatisierung ist abhängig von den jeweiligen normativen Bewertungsmaßstäben.

Zur Untersuchung dieses Zusammenhangs haben wir Eltern danach gefragt, wie sie dieselbe (gewaltförmige) Handlung in verschiedenen Situationen und gegen verschiedene Personen bezeichnen würden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl die Gewalt zwischen Erwachsenen als auch zwischen Lehrern und Schülern im deutschen Recht verboten ist; die körperliche Züchtigung von Schülerinnen und Schülern ist seit den siebziger Jahren durch *Schulgesetze* in den einzelnen Bundesländern absolut untersagt. Vergleicht man die rechtswidrigen Gewaltausübungen miteinander, so zeigt sich, dass selbst schweren Züchtigungen in der Familie wie der Tracht Prügel ein geringerer Gewaltgrad zugeschrieben wird als der Ohrfeige des Lehrers in der Schule oder eines Vorgesetzten im Betrieb.

---

<sup>5</sup> Ähnlich die Forschungsergebnisse bei Wetzels 1997: 173f.; vgl. Schneider 1987: 231 m. w. N.; krit. zur nahegelegenen Katharsis-Theorie auch die Studie zur Gewalt in der Ehe von Lupri 1990: 491f.

Grafik 3

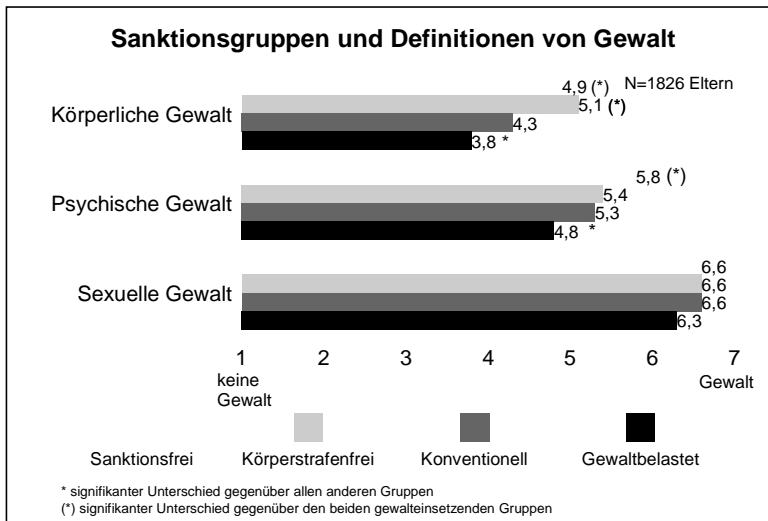


In welchem Umfang die Etikettierung von Handlungen von ihrer Legitimierbarkeit abhängt, veranschaulicht auch ein Vergleich zwischen erzieherisch begründeten und unbegründeten familialen Körperstrafen. Eine Ohrfeige, die nur aufgrund der Gereiztheit von Eltern erfolgt, wird eher als Gewalt angesehen, als wenn sie auf den Ungehorsam des Kindes zurückzuführen ist.<sup>6</sup> Der fehlende erzieherische Anlass führt sogar dazu, dass die leichte Körperstrafe einen noch stärkeren Gewaltgrad zugeschrieben bekommt als die gerechtfertigte Tracht Prügel. Über die Hälfte (51,0 %) sehen die Ohrfeige wegen Gereiztheit der Eltern als Gewalt an, gegenüber nur 37,2 % bei einer begründeten Tracht Prügel.

Man erkennt bereits hieran, wie wichtig die *Bewertung* einer Handlung ist. Die Auswirkungen der normativen Struktur einer Gesellschaft auf ihre Semantik zeigt sich indes nicht nur im Vergleich zwischen verschiedenen Gewaltformen, sondern auch im Vergleich der Sanktionsgruppen. Allein bei der Definition der sexuellen Gewalt ist am ehesten ein Konsens zwischen den vier Gruppen zu erkennen. In den Bereichen der körperlichen und psychischen Einwirkung ist dagegen eine deutliche Abweichung zu den anderen Sanktionsgruppen erkennbar. Der Vergleich aller drei Gewaltformen spricht dafür, dass ein *klares rechtliches Verbot* für einen einheitlichen Gewaltbegriff sorgt. Denn nur im Bereich des eindeutig unzulässigen sexuellen Missbrauchs besteht ein einheitlicher Gewaltbegriff. Die Abstinenz rechtlicher Unterscheidungen im Bereich psychischer und körperlicher Sanktionen in der Familie spiegelt sich in relativ weit auseinander liegenden Gewaltdefinitionen wider.

<sup>6</sup> Auch nach altem Recht war eine Züchtigung gemäß § 1631 Abs. 2 BGB a.F. nur gerechtfertigt, wenn sie zur Erziehung erfolgte.

Grafik 4



Geht man einen Schritt weiter und fragt danach, was als *Misshandlung* angesehen wird, so werden die semantischen Diskrepanzen zwischen den Sanktionsgruppen noch deutlicher. 16,2 % der Eltern definieren diese schwere körperliche Züchtigungsform nicht (eindeutig) als Misshandlung, sondern ordnen sie im mittleren Bereich (teilweise) ein, während es bei den anderen drei Gruppen nur etwa 3 % sind. Noch gravierender fallen die definitorischen Unterschiede bei den anderen Beispielen aus. Schläge mit dem Stock erachten in der gewaltbelasteten Sanktionsgruppe nur 62,9 % der Befragten als Misshandlung gegenüber etwa 90 % bei den anderen drei Gruppen.

Tabelle 2: Misshandlungsdefinitionen in den Sanktionsgruppen

Angaben in %	Tracht mit Blutergüssen			Prügel			Regelm. schallende Ohrfeigen			Stockschläge auf den Po			Tracht wg. eigener Reizbarkeit		
	Miss-handl.	teil-weise	keine Misshd.	Miss-handl.	teil-weise	keine Misshd.	Miss-handl.	teil-weise	keine Misshd.	Miss-handl.	teil-weise	keine Misshd.	Miss-handl.	teil-weise	keine Misshd.
sanktionsfrei	94,5	5,5	--	78,1	20,5	1,4	87,1	11,6	1,4	87,7	12,3	--	87,7	12,3	--
körperstrafenfrei	96,5	2,1	0,4	85,0	13,7	1,3	93,0	6,1	0,9	92,5	6,1	1,3	92,5	6,1	1,3
konventionell	96,1	3,3	0,5	73,6	25,2	1,2	88,2	11,2	0,6	84,4	14,5	1,0	84,4	14,5	1,0
gewaltbelastet	83,0	16,2	0,8	53,2	40,7	6,2	62,9	31,5	5,6	63,6	33,3	3,2	63,6	33,3	3,2

**Fazit:** Die Definition von Züchtigungen als Gewalt oder Misshandlung obliegt allein den Eltern. Der rechtliche Interpretationsspielraum wird von ihnen im erheblichen Maße genutzt. An dieser Situation wird sich auch durch die jüngste Einführung eines Verbots von *Misshandlungen* nach § 1631 Abs. 2 BGB n.F. nichts geändert haben, denn der Misshandlungsbegriff selbst bedürfte einer rechtlichen Definition, um den Interpretationsspielraum gerade nicht den problematischen Eltern überlassen zu müssen. Diejenigen Eltern, die das Verbot eigentlich am meisten betrifft, werden sich zudem gerade nicht angesprochen fühlen. Misshandeln tun aus ihrer Sicht immer nur die anderen. Wie die Pädagogik muss sich somit auch das Recht um eine klare Sprache bemühen, sonst sind alle Reformen wertlos.

#### IV. Lösungsmöglichkeiten und Hemmnisse

##### 1. Pädagogische Aufklärung (Selbstkontrolle)

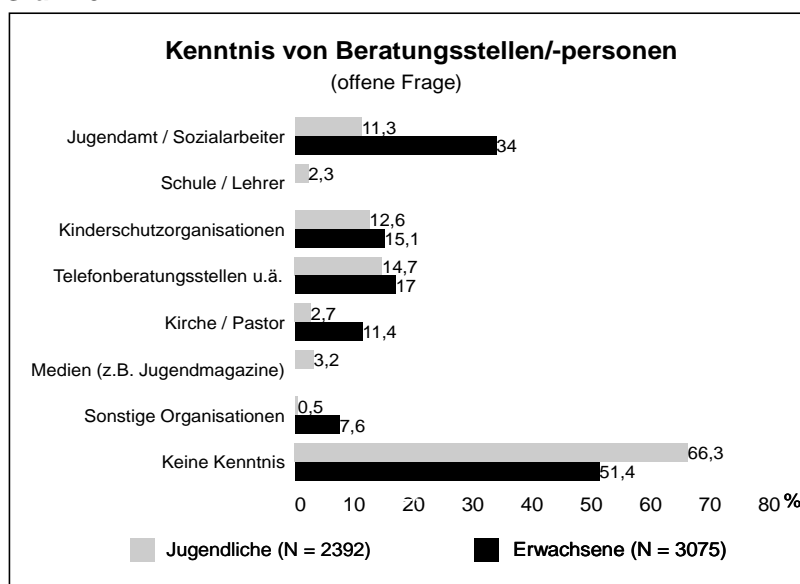
Die zuvor genannten Ergebnisse dienten dazu, zu zeigen, dass man die gegenwärtige Problematik nicht mehr allein mit pädagogischer Aufklärung angehen kann. Eltern schlagen mehr denn je ohne rechte Überzeugung. Dies unterscheidet unser Jahrhundert von den vorhergegangenen deutlich. Und, sie können diesen Erziehungsstil auch vor sich und vor anderen weiter beibehalten, weil sie nicht in Widerspruch zu dem (von ihnen zudem selbst akzeptierten) Gewaltverbot geraten. Die Züchtigung der eigenen Kinder ist für die meisten gar keine Gewalt.

##### 2. Stimulieren informeller Sozialkontrolle

###### a) *Publizität professioneller Ansprechpartner*

Als weitere Strategie zur Prävention von eskalierenden Gewalt könnte man auf eine Stimulierung der informellen Sozialkontrolle setzen, beispielsweise durch eine Sensibilisierung von Eltern, Kindern, Nachbarn und so weiter. Dies stellt sich jedoch insofern als zu optimistische Hoffnung heraus, als das familiäre Umfeld in der Regel relativ hilflos ist. In unserer Studie fragten wir nach der Kenntnis möglicher Hilfs- und Beratungszentren im Falle familialer Probleme (also nicht nur bezogen auf Gewalt!).

Grafik 5

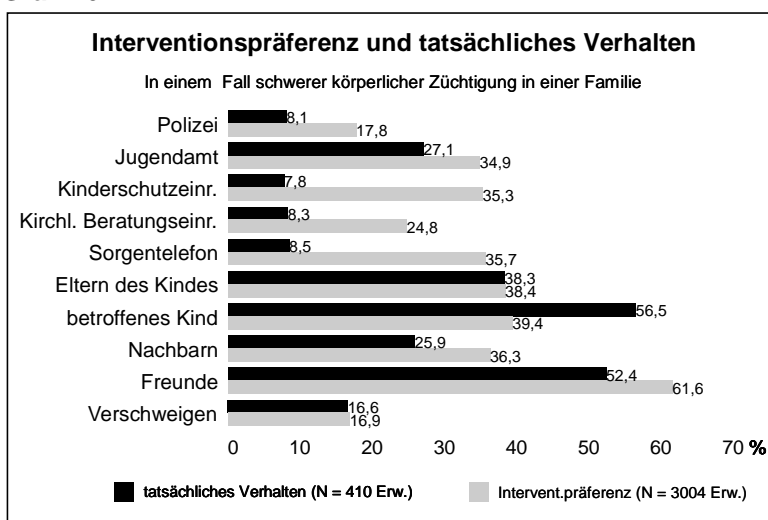


Bereits die Ergebnisse aus einer offenen Frage zu möglichen Beratungsstellen und Ansprechpartnern dokumentieren eine *mangelnde Publizität* von professionellen Ansprechpartnern. Zwei Drittel der Jugendlichen konnten keine Angaben machen, während dies bei den Erwachsenen immerhin noch zur Hälfte der Fall war. Allein die bei den Erwachsenen festzustellende deutlich höhere Bekanntheit des Jugendamts kann dieses Defizit vermutlich nicht ausgleichen. Denn diese Institution birgt in sich – zumindest aus ihrer Sicht – am stärksten die Gefahr einer formellen und justiziellen Bearbeitung, so dass mangels anderer Ideen jeglicher „Hilferuf“ an professionelle Beratungsstellen eher unterlassen werden dürfte.

###### b) *Tatsächliches Interventionsverhalten*

Diese Ergebnisse lassen nach dem tatsächlichen Interventionsverhalten fragen. Hierzu wurde in unserer Untersuchung das tatsächliche Verhalten bei einer Subgruppe von Befragten erhoben, die über einen Fall von Misshandlung berichteten. Die vorherigen Befürchtungen werden leider bestätigt, denn das tatsächliche Interventionsverhalten ist primär durch eine direkte und indirekte Intervention gekennzeichnet, während professionelle Ansprechpartner wie *Beratungseinrichtungen* oder *Jugendamt* in der Wirklichkeit eine *noch geringere* Rolle spielen.

Grafik 6



Der Vergleich zeigt zudem eine bemerkenswerte Übereinstimmung zwischen Einstellungen und Verhalten, so dass die geäußerten Interventionspräferenzen gegenüber nicht-professionellen Ansprechpartnern ungefähr dem tatsächlichen Verhalten entsprechen. Dies gilt auch bezüglich des Anteils der Passiven, die in einem derartigen Fall ihr Wissen für sich behalten („Verschweigen“ 16,9%).

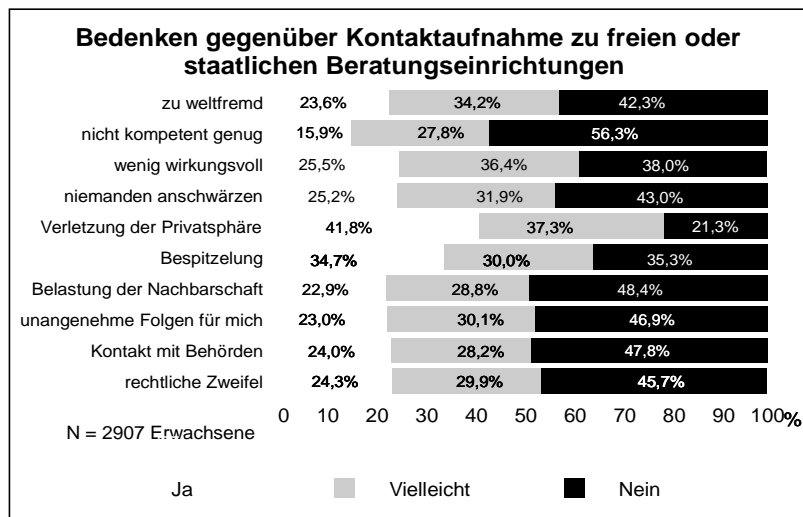
Das *Kernergebnis* lautet folglich, das Ausmaß der tatsächlichen sozialen Reaktion ist zwar relativ stark ausgeprägt, aber sie erfolgt in einer eher *familiären Form*! Die tatsächliche soziale Kontrolle ist primär eine zwischen Laien, die eine professionelle Einmischung zu scheuen scheint. Bemerkenswert ist auch, dass die Bedeutung von eher informellen Institutionen wie Sorgentelefon oder kirchliche Beratungs- und Kinderschutzeinrichtungen genauso gering ist wie die der Polizei. Die Gründe hierfür können zwar unterschiedlich sein, aber man kann vermuten, dass es einen gemeinsamen Grund gibt.

**c) Die Privatheit der Familie und ihrer Gewalt**

In diesem Kontext geben sozial-ökologische Erklärungsansätze Aufschluss über weitere Hintergründe familialer Gewalt. Garbarino betonte bereits 1977 die Notwendigkeit der Einbeziehung kultureller Rechtfertigungsmuster und die Berücksichtigung der sozialen Isolation von Kindern und Eltern (Garbarino 1977: 726ff.; Burgess und Gabarino 1983). Letzteren Aspekt fasste er in dem Satz zusammen, "*Child abuse 'feeds' on privacy*" (Garbarino 1977: 727). Dabei unterstützt das Recht selbst durch den *grundrechtlichen* Schutz der Familie (Art. 6 GG) und den im Familienrecht eingeräumten weiten erzieherischen Freiraum diesen Kokon, der sich um die Familie schützend schließt (Frehsee 1992b; ders. 1993). Jedem, der von Misshandlungen oder ähnlichem erfährt, drängt sich folglich ein Gefühl der Einmischung in innerfamiliale Angelegenheiten auf.

Diese These zur *Privatheit der Familie* wird durch verschiedene Ergebnisse unserer Studie bestätigt. So erlangen professionelle Institutionen nur in sehr seltenen Fällen Kenntnis von Verdachtsfällen. Wir wissen, dass der Anteil derjenigen, die sich bei einem Verdacht auf Misshandlung an eine Beratungseinrichtung wenden würden, nur etwa ein Drittel ausmacht. Nimmt man zudem das tatsächliche Verhalten im „Ernstfall“ als Bezugspunkt, so sinkt dieser Anteil beim Jugendamt auf ein Viertel und bei den anderen professionellen Ansprechpartnern sogar auf weniger als 10%. Die Gründe hierfür werden nunmehr aus der Frage nach ihren Bedenken gegenüber einer Kontaktaufnahme deutlich.

Grafik 7



Unter allen möglichen Gründen dominieren die Bedenken, die betreffende Familie in ihrer *Privatheit* zu stören. Sich nicht an eine Beratungseinrichtung wenden zu wollen wird von der Befürchtung dominiert, in die Privatsphäre anderer Familien einzudringen (41,8 %) oder als Spitzel bzw. als zu neugierig zu gelten (34,7 %). Bezieht man den Anteil derjenigen ein, die zumindest teilweise diese Bedenken hegen, so sieht sich die Mehrheit von bis zu fast 80 % der Bevölkerung in einem Dilemma zwischen Helfen-Wollen und Schutz der Privatsphäre anderer Familien.

*Fazit:* Die ansonsten so bedeutsame informelle soziale Kontrolle (z.B. im Bereich der im öffentlichen Raum stattfindenden Gewalt) kann bei der familialen Gewalt nicht greifen. Die Familie operiert nahezu ungestört von äußerer Kontrolle. Um so dringlicher stellt sich die Frage: Wie kann dieser Schutzwall poröser werden, wie können diese Mechanismen durchbrochen werden?

## V. Normative Selbst- und Fremdkontrolle

### 1. Die Bedeutung des Rechts

Insbesondere die Gruppe der gewaltbelasteten Familien erweist sich in dieser Hinsicht als Herausforderung, wie die Ergebnisse unserer Studie belegen:

- Gewaltbelastete Eltern gehören häufiger zu unteren Bildungsschichten.
- Sie sind im gesamten Sanktionsspektrum signifikant punitiver.
- Sie befürworten Gewalt als Erziehungsmittel stärker.
- Sie fühlen sich mehr als andere Gruppen zum Gebrauch von Körperstrafen sowohl normativ als auch rechtlich legitimiert.
- Sie verwenden häufiger einen verharmlosenden Gewalt- und Misshandlungsbegriff.
- Sie zeigen höhere Abschließungsphänomene, sie betonen noch mehr die Privatheit der Familie und distanzieren sich stärker von ihrer Umwelt.

Auf der Seite derjenigen *Jugendlichen*, die zu Hause häufiger und schwerer geschlagen werden, kommen nach unseren Ergebnissen noch folgende Probleme hinzu:

- Sie teilen die Einstellungen ihrer Eltern.
- Sie empfinden selbst eigene schwere Züchtigungserfahrungen auch im Vergleich zu anderen Familien als normal.
- Bei ihnen sind stärkere Anzeichen von Resignation und Hilflosigkeit festzustellen.

Zwar sind die Unterschiede zu anderen Sanktionsgruppen nur graduell, insbesondere wird das allgemeine gesellschaftliche Gewalttabu gleichermaßen geteilt, aber die Vielzahl konsistenter Abweichungen macht die gewaltbelastete Gruppe zu einer besonderen „Risikogruppe“, bei der sich erhöhte Probleme der Erreichbarkeit und sozialen Kontrolle stellen. Hinzu kommen in der Gesellschaft generell vorhandene gewaltbegünstigende Einstellungsmuster zur *Privatheit* der Familie, eine allgemein zu beobachtende *Maskierung der Gewalt* in Formen kleiner Gewalt und anderer Sanktionen sowie eine sehr verbreitete *Selbstimmunisierung* gegen pädagogische Kritik (siehe arg. Züchtigung als Folge von Überlastung).

Als Alternative bleibt nur ein Ausweg, da insbesondere das Gewalttabu weitgehend akzeptiert ist und die Lehren einer „Anti-Gewalt-Pädagogik“ an ihre Grenzen geraten sind: Wir müssen etwas an der *normativen Struktur* der Gesellschaft verändern. Hierzu müssen Kindern und Jugendlichen mehr Rechte eingeräumt werden. Dies beginnt mit der Abschaffung der einzigen noch bestehenden Ausnahme vom Gewalttabu, dem ausdrücklichen Verbot der Züchtigung der eigenen Kinder.<sup>7</sup> Von einem derartigen Verbot sind angesichts der vorhandenen Schwierigkeiten gerade bei gewaltbelasteten Familien sicherlich keine Wunder zu erwarten, aber im Verbund mit anderen Institutionen kann das Problem von mehreren Seiten besser angegangen werden.

Immerhin konnte unsere Studie belegen: der Wahrnehmung geringer rechtlicher Grenzen kommt eine erhebliche gewaltfördernde Kraft zu. Zur Untersuchung der Bedeutung des Rechts im Vergleich zu anderen Variablen wurde eine *Pfadanalyse* zur Erklärung der Häufigkeit von schweren Züchtigungen verwendet. Durch dieses multivariate Verfahren werden die Wirkungsverläufe zwischen den einzelnen Faktoren leichter sichtbar.

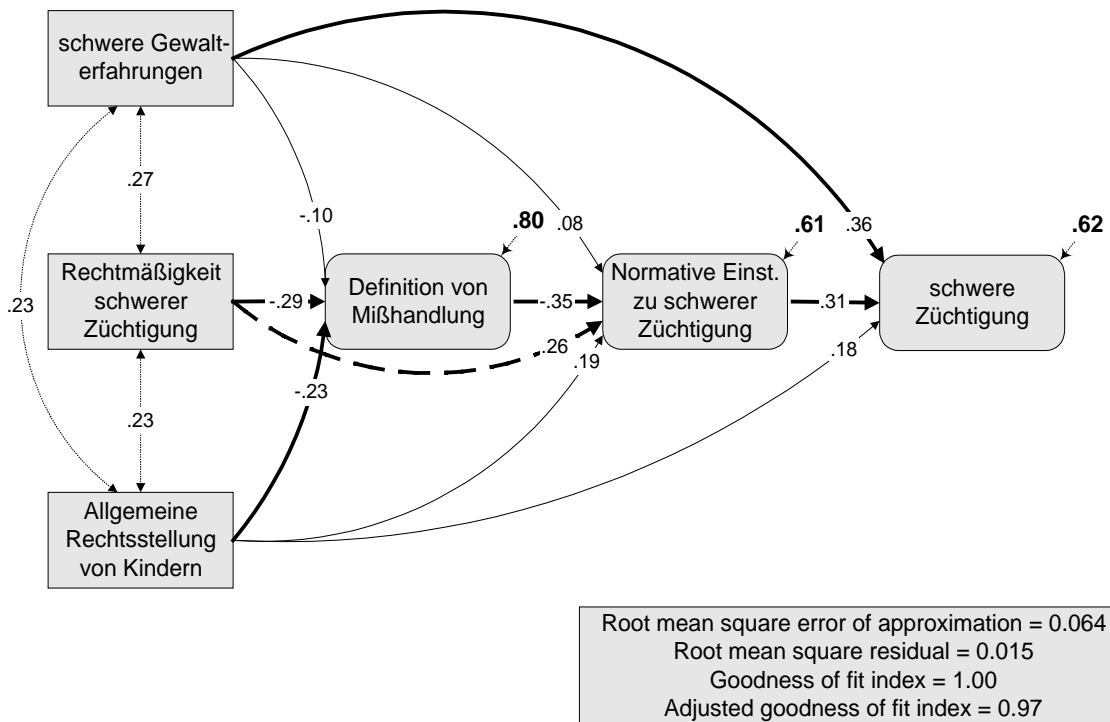
Es konnten zwar eine Vielzahl von Variablen in dem Modell auf ihre Bedeutung hin untersucht werden, aber nur die wenigen wiedergegebenen Variablen waren für die Häufigkeit *schwerer Züchtigungen* letztlich signifikant (im einzelnen Bussmann 2000, 303 ff.). Als erstes wird die Stärke des Kreislaufs der Gewalt deutlich. Unabhängig von anderen Variablen greift die Erfahrung von Gewalt in der eigenen Kindheit auf das spätere Erziehungsverhalten durch. Zweitens offenbart das völlige Fehlen von Variablen zu erzieherischen Einstellungen zur Züchtigung die Grenzen des Anti-Gewalt-Diskurses der Pädagogik. Vielmehr erklären neben Gewalterfahrungen vor allem Variablen zu normativen Einstellungen und zur Interpretation des Züchtigungsrechts die Häufigkeit schwerer Züchtigungen.

In der folgenden Grafik wurden die starken Beziehungspfade durch dicke Linien hervorgehoben.

---

<sup>7</sup> Zur rechtlichen Bewertung des geltenden Misshandlungsverbots und zu den strafrechtlichen und strafprozessualen Konsequenzen eines absoluten Gewaltverbots ausführlicher Bussmann 2000: 379 ff.

Grafik 8 Pfadanalyse



Des weiteren wird auch in dieser Pfadanalyse der eher *subtile* Wirkungsverlauf des Rechts deutlich. Die subjektive Auslegung des Züchtigungsrechts in den Köpfen von Eltern beeinflusst primär die Definition ihrer Züchtigungen als Gewalt bzw. Misshandlung. Von da an werden die Weichen in Richtung einer normativen (nicht erzieherischen!) Billigung schwerer Züchtigungsformen gestellt, bis es schließlich zum häufigeren Einsatz derartiger massiver Übergriffe kommt. Eine unmittelbare Wirkung des Rechts und damit auch eines Verbots von Gewalt und Körperstrafen auf das Verhalten von Eltern ist hingegen *nicht* zu erwarten. Es handelt sich vielmehr nur um eher *mittelbare* Einflüsse des Rechts auf die Semantik und Einstellungen der Rechtsadressaten.

Die Ergebnisse belegen darüber hinaus, dass der starke Konkurrent eines Körperstrafenverbots die erfahrenen Erziehungsmuster in der eigenen Kindheit bleiben. Soweit diese von Gewalt geprägt waren, geht eine gewaltsenkende Wirkung von einem derartigen Verbot nur dann aus, wenn es sehr klare und eindeutige Grenzen setzt. Das Recht kann, aber muss auch auf seine *definitorische* Kraft bauen, indem es subtile Wirkungsmechanismen in den Köpfen von schlagenden Eltern auslöst.

## 2. Das Modell der Wirkung von Recht – Recht als Kommunikationsmedium

Einem solchen Verbot kann somit nur eine *symbolische Wirkung* zukommen, da es nur über einen geringen *direkten* Einfluss auf das Erziehungsverhalten von Eltern verfügt. Damit ist gleichwohl mehr gewonnen, als man auf dem ersten Blick meint. Der Begriff der symbolischen Wirkung steht vielmehr für die sehr subtilen Beeinflussungsmöglichkeiten von Rechtsverboten wie aus der folgenden Übersicht entnommen werden kann.

Tabelle 3

### Symbolische Wirkung eines Körperstrafenverbots

- I. Veränderung der Wahrnehmung von Realität
  1. Markierung von Verhaltensgrenzen
  2. Definition von Gewalt und Sensibilisierung für Gewalt
- II. Veränderung des Konfliktverlaufs
  1. Thematisierung von Grenzüberschreitungen
  2. Mobilisierung von sozialer Unterstützung

Neben der Sensibilisierung für gewalthaltige Erziehungsstile gewährleistet ein rechtliches Verbot auch eine Veränderung des Konfliktverlaufs. Die von uns in qualitativen Interviews befragten Schüler und Schülerinnen (N = 69) erzählten sehr eindrucksvoll, wie sie sich ihr Konfliktverhalten in der Familie vorstellen, wenn das Züchtigungsrecht abgeschafft werden würde (Busmann 2000, 371 ff.). Ein solches Verbot würde zum Thema werden und die große Mehrheit meinte sogar, eine derartige rechtliche Veränderung zu Hause bei gegebenem Anlass auch anzusprechen. Obwohl die Jugendlichen eigentlich nicht als Hoffnungsträger für erzieherische Reformen gelten dürfen, weil sie im wesentlichen die Erziehungsstile der Eltern billigen und diese später zumeist auch beibehalten, sind sie durch ein derartiges Referenzsystem wie Recht beeinflussbar. Ein gesetzliches Verbot könnte deshalb das Vehikel sein, mit dem gewaltkritische Inhalte stärker in die familialen Diskurse und ihre Erziehungsrationalität eingeführt werden können. Die hohe Thematisierungsbereitschaft der Jugendlichen scheint jedenfalls hierfür zu sprechen.

## **VI. Erfahrungen mit einem Körperstrafenverbot**

### **1. Körperstrafenverbote in der DDR und in Schweden sowie in bundesdeutschen Schulen**

Dass ein rechtliches Verbot von Züchtigungen allein wenig bewirkt, zeigt allerdings das Beispiel DDR. Sie kannte zwar kein Züchtigungsrecht, aber dieses Verbot ist dort weithin unbekannt geblieben. Einen Effekt auf das Erziehungsverhalten von ostdeutschen Eltern ist deshalb in unserer Studie auch nicht nachweisbar gewesen (Busmann 2000, 331 ff.). Anders dagegen das seit den siebziger Jahren in allen Bundesländern geltende Züchtigungsverbot in *Schulen*: Jedes Kind kennt mittlerweile dieses Verbot und entsprechend nachhaltig wirkt es auch, wie unsere Untersuchung belegt (Busmann und Horn 1995). Trotz der außerordentlich positiven Erfahrungen mit dem erst seit Mitte der siebziger Jahre in allen (alten) Bundesländern geltenden Verbot schulischer Körperstrafen sind entsprechende Erfahrungen in einem Land sicherlich noch aussagekräftiger, welches das Züchtigungsrecht auch für Eltern abgeschafft hat.

Schweden ist das erste Land, in dem ein absolutes Verbot elterlicher Körperstrafen in Kraft ist. Mittlerweile sind andere skandinavische Länder sowie Österreich 1989 (§ 146a S. 2 ABGB n.F.) dem schwedischen Beispiel gefolgt. In Schweden erfolgte die Beschneidung elterlicher Erziehungsrechte seit 1957 in mehreren Etappen (im einzelnen Busmann 2000: 322 ff.). Schließlich wurde 1979 ein explizites gesetzliches Verbot von Körperstrafen im dortigen Elternrecht (Kapitel 6 § 3 Abs. 2) mit folgenden Wortlaut eingefügt: „*Das Kind darf weder einer körperlichen Bestrafung noch einer sonstigen kränkenden Behandlung ausgesetzt werden*“ (zit. nach BT-Drucksache 12/6343: 6). Interessanterweise wurden mit dieser Rechtsreform keine punitiven Intentionen verfolgt, sondern es sollte ausschließlich das (Rechts-)Bewusstsein von Eltern beeinflusst werden. Eine strafrechtliche Verfolgung war nur in Fällen von Misshandlungen vorgesehen (Durrant 1996: 21). Diese Zurückhaltung gegenüber strafrechtlichen Interventionen wurde vor allem damit begründet, dass innerhalb der Elternschaft keine Märtyrer durch eine strafrechtliche Verfolgung geschaffen werden sollten (Edfeldt 1996: 27).

Es sollte somit nur behutsam gegen verbreitete soziale Normen in der Bevölkerung vorgegangen werden. Aus kommunikationstheoretischer Sicht ist interessant, dass man bewusst auf die Instanzen formeller sozialer Kontrolle verzichtete und statt dessen ausschließlich auf Prozesse sozialer Kontrolle zwischen den Rechtsadressaten setzte. Gegen eine harsche und punitive Strategie sprechen auch kriminologische Studien zur Wirkungslosigkeit von mehrstündigem polizeilichen Freiheitszug in Fällen familialer Gewalt (Sherman und Smith 1992). Derartige Strafverfolgungsmaßnahmen sind sogar kontraproduktiv, da sie das Rückfallrisiko erhöhen. Das schwedische Züchtigungsverbot war deshalb gut beraten, ohne eine verschärfte strafrechtliche Intervention auszukommen.

Vielmehr kam es entscheidend darauf an, dass das neu eingeführte rechtliche Verbot in die gesellschaftlichen Kommunikationskreisläufe gelangte. Die schwedische Regierung löste dieses Problem durch eine in der schwedischen Geschichte einmalige Informationskampagne (Newell 1989: 74f.; Ziegert 1983: 922ff.). So wurden Broschüren in alle Haushalte verschickt und zusätzlich wurde für zwei Monate auf jeder Milchtüte das rechtliche Verbot abgedruckt. Auf diese Weise erzielte man eine außerordentlich hohe Rechtskenntnis. In einer 1981 durchgeführten Studie waren 99 % der Schweden über das Züchtigungsverbot informiert (Ziegert 1983: 922; vgl. Newell 1989: 69).

Als Beleg für seinen Gebrauch in den relevanten gesellschaftlichen Diskursen lässt sich zudem anführen, dass dieses rechtliche Verbot in verschiedenen Elternkursen, die von fast allen Eltern besucht werden, ein fester Bestandteil im Lehrprogramm ist (Haeuser, zit. bei Newell 1989: 76). Erfahrungsberichte können außerdem nicht nur die sehr hohe Rechtskenntnis schwedischer Kinder belegen, sondern auch ihre Bereitschaft, ihre Eltern sofort an dieses Züchtigungsverbot zu erinnern (Newell 1989: 81). Die praktischen Erfahrungen bestätigen somit die Ergebnisse aus unserer Befragung von Jugendlichen. Ein solches Verbot wird in den Diskussionen mit Eltern eingesetzt werden.

## 2. Erfolge des schwedischen Experiments

Leider fehlen aussagekräftige repräsentative Befragungen über das Sanktionsverhalten *vor* und *nach* der Abschaffung des „Züchtigungsrechts“ (Edfeldt 1996: 35; s. a. Durrant 1996: 22). Nur 1980, also ein Jahr nach dem Verbot von Körperstrafen, fand im Rahmen eines Vergleichs mit der familialen Situation in den USA eine Erhebung familialer Körperstrafen statt. Immerhin ergab der Vergleich zu den USA ein deutlich geringeren Gebrauch von Körperstrafen in Schweden (79,2% zu 51,3%; Gelles und Edfeldt 1986: 506f.). Am stärksten ausgeprägt waren die Unterschiede im Bereich leichter Züchtigungsformen, während bei schweren die Differenzen zu den USA schwächer ausfielen. Gelles und Edfeldt führen gerade diesen Unterschied auf das schwedische Verbot zurück, weil ihrer Ansicht nach schwere Gewaltformen weniger leicht durch derartige Rechtsreformen beeinflusst werden können (Gelles und Edfeldt 1986: 508). Für einen gewaltsenkenden Effekt des schwedischen Körperstrafenverbots spricht auch, dass Länder wie die USA oder auch die Bundesrepublik ein deutlich höheres familiales Gewaltniveau aufweisen (ca. 80 % der bundesdeutschen Eltern verwenden leichte Züchtigungen, siehe oben).

Diese Vermutung wird durch Statistiken eines Stockholmer Krankenhauses weiter gestützt, wonach die Zahl der Fälle von Kindesmisshandlungen 1989 auf ein Sechstel des Niveaus von 1970 gesunken ist (Durrant 1996: 23). Schwedische Autoren (Edfeldt 1996: 35) gehen mittlerweile von einem sehr niedrigen Anteil schwerer Körperstrafen in Höhe von etwa 4 % aus, was erheblich unter unserem Gewaltniveau liegen dürfte. Allerdings wurde ein wohl nur vorübergehender Anstieg von Meldungen über Kindesmisshandlungen festgestellt, der aber allein auf die gestiegene Sensibilität der Bevölkerung beruhen dürfte.<sup>8</sup> Diese Fälle führten indes nicht zu einem Anstieg formeller staatlicher Interventionen, da man in Schweden bewusst keine forcierte Kriminalisierung von Eltern wollte.<sup>9</sup>

Weitere Daten sprechen ebenfalls für eine stark gesunkene Gewaltbelastung schwedischer Familien aufgrund des 1979 eingeführten Körperstrafenverbots. Vergleicht man die schwedischen Ergebnisse mit denen aus unserer bundesdeutschen Studie, somit zwischen kulturell eher ähnlichen Ländern, so sind die Unterschiede zwischen beiden Ländern erheblich. Zieht man die Einstellungen zu „leichten Ohrfeigen“ aus unserer zeitgleichen deutschen Untersuchung heran, so halten 40,7 % der befragten Erwachsenen diese für (eindeutig) „in Ordnung“. In Schweden betrug der Zustimmungsanteil 1981, also zwei Jahre nach der Rechtsreform, nur mehr als 26 % (Durrant 1996: 23) und sank in der letzten 1994 durchgeführten repräsentativen Befragung weiter auf 11% (Edfeldt 1996: 29 dort Tab. 1). Zwar hinken derartige Vergleiche aufgrund der unterschiedlichen Frageformulierungen naturgemäß, aber die enorme Differenz zwischen den deutschen und schwedischen Einstellungen lässt sich kaum noch auf methodische Mängel bzw. fehlende Vergleichbarkeit der beiden Länder zurückführen. Die Studie von Haeuser kommt daher unter Abwägung aller Indikatoren zu der Vermutung, dass die Rechtsreform im Verbund mit der pädagogischen Aufklärungsarbeit immerhin die intergenerationelle Weitergabe von gewaltförmigen Sanktionsmustern gebremst hat (Haeuser, zit. bei Newell 1989: 86).

---

<sup>8</sup> Newell 1989: 85; zum Problem bei Selbstreports auch Gelles und Edfeldt 1986: 508 für ihre Studie von 1985; Schmidt und Strunk 1989: 7 berichten von einem nur vorübergehenden Anstieg von Meldungen bei den Sozialämtern in den achtziger Jahren.

<sup>9</sup> Newell 1989: 70, 85; nach Schmidt und Strunk 1989: 7 wurde nur Anfang der achtziger Jahre von den schwedischen Sozialämtern häufiger eine Strafanzeige gestellt; ein Rückgang erfolgte aufgrund der später einsetzenden stärkeren Familienorientierung in der Sozialarbeit.

## VII. Übertragbarkeit des schwedischen Verbots

Das Beispiel Schweden zeigt, es ist wesentlich effektiver, nicht ausschließlich auf Kräfte der „freiwilligen Selbstbindung aus Einsicht“ zu setzen (vgl. Nunner-Winkler 1992), sondern es müssen verbindliche und klare *rechtliche* Grenzen gezogen werden, wenn es gilt, tradierten Verhaltensmustern wirksam zu begegnen. Für die derzeitige bundesdeutsche Situation ist interessant, dass ähnlich wie damals in Schweden ein relativ hoher Anteil der Bevölkerung eine Abschaffung des Züchtigungsrechts befürwortet, so dass die Chancen für eine Verwendung und zunehmende Akzeptanz des Verbots heute sehr gut sind.

Rechtssoziologen sprechen von einer sehr hohen Durchsetzungschance für eine Rechtsreform, wenn bereits etwa 30 - 40 % diese akzeptieren. So kann auf die Ablehnung der Todesstrafe in der Bundesrepublik Deutschland verwiesen werden, die 1949 auch von nur etwa 40 % der Bevölkerung befürwortet wurde. Diese wird heute von über 60 % (Rottleuthner 1987) abgelehnt, in Ostdeutschland aufgrund der späteren Abschaffung der Todesstrafe (1989) allerdings deutlich weniger.

Für die Wirkung eines Körperstrafenverbots ist günstig, dass bereits 44 % der befragten Erwachsenen für eine rechtliche Abschaffung sind, und zwar mit der Begründung, die Zahl der Misshandlungen auf diese Weise senken zu wollen. Des weiteren wird dem Recht von über der Hälfte der Befragten (56,1 %) die Aufgabe zugeschrieben, eindeutige Grenzen zu setzen und für Klarheit zu sorgen. Dieses Votum korrespondiert mit der Befürwortung von Recht in der Familie. Obwohl es um Eingriffe in angestammte elterliche Erziehungsrechte geht, stellen sich nur 13,3 % die Familie in ihrem Ideal als einen rechtsfreien Raum vor. Selbst das der Familie von der Verfassung in Art. 6 GG garantierte Recht auf Erziehung wird im Kontext elterlicher Gewalt nur von einer kleinen Minderheit als so natürlich empfunden, dass es gegen jegliche rechtliche Normierung bewahrt sein sollte (17,8 %). Zwei Drittel (66,9 %) sprechen sich bezüglich der Geltung des allgemeinen Gewaltverbots sogar für eine Gleichberechtigung zwischen Erwachsenen und Kindern aus.

Wir haben des weiteren auch nach den Vorstellungen über ein künftiges Züchtigungsverbot gefragt. Hiernach favorisiert die Mehrheit der Erwachsenen sogar das radikalere *schwedische* Körperstrafenverbot (44,2 %) gegenüber dem *österreichischen* Gesetzestext (7,2 %), der nur ein einfaches Gewaltverbot vorsieht. Ferner möchten über zwei Drittel in der Bevölkerung (70,8 %) Kindern (ab ca. 12 Jahren) in Fällen von Gewalt in der Familie entgegen der Rechtslage ein selbstbestimmtes Aufenthaltsbestimmungsrecht gewähren. Die Befragungsergebnisse zeigen somit ein Meinungsbild in der Bevölkerung, das Kindern generell mehr Rechte einräumen will, damit sie besser gegen elterliche Übergriffe geschützt werden können. Die präferierte Abschaffung des Züchtigungsrechts indiziert folglich nur einen allgemeinen Einstellungswandel in der rechtlichen Ausgestaltung des Eltern-Kind-Verhältnisses.

Alles spricht deshalb für ein radikales Verbot von Körperstrafen in der Familie. Auf die freiwillige Selbstbindung aus pädagogischer Einsicht haben wir lange genug gehofft. Unsere Gesellschaft muss nun verbindliche Grenzen ziehen, sagen, was Recht und Unrecht ist, und kann nicht alles mehr ungezügelter Selbstregulierungskräften überlassen. Zudem, es werden Mechanismen der Thematisierung und informellen sozialen Kontrolle auf dem Boden eingeräumter Rechte um so stärker eintreten, je mehr alternative Hilfen (wie Kinderschutzzentren, Zufluchtshäuser, Beratungszentren) zum Recht verstärkt angeboten werden, wie wir aus rechtssoziologischen Studien zur Konfliktentwicklung und zum Konfliktverlauf wissen (Miller und Sarat 1981: 563). Auf dieses Zusammenspiel von Recht und Alternativen zum Recht kommt es an. Gerade wenn man den Staatsanwalt nicht im Kinderzimmer haben will, muss das Recht die informellen Kontrollpotentiale stärken.

Natürlich nehmen die Konflikte in vielen Familien durch die Einführung eines rechtlichen Gewaltverbots nicht sofort ab, aber das bisherige Ausmaß der Gewalt gegen Kinder in vielen Familien ist auch kein Indiz für Harmonie und ungetrübter Geborgenheit. Schließlich haben zahlreiche Studien in den letzten 20 Jahren Indizien für die vielfältigen erheblichen negativen Folgen von Kindesmisshandlungen erbracht:

- schwere psycho-soziale Auffälligkeiten (Beiderwieden et al. 1986: 151ff.; Engfer und Schneewind 1982; krit. Elmer 1977).
- erhöhtes Risiko nachfolgender Delinquenz und Gewalttätigkeit (Spatz Widom 1989; Smith und Thornberry 1995; krit. Eckert 1996)
- latente Gefahren einer Eskalation der Gewalt (vgl. Albrecht 1994: 206; Remschmidt et al. 1990: 165; Schmidt und Strunk 1989: 6; Schneider 1987: 211; Jung 1977: 94)

- Entstehung von anti-sozialen Verhaltensweisen von Kindern (Straus, Sugarman und Giles-Sims 1997).

Die Familie ist für viele eben kein Hort der Idylle und Harmonie. Angesichts dieser Risiken erscheint eine doch ausschließlich *normative* (!) Irritation der bisherigen familialen Normalität als unumgänglich. Eine Verschärfung der strafrechtlichen Verfolgung wäre hingegen eher dysfunktional. Das gegenwärtig geplante Gesetz zur *Ächtung der Gewalt in der Erziehung* empfiehlt sich bereits aufgrund seiner Eindeutigkeit für eine derartige symbolische Rechtsreform. Hinzu kommt, es vermag an das in der Gesellschaft konsentiertere Gewalttabu anzuknüpfen und vereinigt allein deshalb einen hohen Aufmerksamkeitswert auf sich.<sup>10</sup> Dennoch zeigen die Ergebnisse aus unserer Studie wie auch die schwedischen Erfahrungen, dass zur Unterstützung einer solchen Rechtsreform unbedingt eine groß angelegte Aufklärungskampagne durch Massenmedien und andere Multiplikatoren notwendig ist. Hierzu zählen vor allem auch die *Schulen*, da ihnen aufgrund des bereits dort praktizierten Verbots von Körperstrafen eine wichtige Vorbildfunktion zukommt.

Nur in diesem Verbund wird ein allmählicher Bewusstseinswandel eintreten, dem ein Absinken des familialen Gewaltniveaus innerhalb weniger Jahre folgen wird. Ausgehend von den schwedischen Erfahrungen kann in bundesdeutschen Familien innerhalb von fünf Jahren – bei vorsichtiger Schätzung (!) – mit einem Rückgang leichter Körperstrafen um ca. 30 - 50 % und schwerer Züchtigungen um etwa 10 % gerechnet werden, was in beiden Fällen einer Halbierung der familialen Gewalt gleichkäme. Erste deutliche Anzeichen eines Rückgangs müssten sich hingegen bereits zwei Jahre nach Inkrafttreten der geplanten Rechtsreform zeigen, vorausgesetzt, es kommt zu der beabsichtigten umfassenden Aufklärungskampagne. Denn der Sinn einer Ächtung familialer Gewalt gegen Kinder muss von vielen Disziplinen und Organisationen in die Familien hinein kommuniziert werden; das Recht aber ist der aufmerksamkeitsauslösende „Aufhänger“; es dient als normatives Vorbild und setzt die für alle verbindlichen Grenzen.

#### Literaturverzeichnis:

- Albrecht*, Hans-Jörg (1994): Die Entwicklung des „Züchtigungsrechts“, in: *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, S. 198-207.
- Aries*, Philippe (1978): *Geschichte der Kindheit*. München.
- Beiderwieden*, Jens, *Winhaus*, Eberhard, *Wolff*, Reinhart (Hg.) (1986): *Jenseits der Gewalt - Hilfen für misshandelte Kinder*. Basel et al.
- Burgess*, Robert L., *Garbarino*, James (1983): Doing what comes naturally? S. 88-101, in: D. Finkelhor, R. J. Gelles, G. T. Hotaling, M. A. Straus (Hg.), *The dark side of families*. Beverly Hills et al.
- Bussmann*, Kai-D. (2000): Verbot familialer Gewalt gegen Kinder. Zur Einführung rechtlicher Regelungen sowie zum (Straf-)Recht als Kommunikationsmedium. Köln et al.
- Bussmann*, Kai-D., *Horn*, Wiebke (1995): Elternstrafen und Lehrerstrafen. Eine Untersuchung zur Strafpraxis in Schule und Familie, S. 29-41, in: J. Bastian (Hg.), *Strafe muss sein? Das Strafproblem zwischen Tabu und Wirklichkeit*, 2. Beiheft der Zeitschrift *Pädagogik*. Hamburg
- Daro*, Deborah, *Gelles*, Richard J. (1992): Public attitudes and behaviors with respect to children abuse prevention, in: *Journal of Interpersonal Violence*, 4, S. 517-531.
- Döbler*, Joachim (1995): "Blutige Spuren von unzähligen Rutenstreichen". *Kinderelend, Schulzucht und Strafgewalt im vormärzlichen Hamburg*, S. 303-336, in: T. Lindenberger, A. Lüdtkke (Hg.), *Physische Gewalt. Studien zur Neuzeit*. Frankfurt a. M.
- Drechsel*, Wiltrud Ulrike (1985): Aus der Geschichte der Schuldiziplin, S. 82-101, in: *Diskurs* (Hg.), *Bremer Beiträge zu Wissenschaft und Gesellschaft*, Thema: Schule, Erziehung und Gewalt, Bd. 9. Bremen.
- Durrant*, Joan E. (1996): The Swedish ban on corporal punishment: Its history and effects, S. 19-25, in: D. Frehsee, W. Horn, K.-D. Bussmann (Hg.), *Family violence against children*. Berlin, New York.
- Eckert*, Roland (1996): Familie als Ursache von Jugendgewalt? Eine Forschungsnotiz, S. 151-162, in: H. P. Buba, N. F. Schneider (Hg.), *Familie. zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design*. Opladen.
- Edfeldt*, Åke W. (1996): The Swedish 1979 Aga ban plus fifteen, S. 27-37 in: D. Frehsee, W. Horn, K.-D. Bussmann (Hg.), *Family violence against children*. Berlin, New York.
- Elmer*, Elizabeth (1977): A follow-up study of traumatized children, in: *Pediatrics*, 2, S. 273-279.

---

<sup>10</sup> „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“. BT-Drucksache 14/1247.

- Engfer, Anette, Schneewind, Klaus A. (1982): Causes and consequences of harsh parental punishment. An empirical investigation in a representative sample of 570 German families, in: *Child Abuse And Neglect*, S. 129-139.
- Foucault, Michel (1976): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a. M.
- Frehsee, Detlev (1992a): Die Bedeutung des Strafrechts für Motivation und Handlungsentscheidungen bei der Entstehung und Bewältigung von Gewalt gegen Kinder in primären Sozialbezügen, S. 587-675, in: Forschungsantrag des Sonderforschungsbereichs 227, Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter, unveröff. Ms. Bielefeld.
- Frehsee, Detlev (1992b): Die staatliche Förderung familiärer Gewalt an Kindern, in: *Kriminologisches Journal*, S. 37-49.
- Frehsee, Detlev, Busmann, Kai-D. (1994): Zur Bedeutung des Rechts in Familien. Der Rechtsstatus von Kindern und Gewalt gegen Kinder, in: *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, S. 153-168.
- Garbarino, James (1977): The human ecology of child maltreatment: A conceptual model for research, in: *Journal of Marriage and the Family*, 33, S. 721-735.
- Gelles, Richard J., Edfeldt, Åke W. (1986): Violence towards children in the United States and Sweden, in: *Child Abuse & Neglect*, 10, S. 501-510.
- Jung, Heike (1977): Strafrechtsdogmatische, kriminologische und kriminalpolitische Aspekte der Kindesmisshandlung, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, S. 89-99.
- Lüdke, Alf, Lindenberger, Thomas (1996): Die Sprachlosigkeit der rituellen „kleinen Gewalt“ - ein Beispiel, in: Dies. (Hg.): *Physische Gewalt: Eine historische Kontinuität der Moderne*. Frankfurt/M.
- Lupri, Eugen (1990): Harmonie und Aggression - Über die Dialektik ehelicher Gewalt, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, S. 474-501.
- Miller, Robert E., Sarat, Austin (1981): Grievances, Claims and Disputes: Assessing the Adversary Culture, in: *Law & Society Review*, 15, S. 525-566.
- Newell, Peter (1989): Children are People too. The case against physical punishment. London.
- Nunner-Winkler, Gertrud (1992): Zur Moralischen Sozialisation, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, S. 252-272.
- Preuß, Otmar (1985): Pädagogische Verhaltensmodifikationen: die sanfte Gewalt. Pädagogische Verhaltensmodifikationen und die Rolle des Lehrers, S. 65-81, in: *Diskurs (Hg.)*, Bremer Beiträge zu Wissenschaft und Gesellschaft, Thema: Schule, Erziehung und Gewalt, Bd. 9. Bremen.
- Radbill, Samuel X. (1978): Misshandlung und Kindestötung in der Geschichte, S. 37-65, in: R. E. Helfer, C. H. Kempe (Hg.), *Das geschlagene Kind*, Frankfurt a. M., Orig.: *The Battered Child*, Chicago, London (1968).
- Remschmidt, Helmut, Schmidt, Martin, Strunk, Peter (1990): Gewalt in der Familie und ihre Verhinderung. Zugleich ein Plädoyer für die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechtes. Ein Bericht aus der Arbeit der „Gewaltkommission“ der Bundesregierung, in: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, S. 162-167.
- Rottleuthner, Hubert (1987): Einführung in die Rechtssoziologie. Darmstadt.
- Rüping, Hinrich, Hüsch, Uta (1979): Abschied vom „Züchtigungsrecht“ des Lehrers, in: *Goldammer's Archiv für Strafrecht*, S. 1-10.
- Rutschky, Katharina (1977): Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung. Frankfurt a. M.
- Schmidt, Martin H., Strunk, Peter (1989): Verbot körperlicher Züchtigung in Schweden. Bericht für die Unterkommission Psychiatrie (UK2) der unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt, unveröffent. Manuskript.
- Schneider, Ursula (1987): Körperliche Gewaltanwendung in der Familie. Notwendigkeiten, Probleme und Möglichkeiten eines strafrechtlichen und strafverfahrensrechtlichen Schutzes. Berlin.
- Sherman, Lawrence W., Smith, Douglas A. (1992): Crime, punishment, and stake in conformity: Legal and informal control of domestic violence, in: *American Sociological Review*, 57, 680-690.
- Smith, Carolyn, Thornberry, Terence P. (1995): The relationship between childhood maltreatment and adolescent involvement in delinquency, in: *Criminology*, S. 451-481.
- Spatz Widom, Cathy (1989): Child abuse, neglect, and adult behavior: Research design and findings on criminality, violence, and child abuse, in: *American Journal of Orthopsychiatry*, 3, S. 355-367.
- Straus, Murray A., Gelles, Richard J. (1986): Societal change and change in family violence from 1975 to 1985. As revealed by two national surveys, in: *Journal of Marriage and the Family*, 48, S. 465-479.
- Straus, Murray, Sugarman, David, Giles-Sims, Jean (1997): Spanking by Parents and Subsequent Antisocial Behavior of Children, in: *Arch Pediatr Adolesc Med.*, 151, S. 761-767.

- Wetzels, Peter (1997): Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen. Baden-Baden.*
- Zenz, Gisela (1979): Kindesmisshandlung und Kindesrechte. Erfahrungswissen, Normstruktur und Entscheidungsrationalität. Frankfurt a.M.*
- Ziegert, Klaus A. (1983): The Swedish prohibition of corporal punishment: A preliminary report, in: Journal of Marriage and the Family, S. 917-926.*

Abstract

Das zentrale Anliegen des Beitrags ist die derzeit diskutierte Frage nach der Wirkung eines rechtlichen Verbots von Körperstrafen in der familialen Erziehung. Hierzu werden Forschungsergebnisse aus Ländern hinzugezogen, die ein Verbot von Körperstrafen kennen (Schweden) bzw. kannten (DDR). Ergänzend werden Erfahrungen mit unserem seit den siebziger Jahren bundesweit geltenden Züchtigungsverbot in der Schule vorgestellt. Ferner werden Ergebnisse aus zwei bundesweiten Befragungen von Jugendlichen (N=2400) und Erwachsenen (N=3000) diskutiert. Auf dieser breiten empirischen Basis wird die These vertreten, dass der pädagogische Diskurs an seine Grenzen geraten ist. Etwa 20% der Familien sind trotz eines seit längerem langsam sinkenden Gewaltaufkommens weiterhin in erheblichen Maße gewaltbelastet. Gerade bei schweren Gewaltformen vermag Aufklärung allein weder dem intergenerationell wirkenden Mechanismus des Kreislaufs der Gewalt noch den in der Gesellschaft gültigen normativen Rechtfertigungsmustern etwas entgegenzusetzen. Vielmehr bedarf es nunmehr klarer normativer Grenzen, weil Eltern zwar gewaltfrei erziehen wollen, aber ihre gewaltförmigen Erziehungsmaßnahmen häufig nicht als Gewalt ansehen.

Vor dem Hintergrund dieser Forschungsergebnisse kann nur mit einem entschiedenen und klaren rechtlichen Verbot ein entscheidender Durchbruch beim gegenwärtig immer noch viel zu hohen familialen Gewaltniveau erzielt werden.

*Prof. Dr. jur Kai-D. Bussmann, Professur für Strafrecht und Kriminologie, Juristische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 06099 Halle (Saale).*

## Kompetente Partnerschaft: Der Weg zur kompetenten Elternschaft

Prof. Dr. Klaus Schneewind, Psychologisches Institut der Ludwig-Maximilians-Universität München

### 1. Zum Unterschied von Behausung und Behaustheit: ein Fallbeispiel

Von der Familientherapeutin Virginia Satir stammt die Bemerkung, dass Paare die Architekten der Familie seien. Diese Metapher ist nicht nur in dem Sinne zu verstehen, dass Paare entweder selbst Kinder in die Welt setzen oder adoptieren und damit den Grundstein für das Entstehen von Familie legen. Hinzu kommt vielmehr auch, dass die Partner, wenn sie Eltern werden, nicht nur real sondern auch bildlich gesprochen, ein „Haus“ schaffen, in dem sie mit ihren Kindern auf gedeihliche Weise zusammenleben und ihnen zugleich Möglichkeiten eröffnen, sich zu kompetenten, eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Personen zu entwickeln. So oder so ähnlich sieht jedenfalls die Wunsch- oder Idealvorstellung vieler Familien aus, die freilich häufig genug von der Wirklichkeit meilenweit entfernt ist. Auch wenn von außen gesehen die Behausung einer Familie für geordnete, auf mehr oder minder bescheidenem Wohlstand beruhende Verhältnisse spricht, kann es, was die innere Behaustheit anbelangt, ganz anders aussehen. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen (vgl. Schneewind 1990).

Die Familie Bisser und die Familie Runge leben – von außen betrachtet - in nahezu gleichen Verhältnissen. Die Bissers haben einen knapp 10-jährigen Sohn Theo, der in die vierte Klasse der Grundschule geht. Dies trifft auch für den 9 1/2-jährigen Sohn Karl der Familie Runge zu. Beide Familien leben in etwa vergleichbaren Kleinstädten im Südwesten Deutschlands. Beide Familien haben es zu einigem Wohlstand gebracht. Sie leben in einem Reihenhauses, das sie ihr Eigen nennen, auch wenn die Hypotheken noch nicht abbezahlt sind. Beide Väter arbeiten in gesicherter Position als Führungskräfte in einem mittelständischen Betrieb. Hingegen gehen die beiden Mütter keiner außerhäuslichen Berufstätigkeit nach. Alles in allem sind dies also, was die äußere Behausung anbelangt, weitgehend vergleichbare Lebensumstände.

Ganz anders sieht es jedoch mit der inneren Behaustheit aus. Das Familienklima der Familie Bisser ist gekennzeichnet durch einen extremen Mangel an Zusammenhalt, geringer Offenheit und ein hohes Maß an Konflikthaftigkeit bei gleichzeitig geringer aktiver Freizeitgestaltung und stark ausgeprägter Tendenz zur Kontrolle und Sanktionierung von Regelverletzungen. Für die Familie Runge hingegen findet sich ein genau entgegengesetztes Profil ihrer Familienatmosphäre. Hier herrschen Zusammenhalt, Offenheit und ein geringes Ausmaß an Streitigkeiten vor. Zugleich unternimmt diese Familie in der Freizeit viel gemeinsam und das Ausmaß an wechselseitiger Kontrolle und Überwachung ist eher gering ausgeprägt.

Ein Blick auf die Qualität der Paarbeziehung der Eltern in den beiden Familien macht verständlich, warum die atmosphärischen Unterschiede im familiären Zusammenleben bei den Bissers und Runges so unterschiedlich ausfallen. Die Paarbeziehung des Ehepaars Bisser ist gekennzeichnet durch ein außerordentlich hohes Konfliktniveau bei gleichzeitig minimaler Zärtlichkeit und - vor allem bei Herrn Bisser - ein Gefühl von resignativer Unzufriedenheit und Unterdrückung. All dies findet sich für das Ehepaar Runge nicht. Ihr Konfliktniveau bewegt sich in mittlerem Bereich, was so viel heißt, dass Konflikte durchaus nicht unter den Tisch gekehrt werden, dies alles jedoch bei einer von überdurchschnittlicher Zärtlichkeit getragenen Beziehung, in der resignative Unzufriedenheit oder Unterdrückungsgefühle bei beiden Partnern keinen Platz haben.

Stellt man nun die Erziehungseinstellungen der Eltern in den beiden Familien einander gegenüber, so kommt eine weitere Facette an Unterschiedlichkeit hinzu. Auffällig ist dabei, dass Herr Bisser gegenüber seinem Sohn Theo einen durch Nachsichtigkeit und Strenge gekennzeichneten, d.h. also inkonsistenten, Erziehungsstil praktiziert, wobei er zugleich eine gewisse Distanziertheit zu erkennen gibt. Theos Mutter hingegen empfindet ihrem Sohn gegenüber sehr viel mehr Nähe und geht mit ihm auch deutlich nachsichtiger und weniger autoritär um. Bemerkenswert ist noch, dass Vater und Mutter Bisser sich in einem Punkt einig sind, nämlich dass sie in extrem hohem Maß Konflikte darüber austragen, wie ihr Sohn erzogen wird bzw. erzogen werden soll.

All dies lässt sich für die Eltern von Karl Runge nicht feststellen. In zentralen Punkten ihrer Erziehungshaltung stimmen beide überein, wobei der Vater insgesamt etwas nachsichtiger ist als die Mutter und zugleich eine stärkere Nähe zu seinem Sohn verspürt. Beide Eltern sind sich jedoch einig, dass sie so gut wie keine Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Erziehung ihres Sohnes haben.

Kann eine derartige unterschiedlich Konstellation im Familienklima, in der Paarbeziehung und in der elterlichen Erziehungseinstellungen ohne Auswirkungen auf die Persönlichkeit der beiden Jungen bleiben? Werfen wir also noch einen Blick auf einige markante Persönlichkeitsunterschiede, die zwischen Theo und Karl bestehen. Die Unterschiede könnten kaum markanter sein. Theo stellt sich dar als ein Junge mit starker emotionaler Erregbarkeit, fehlender Willenskontrolle und einem aggressiven Bedürfnis nach Ichdurchsetzung. Darüber hinaus ist er von seinen eigenen Meinungen im hohem Maße überzeugt, wobei sich eine starke Tendenz zur Selbstaufwertung mit einem Selbsterleben von Unterlegenheit und Minderwertigkeit gegenüber anderen mischt. Extremausprägungen dieser Art lassen sich bei Karl Runge nicht finden. Karl ist ein durchaus impulsiver und unbekümmerter Junge, dessen Emotionen und Handlungen aber gut kontrolliert sind. Er verfügt über eine hohe Bereitschaft zu sozialem Engagement und sein Selbstbild ist im Wesentlichen positiv gefärbt, weswegen er sich weder anderen gegenüber unterlegen vorkommt, noch es nötig hat, sich selbst aufzuwerten.

Auch wenn in diesem kontrastierenden Fallbeispiel zweier Familien nicht unmittelbar von Gewalt, insbesondere auch nicht von körperlicher Gewalt, die Rede ist, vermittelt sich doch recht eindrücklich, wie unterschiedliche Bedingungen auf der Ebene des gesamten Familiensystems, auf der Ebene der Paarbeziehung, auf der Ebene der Eltern-Kind-Beziehung und auf der Persönlichkeitsebene ein kohärentes Bild entstehen lassen. Eine zentrale Rolle nimmt dabei die Paarbeziehung ein, die gleichermaßen auf das gesamte Familienklima wie auf die elterlichen Erziehungshaltungen und letztlich auf die Ausgestaltung der kindlichen Persönlichkeit ausstrahlt. Von daher liegt es nahe, den Verbindungslinien zwischen kompetenter Partnerschaft und kompetenter Elternschaft etwas genauer nachzuspüren.

## 2. Erklärungsansätze zur Wirkung interparentaler Konflikte

Obwohl wir in dem soeben dargestellten Fallbeispiel ein intuitives Verständnis von dem Zusammenhang zwischen elterlichen Konflikten und der Qualität der Eltern-Kind-Beziehungen gewonnen haben, fehlt es uns an Erklärungen dafür, wie dieser Zusammenhang im Einzelnen zustande kommt. Im Wesentlichen gibt es hierzu drei Hypothesen, die jeweils unterschiedliche Prozesse unterstellen.

Die erste Hypothese ist die sogenannte „Spillover“-Hypothese. Sie geht davon aus, dass elterliche Konflikte gewissermaßen auf die Eltern-Kind-Beziehung „überschwappen“. Dies kann sich in folgenden vier Punkten äußern:

- (1) Umlenkung des Partnerkonflikts auf die Eltern-Kind-Beziehung. Dies kommt - familiensystemisch gesehen - vor allem bei latenten Partnerkonflikten vor, wobei die Kinder zum „Problemkind“ gestempelt werden, um auf diese Weise von den eigenen Konflikten abzulenken.
- (2) Konflikthafte Elternbeziehungen als Verhaltensmodelle für die Kinder. In diesem Fall beobachten die Kinder manifeste Äußerungen des elterlichen Konflikts, die in verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen ihren Niederschlag finden, und übernehmen diese ihr eigenes Verhaltenrepertoire.
- (3) Der Partnerkonflikt führt zu interparentaler und intraparentaler Inkonsistenz. Dies bedeutet, dass es einerseits zu Differenzen im Erziehungsverhalten zwischen den Eltern und andererseits zu widersprüchlichem Erziehungsverhalten eines Elternteils kommt. Dies wiederum führt zu Störungen des Kindverhaltens, welche sich auf die Eltern-Kind-Beziehung belastend auswirken.

- (4) Familienstress und Rollenbelastungen durch externe und interne Stressoren. Entsprechend dieser Hypothese wirken sich externe Stressoren (z.B. Arbeitslosigkeit/-überlastung, Armut) und/oder interne Stressoren (z.B. Krankheit, unterentwickelte soziale Kompetenzen) als starke Belastungen, die zunächst nichts mit der Paarbeziehung zu tun haben müssen, auf die Konflikthaftigkeit der Paarbeziehung aus und übertragen sich dann auch auf die Eltern-Kind-Beziehung.

In all den genannten Erklärungsansätzen zur „Spillover“-Hypothese dürfte sich ein mehr oder minder deutlicher gleichsinniger Zusammenhang zwischen der Konflikthaftigkeit der Paarbeziehung und der Konflikthaftigkeit der Eltern-Kind-Beziehung ergeben.

Eine zweite Hypothese, die bei der Frage der Auswirkungen interparentaler Konflikte diskutiert wird, ist die Kompensations-Hypothese. Hierbei wird unterstellt, dass elterliche Konflikte zumindest teilweise nicht auf die Kinder übertragen werden, wobei sich zwei sehr unterschiedliche Varianten unterscheiden lassen:

- (1) Generationenübergreifende Koalitionen, in denen Kinder als Partnerersatz „missbraucht“ werden. Diese Deutung liegt vor allem dann nahe, wenn eine für die Kindererziehung erforderliche starke Elternallianz nicht mehr gegeben ist, da die Paarbeziehung in hohem Maße konflikthaft ist. Wenn es dann dazu kommt, dass ein Elternteil sich mit dem Kind gegen den anderen verbündet, kann dies zu einem Beziehungssplit führen, d.h. zwischen dem ausgeschlossenen Elternteil und dem Kind entwickelt sich eine negative Beziehung, während der Elternteil, der das Kind auf seine Seite gezogen hat und dessen Koalitionsangebot vom Kind auch angenommen wurde, eine durchaus positive Beziehung zum Kind entwickelt.
- (2) Exklusivität der Paarbeziehung. In diesem besonderen Fall werden Kinder gewissermaßen als „Eindringlinge“ in eine von den Partnern als sehr zufriedenstellend erlebte Beziehung gesehen. Das Kind entwickelt daraufhin eine schwierige Beziehung zu beiden Elternteilen.

Im Gegensatz zur „Spillover“-Hypothese besteht in den beiden genannten Erklärungsansätzen eine zumindest teilweise gegensätzlich ausgerichtete Beziehung zwischen der Konflikthaftigkeit der Elternbeziehung und der Belastetheit der Eltern-Kind-Beziehung.

Eine dritte Hypothese, die zur Erklärung von Zusammenhängen zwischen interparentalen Konflikten und Eltern-Kind-Beziehungen herangezogen werden kann, ist die Abkapselungs-Hypothese. Sie bezieht sich auf die vor allem in Scheidungsmediationsverfahren häufig vorgebrachte Empfehlung, zwischen der Elternebene und der Partnerebene zu unterscheiden, so dass die Partner, auch wenn sie sich nichts mehr zu sagen haben, als Eltern immer noch funktionsfähig bleiben. Sollte die Abkapselungs-Hypothese zutreffen, so dürfte es keinen Zusammenhang zwischen den Konflikten der Eltern als Partner und den Konflikten der Eltern mit ihren Kindern geben.

Bevor wir uns der Frage zuwenden, welche empirischen Belege zu den genannten Erklärungsansätzen vorliegen, bedürfen noch zwei Punkte einer etwas genaueren Klärung. Zum einen stellt sich die Frage, welche Aspekte und Varianten unterschieden werden können, wenn von interparentalen Konflikten die Rede ist. Zum anderen muss geklärt werden, welche Formen von Eltern-Kind-Beziehungen im Zusammenhang mit interparentalen Konflikten untersucht werden.

### **3. Unterschiedliche Formen interparentaler Konflikte**

Beginnen wir also zunächst mit den verschiedenen Varianten interparentaler Konflikte. Als erstes sind dabei vor allem drei Aspekte zu nennen, nämlich die Häufigkeit, die Intensität und die Inhalte, auf die sich die Konflikte beziehen. Dabei liegt nahe, dass häufige, besonders intensive und auf das Kind bezogene Konflikte besonders abträglich sind. Daneben spielt aber auch eine Rolle, welche Konfliktstile die Eltern bei ihren Auseinandersetzungen praktizieren. Im Wesentlichen lassen sich dabei die folgenden fünf Konfliktstile unterscheiden:

- (1) Offener Konfliktstil (z.B. Streitlust, Verachtung, lächerlich machen, schreien, schimpfen, drohen, ohrfeigen, prügeln).

- (2) Verdeckter Konfliktstil. Dieser kann sich in zweierlei Hinsicht äußern. Zum einen als Triangulation des Kindes (z.B. indem das Kind auf die eigene Seite gezogen wird, als Sündenbock dient oder als „Briefträger“ für negative Botschaften an den Partner, etwa zur Abwertung des Partners, benutzt wird). Zum anderen kann sich ein verdeckter Konfliktstil auch als verdecktes Verhalten (z.B. eine diffuse Verstimmung, Unmut oder eine unausgesprochene Spannung) äußern.
- (3) Vermeidender Konfliktstil (z.B. Verneinung von Differenzen, abstraktes Reden über Konfliktthemen, Humor als Ablenkungsmanöver, Vorschützen wichtiger anderer Beschäftigungen).
- (4) Rückzug als Konfliktstil (z.B. sich in Schweigen hüllen, aus dem Felde gehen, Zuhören verweigern).
- (5) Kooperativer Konfliktstil (z.B. zuhören, überlegen, aushandeln, Kompromisse schließen, Kinder außen vor lassen).

Da Konflikte im Zusammenleben von Menschen unvermeidlich sind, ist neben deren Häufigkeit, Intensität und Inhalte vor allem die Art des Konfliktstils von besonderer Bedeutung. Es liegt auf der Hand, dass von den fünf genannten Varianten der Konfliktregulation der kooperative Konfliktstil die geringsten abträglichen Auswirkungen auf die Eltern-Kind-Beziehung haben dürfte. Im Gegenteil: es ist sogar anzunehmen, dass das konstruktive elterliche Verhalten zur Konfliktregulierung sich im Sinne der „Spillover“-Hypothese auch auf die Beziehung der Eltern zu ihren Kinder überträgt.

#### **4. Unterschiedliche Formen von Eltern-Kind-Beziehungen**

Was nun die Auswirkungen elterlicher Konflikte auf Eltern-Kind-Verhältnisse anbelangt, so sind vor allem die folgenden vier Aspekte in den bisher vorliegenden Studien unterschieden worden:

- (1) Elterliche Feindseligkeit. Sie äußert sich in unterschiedlichen Varianten der verbalen und körperlichen Herabsetzung des Kindes (z.B. abwerten, lächerlich machen, anschreien, drohen, ohrfeigen, prügeln, stoßen). Die Ähnlichkeit zu dem oben dargestellten offenen Konfliktstil auf der Paarbeziehungsebene ist unverkennbar.
- (2) Lasche Kontrolle. Hiermit ist eine mangelnde und wenig kompetente erzieherische Einflussnahme der Eltern auf die Entwicklung ihres Kindes gemeint, die in Verhaltensmerkmalen wie z.B. Inkonsistenz, Unstrukturiertheit, Vorgabe unklarer Grenzen, Unfähigkeit Grenzen zu setzen, mangelnde Überwachung kindlicher Aktivitäten zum Ausdruck kommt.
- (3) Reduzierte Unterstützung und Akzeptanz. Dieses Muster elterlichen Erziehungsverhaltens äußert sich vor allem in einem Mangel an Zuwendung und Ermutigung sowie in einem hohen Maß an Distanziertheit, Uninteressiertheit und emotionaler Unzugänglichkeit gegenüber dem Kind.
- (4) Globale Qualität des Elternverhaltens. Hierunter ist ein elterlicher Erziehungsstil zu verstehen, der sich durch das gemeinsame Auftreten von geringer Akzeptanz einerseits und von Feindseligkeit andererseits auszeichnet.

Auf dem Hintergrund dieser begrifflichen Klärungen können wir uns nun der Frage zuwenden, welche Befunde sich auf der empirischen Ebene zum Zusammenhang zwischen interparentalen Konflikten auf der einen Seite und der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung auf der anderen ergeben.

## 5. Auswirkungen interparentaler Konflikte

Hierzu gibt es in den letzten Jahren einige zusammenfassende Studien, die diese Frage auf der Basis metaanalytischer Auswertungen beantworten. Bei Metaanalysen handelt es sich um ein statistisches Vorgehen, bei dem auf der Basis möglichst vieler methodisch kontrollierter Untersuchungen die Größe eines bestimmten Effekts quantitativ erfasst werden kann. Im gegebenen Zusammenhang heißt das, dass die Stärke des Zusammenhangs, der zwischen interparentalen Konflikten und der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung besteht, für jede einzelne Studie festgestellt wird und dann in einem quantitativen Ausdruck, der sogenannten mittleren Effektstärke (gekennzeichnet durch das Symbol  $d$ ), zusammengefasst wird. Eine in dieser Hinsicht besonders sorgfältig durchgeführte zusammenfassende Metaanalyse stammt von Krishnakumar und Buehler (2000), in der bei insgesamt 39 Studien insgesamt 138 Effektgrößen bestimmt wurden. Dabei ergab sich eine mittlere Effektstärke von  $d = .62$ , was nach allgemein festgelegten Kriterien (vgl. Bortz & Döring, 1995) für einen mittelstark ausgeprägten Zusammenhang spricht.

Im übrigen ist dieser Zusammenhang, wie auch schon in einer früheren Studie von Erel und Burman (1995) festgestellt wurde, ein Beleg für die „Spillover“-Hypothese. D.h., dass im Schnitt in der Tat ein Zusammenhang zwischen interparentalen Konflikten und der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung besteht, der im Sinne eines positiven Zusammenhangs zu interpretieren ist. Mit anderen Worten: je stärker die interparentalen Konflikte ausgeprägt sind, desto abträglicher wirken sie sich auf die Eltern-Kind-Beziehung aus. Im Hinblick auf die untersuchten Konfliktstile trifft dies insbesondere für den offenen Konfliktstil zu, der - wie wir gesehen haben - durch abwertende verbale und körperliche Formen der Konfliktaustragung gekennzeichnet ist. Auf der Seite der Eltern-Kind-Beziehungen lassen sich alle vier Formen einer beeinträchtigten Eltern-Kind-Beziehung, nämlich elterliche Feindseligkeit, lasche Kontrolle, reduzierte Unterstützung und Akzeptanz sowie eine globale negative Qualität des Elternverhaltens im Zusammenhang mit interparentalen Konflikten nachweisen.

Dieser Befund ist insofern von Bedeutung, als er einen Hinweis darauf gibt, welche Interventionsmaßnahmen ergriffen werden können, um die abträglichen Auswirkungen elterlicher Konflikte auf belastete Eltern-Kind-Beziehungen zu reduzieren. Wenn man ein solche Zielsetzung verfolgt, heißt dies konkret, dass Eltern Möglichkeiten angeboten und vermittelt werden sollten, ihre Konflikte auf eine möglichst konstruktive Weise zu regeln. Im Sinne der „Spillover“-Hypothese würde sich dieses letztlich positiv auf die Qualität der Eltern-Kind-Beziehungen auswirken.

Eine andere und im Prinzip noch wichtigere Frage ist, ob sich interparentale Konflikte auf die kindliche Persönlichkeitsentwicklung auswirken. Dies kann zum einen auf direkte Weise geschehen, d.h. dass interparentale Konflikte unmittelbar das Auftreten kindlicher Verhaltensauffälligkeiten wie z.B. Depressivität und Ängstlichkeit oder Aggressivität und Delinquenz begünstigen. Eine andere Möglichkeit wäre, dass interparentale Konflikte auf indirektem Wege, nämlich vermittelt über die Qualität der Eltern-Kind-Beziehungen, zum Ausdruck kommen.

Was die erste Hypothese anbelangt, die einen direkten Zusammenhang zwischen interparentalen Konflikten und kindlichen Verhaltensauffälligkeiten postuliert, liegt auch hier eine neuere Metaanalyse vor, die sich auf insgesamt 68 Studien mit zusammengekommen 348 Effektgrößen bezieht (vgl. Buehler et al., 1997). Die durchschnittliche Effektstärke beläuft sich auf einen Wert von  $d = .32$ , was nach traditionellen Kriterien dem unteren Bereich einer mittleren Effektausprägung zuzuordnen ist. Auch in dieser Metaanalyse zeigte sich, dass kindliche Verhaltensauffälligkeiten am stärksten mit einem offenen elterlichen Konfliktstil verbunden sind ( $d = .35$ ). Zugleich ergab sich aber auch, dass ein kooperativer Konfliktstil einen negativen Zusammenhang mit kindlichen Verhaltensauffälligkeiten aufweist ( $d = -.30$ ). Mit anderen Worten: je konstruktiver Eltern ihre Konflikte zu lösen imstande sind, desto weniger Verhaltensprobleme zeigen sich bei den Kindern.

Ein weiteres Ergebnis besteht darin, dass sogenannte externalisierende Verhaltensprobleme der Kinder, d.h. unkontrolliertes, aggressives und unkooperatives Verhalten, den stärksten Zusammenhang mit interparentalen Konflikten aufweist ( $d = .39$ ). Für internalisierende Verhaltensprobleme, d.h. ängstliches, zurückgezogenes, depressives Verhalten, zeigt sich ein etwas niedrigerer Wert ( $d = .31$ ) und für eine Mischform von externalisierenden und internalisierenden Verhaltens-

problemen sank der entsprechende Wert auf  $d = .21$ . Insgesamt bestätigt also auch diese Metaanalyse, dass im Schnitt elterliche Konflikte, insbesondere wenn sie in destruktiver Weise offen ausgetragen werden, in einem direkten Zusammenhang mit kindlichen Verhaltensauffälligkeiten stehen, wobei externalisierende Verhaltensprobleme den engsten Zusammenhang aufweisen.

Wie steht es aber nun mit dem indirekten, über die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung vermittelten Einfluss auf die kindlichen Verhaltensauffälligkeiten? Hierbei müssen wir uns zunächst mit einem Argument auseinandersetzen, das in der neueren familiären Sozialisationsforschung einigen Staub aufgewirbelt hat. Vor allem unter Bezug auf Befunde der verhaltensgenetischen Forschung wurde in den letzten Jahren vermehrt die These aufgestellt, dass die elterliche Erziehung so gut wie keinen Einfluss auf die kindliche Persönlichkeitsentwicklung hat, wobei dies sowohl die kognitive als auch die sozio-emotionale Entwicklung betrifft. Eine prominente Vertreterin dieser Auffassung ist die amerikanische Forscherin Sandra Scarr (1992). Und neuerdings liegt ein Buch der amerikanischen Autorin Judith Rich Harris, das 1998 in den USA Furore gemacht hat, auch in deutscher Übersetzung vor (Harris, 2000). Der Titel des Buches lautet „Ist Erziehung sinnlos?“, wobei im Untertitel mit der Formulierung „Die Ohnmacht der Eltern“ gleich die Antwort gegeben wird. Harris versucht auf immerhin 610 Seiten nachzuweisen, dass kindliche Persönlichkeitsunterschiede im Wesentlichen auf genetische Einflüsse zurückzuführen sind oder allenfalls durch Einflüsse in der Gleichaltrigengruppe zu erklären sind.

Mit dieser These wird eine jahrzehntelang vertretene Auffassung, wonach das Elternhaus eine zentrale Sozialisationsinstanz für die nachwachsende Generation ist, radikal in Zweifel gezogen. Wenn auch viele Eltern - vielleicht gerade diejenigen, die Schwierigkeiten mit ihren Kindern haben - sich durch eine derartige Botschaft entlastet fühlen, besteht auf der anderen Seite die Gefahr, dass Eltern die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder aus der Hand geben. Obwohl wir uns im gegebenen Zusammenhang nicht auf eine ausführliche Diskussion dieser Thematik einlassen können, muss doch festgehalten werden, dass zum einen heutzutage niemand mehr daran zweifelt, dass auch genetische Einflüsse auch eine Rolle bezüglich der kindlichen Verhaltensentwicklung spielen, dass zum anderen aber auch ein erheblicher Spielraum hinsichtlich der Manifestation kindlicher Persönlichkeitsmerkmale besteht. Und es ist dieser Spielraum, der für erzieherische Einflüsse genutzt werden kann (vgl. Bronfenbrenner & Ceci, 1994, Schneewind, 1999). Eine Fülle von Studien zeigt, dass dieser Spielraum erzieherischer Einflussbemühungen, wenn er denn angemessen genutzt wird, tatsächlich entsprechende Effekte zeitigt.

An erster Stelle sind hierbei die einflussreichen Arbeiten von Diana Baumrind (1971, 1991) zu nennen, die für ihr Konzept des „autoritativen Erziehungsverhaltens“ nachweisen konnte, dass sich spezifische Merkmale des elterlichen Erziehungsverhaltens auf die Entwicklung wünschenswerter kindlicher Persönlichkeitsmerkmale niederschlagen. Zu den markanten Merkmalen eines autoritativen Erziehungsstils gehören (a) Unterstützung und Wärme, (b) konsistente Kontrolle und Disziplinierung, (c) erklärendes Erziehungsverhalten und (d) Gewährung eines sich Abhängigkeit vom kindlichen Entwicklungsstand erweiternden Handlungsspielraumes. Ein derartiges Erziehungsverhalten erhöht bei den Kindern die Wahrscheinlichkeit für ein positives Selbstwertgefühl, eine prosoziale Orientierung, Freundlichkeit und Kooperation, Selbstverantwortlichkeit und intellektuelle Leistungsbereitschaft.

Auch wenn zu dieser Thematik noch keine Metaanalysen vorliegen, belegen zusammenfassende Berichte in vielen Forschungsstudien den empirischen Gehalt des Zusammenhangs zwischen einem autoritativen elterlichen Erziehungsstil und der Entwicklung kindlicher Persönlichkeitsmerkmale, die in unserem kulturellen Kontext gemeinhin als positiv und sozial wünschenswert angesehen werden (vgl. Maccoby & Martin, 1983; Steinberg et al., 1995; Holden, 1997). Die Befunde lassen sich auf die Formel verkürzen: „kompetente Eltern haben auch kompetente Kinder“.

Die Botschaft ist also, dass Eltern nicht vorschnell aus ihrer Erziehungsverantwortung für ihre Kinder entlassen werden sollten. Vielmehr geht es darum, dass den Eltern Mut gemacht werden sollte, diese Verantwortung wirklich ernst zu nehmen und dass ihnen entsprechende Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden sollten, die sie im Erziehungsalltag erfolgreich einsetzen können, um zusammen mit ihren Kindern, die dabei einen wesentlichen und aktiven Part spielen, ihre Erziehungsziele zu erreichen. Eine solche mutmachende Haltung findet sich etwa in dem Buch von Michele Borba (1999), das mit seinem Titel „Parents do make a difference“ wohl als Antwort auf die von Harris propagierte „Ohnmacht der Eltern“ zu sehen ist und in seinem Untertitel „How to raise kids with solid character, strong minds, and caring hearts“ deutlich macht, um welche Erziehungs-

ziele es vielen Eltern geht. Im Übrigen werden in diesem Buch auch viele konkrete Hinweise gegeben, wie diese Ziele im Alltag des Zusammenlebens von Eltern und Kindern erreicht werden können.

## 6. Glückliche und unglückliche Paare - wie unterscheiden sie sich?

Wenn also - wie wir aus den bisher dargestellten Forschungsbefunden entnehmen können - zum einen kompetentes Elternverhalten eine wesentliche Bedingung für die Entwicklung kompetenten Kindverhaltens ist, zum anderen aber vor allem dysfunktionale interparentale Konflikte ein entwicklungsförderliches elterliches Erziehungsverhalten unterminieren, liegt es nahe, die elterliche Paarbeziehung als einen strategischen Ansatzpunkt für Veränderungsmaßnahmen ins Auge zu fassen. Dass dies ein fruchtbarer Weg ist, zeigt sowohl die grundlagen- als auch die anwendungsorientierte Erforschung von Paarbeziehungen. In der Grundlagenforschung ist man vor allem der Frage nachgegangen, wie sich belastete von glücklichen Paaren unterscheiden. Als Kennzeichen belasteter Paarbeziehungen haben sich dabei vor allem die folgenden vier Aspekte herausgestellt (vgl. Halford, Kelly & Markman, 1997; Schneewind, Graf & Gerhard, 1999):

- ineffektive Kommunikation und Problemlösung;
- reduziertes Ausmaß an positiven Beziehungserfahrungen im alltäglichen Kontakt;
- stabile, internale und globale Zuschreibung von negativen Absichten und Eigenschaften des Partners in Konfliktsituationen, und
- Vorherrschen von ungünstigen Beziehungserinnerungen bis hin zu einer negativen Einstellung zur gemeinsamen Beziehungsgeschichte.

Der amerikanische Paarbeziehungsforscher John Gottman (1994) hat genauer den Prozess nachgezeichnet, der den Kommunikationsablauf von Paaren, insbesondere in Konfliktsituationen, kennzeichnet. Es sind dies die von ihm sogenannten „vier apokalyptischen Reiter“ der Kommunikation, nämlich Kritik, Verächtlichkeit, Defensivität und Abblocken. Diese führen zu einem Zustand, den Gottman als „flooding“ bezeichnet, d.h. eine körperliche Übererregung in Konfliktgesprächen, die eine reduzierte Fähigkeit zur Informationsverarbeitung zur Folge hat. Dies wiederum trägt dazu bei, dass Reparaturversuche zur Rettung der Beziehung (z.B. Positivität, offene Kommunikation, Zuneigung, gemeinsame Aktivitäten und Kontakt) fehlschlagen und letztlich in Rückzug und emotionaler Distanzierung enden. Damit geht - wie bereits angedeutet - eine Reihe weiterer Veränderungen einher, nämlich negative wechselseitige Verantwortlichkeitszuschreibungen, ungünstige Vorhersagen über die Zukunft der Paarbeziehung und ein „Umschreiben“ der Beziehungsgeschichte, wobei negative Beziehungserfahrungen ein besonderes Gewicht erhalten und positive Beziehungserfahrungen in den Hintergrund treten. Gottman und seine Mitarbeiter haben in einer Reihe von prospektiven Längsschnittstudien nachweisen können, dass dieser Prozess der Erosion der Qualität der Paarbeziehung kaskadenförmig verläuft und letztlich sehr häufig in Trennung und Scheidung endet. De facto zeigte sich, dass ca. 90 % der Scheidungen aufgrund dieser abträglichen Beziehungskaskade belastete Paare vorhergesagt werden können (vgl. Gottman et al., 1998).

## 7. Belastete Paare – kann man ihnen helfen?

Erkennbar spielen in dieser negativen Beziehungskaskade mangelnde Kommunikations- und Problemlösungsfertigkeiten, vor allem in konflikthaften Situationen, eine zentrale Rolle. Es lag daher nahe, im Rahmen der Anwendungsforschung der Frage nachzugehen, ob die Vermittlung angemessener Formen der Kommunikation und der Konfliktregelung zu einer Verbesserung der Beziehungsqualität und auch zu einer Reduzierung der Trennungs- und Scheidungsraten führt. Pionierarbeit hat hierzu vor allem die Arbeitsgruppe um Howard Markman geleistet, die in kontrollierten Studien nachweisen konnte, insbesondere bei Paaren, die am Anfang ihrer Beziehung stehen und noch keine gravierenden Beziehungsprobleme aufweisen, die Vermittlung von angemessenen Kommunikations- und Problemlösungsfertigkeiten in Konfliktsituationen außerordentlich hilfreich für

die weitere Beziehungsgestaltung ist (vgl. Markman et al., 1993; Stanley et al., 1995). Unter anderem konnte diese Arbeitsgruppe zeigen, dass bei den Paaren, die einige zentrale Aspekte der Kommunikation wie aktives Zuhören, Über-sich-selbst-Sprechen und konstruktive Konfliktlösung gelernt hatten, im Gegensatz zu Paaren, die nicht an einem solchen Programm teilgenommen hatten, (a) sich auf Dauer ein höheres Zufriedenheitsniveau erhielt, (b) sich weniger gewalthafte Auseinandersetzungen in ihrer Beziehung zeigten und (c) auf lange Frist weniger häufig Trennungen bzw. Scheidungen zu verzeichnen waren. Mit anderen Worten: bei den Paaren, die sich die genannten Beziehungsfertigkeiten angeeignet hatten, führte dies zu einer weitgehend stabilen Paarzufriedenheit und - was in unserem Zusammenhang besonders wichtig ist – zu einem deutlich geringeren Auftreten von gewalthaften Auseinandersetzungen in Konfliktsituationen.

Aufbauend auf den amerikanischen Erfahrungen, wurde in Deutschland ein ganz ähnliches Programm zur Prävention von partnerschaftlichen Beziehungsstörungen entwickelt. Es trägt den Namen „Ein partnerschaftliches Lernprogramm“ (EPL) und wird vor allem jungen Paaren im Rahmen der Ehevorbereitung im christlich-katholischen Kontext - aber nicht nur dort - angeboten (vgl. Thurmaier & Engl, 1995). Inzwischen liegen auch für das EPL Evaluationsbefunde vor, die sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren erstrecken und im Wesentlichen die Befunde der amerikanischen Arbeitsgruppe bestätigen (vgl. Thurmaier, 1997).

**So sehr derartige Ansätze einen erfolgversprechenden Weg zur Vermittlung von beziehungsförderlichen Kommunikationskompetenzen aufzeigen, so sehr haben sie auch ihre Nachteile, insbesondere was die flächendeckende Erreichbarkeit einer möglichst umfassenden Zielgruppe anbelangt. Personalisierte Angebotsformen, die z.B. von Erziehungs- bzw. Familienberatungsstellen oder kirchlichen Institutionen bereitgehalten werden, stellen für viele Paare eine große Hürde dar, sich wirklich darauf einzulassen. Es bedarf daher niedrigschwelliger Angebote, die den Gang zu einer Beratungsstelle oder den Besuch eines Workshops zumindest zunächst einmal nicht erforderlich machen. Hierzu bietet sich der Einsatz entsprechender Medien (z.B. Video, interaktive CDs, Internet) an. Sie ermöglichen es, die wesentlichen Inhalte von Beziehungskompetenzen auf eine anschauliche und interessante Weise zu vermitteln, ohne dass es zu einem institutionellen Kontakt kommen muss (vgl. hierzu Anregungen und erste Ansätze bei Baucom, 1998; Hahlweg, Schröder & Lübke, 2000).**

Für viele mag dieser Ansatz zu „technologisch“ klingen. Ist es wirklich damit getan, sich ein paar Techniken anzueignen, um in Konfliktsituationen besser bestehen zu können? Gibt es in einer Paarbeziehung nicht noch etwas anderes, was zwei Menschen miteinander verbindet? Z.B. Liebe, eine Haltung die sich in positiven Gedanken, Gefühlen und Gesten gegenüber dem Partner äußert; eine Haltung, die in der Wertschätzung der Besonderheit und Einzigartigkeit des Anderen gründet und die deswegen auch zu der Entscheidung geführt hat, sich mit diesem besonderen Anderen einzulassen. Auch John Gottman hat erkannt, dass es in Paarbeziehungen, wenn sie auf Dauer für beide Partner zufriedenstellend und beständig sein sollen, noch um etwas anderes als bloße Konfliktreparatur geht, nämlich darum, dass sie ein hohes Maß an wechselseitiger Positivität benötigen.

Inzwischen hat es die sogenannte „Gottman-Konstante“ zu einiger Bekanntheit gebracht. Sie besteht darin, dass auf eine negative Paarinteraktion mindestens fünf positive Paarinteraktionen kommen müssen, damit sich beide Partner in ihrer Beziehung als einigermaßen glücklich empfinden. Wenn das Verhältnis 5 zu 1 größer ist, um so besser. Je mehr jedoch das Ergebnis dieser Bruchrechnung gegen 1 tendiert, um so mehr läuft auch die Paarbeziehung Gefahr, zu Bruch zu gehen. Und auch wenn sie nicht zu Bruch geht, handelt es sich um jene stabil unglücklichen Beziehungen, von denen bekannt ist, dass sie für die Beteiligten gleichermaßen eine Einschränkung ihrer physischen und ihrer psychischen Gesundheit bedeutet (vgl. Heaton & Albrecht, 1991).

Gottman hat deswegen in der letzten Zeit einen Schwenk gemacht und propagiert nunmehr, neben der Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien vor allem die wechselseitige Erkundung von „love maps“, also Liebeslandkarten, die die besondere Bindung und Beziehung zwischen zwei Partnern ausmachen (vgl. Gottman & Silver, 1999). Dies beinhaltet u.a. auch eine Haltung, die Steven Covey, der Autor des Bestsellers „Die sieben Wege zur Effektivität“, als pro-aktiv bezeichnet. Pro-Aktivität bedeutet für Covey (1998, S. 71) mehr, als „einfach nur die Initiative zu ergreifen. D.h.,

dass wir als Menschen selbst für unser Leben verantwortlich sind. Unser Verhalten ist eine Option unserer Entscheidungen, nicht der gegebenen Bedingungen. ... Die Fähigkeit, einen Impuls einem Wert unterzuordnen, ist die Essenz eines pro-aktiven Menschen. Reaktive Leute werden von Gefühlen, den Umständen, den Bedingungen oder ihrer Umwelt getrieben. Pro-aktive Menschen erhalten den Antrieb aus ihren Werten - sorgfältig überdachten, ausgewählten und internalisierten Werten“.

Etwas später berichtet Covey, (1998, S. 76) in seinem Buch folgendes: „Als ich in einem Seminar über das Konzept der Pro-aktivität sprach, kam ein Mann zu mir und sagte:

„Mir gefällt das, was du sagst, Steven. Aber jede Situation ist doch anders. Meine Ehe zum Beispiel. Ich mache mir wirklich Sorgen. Meine Frau und ich haben einfach nicht mehr die gleichen Gefühle füreinander wie früher. Ich glaube, ich liebe sie einfach nicht mehr, und sie mich auch nicht. Was kann ich tun?“

„Das Gefühl ist nicht mehr da?“ fragte ich.

„Richtig“, stimmte er zu. „Und wir haben drei Kinder, um die wir uns sorgen, was schlägst du vor?“

„Liebe sie“, antwortete ich.

„Aber ich sag dir doch, das Gefühl ist einfach nicht mehr da“.

„Liebe deine Frau“.

„Du verstehst nicht. Das Gefühl von Liebe ist einfach nicht da“.

„Dann liebe sie. Wenn das Gefühl nicht da ist, dann ist das ein guter Grund, sie zu lieben“.

„Aber wie liebt man denn, wenn man nicht liebt?“

„Lieben ist ein Verb, mein Freund. Liebe - das Gefühl ist ein Frucht des Liebens, des Tuns. Also liebe sie. Diene ihr. Bringe Opfer. Höre ihr zu. Fühle mit ihr. Schätze sie. Bestätige sie. Bist du bereit dazu?“ “

Tätige Liebe ist es also, die eine enge persönliche Beziehung zu einer wirklich beglückenden Beziehung werden lässt. Wenn Beziehungsfertigkeiten in diesen Kontext eingebettet sind, erfüllen sie auch ihre Funktion für eine lebendige, bereichernde und sich weiter entwickelnde Beziehung. Eine solche Beziehung kann wohl nur gedeihen in einem Klima wechselseitigen Respekts, auch und gerade dann, wenn es um das Austragen von Konflikten geht. Feindseligkeit und Gewalt haben auf dem Hintergrund eines von solchen Wertüberzeugungen getragenen Beziehungsverständnisses keinen Platz. Dies heißt auch, dass dann, wenn in einer Partnerschaft Respektlosigkeit chronisch geworden ist, es Zeit zum pro-aktiven Handeln ist. Respektlosigkeit hat nicht nur mit der Missachtung des Partners durch körperliche Gewalt zu tun, sondern auch mit anderen Herabsetzungen, die in Worten und Taten einen „Anschlag auf die Unversehrtheit der Persönlichkeit“ bedeuten. Das Wort von der Respektlosigkeit, die einen Anschlag auf die Unversehrtheit der Persönlichkeit bedeutet, stammt von der amerikanischen Familientherapeutin Mira Kirshenbaum, die ein kluges Buch zu der Frage „Soll ich bleiben, soll ich gehen?“ geschrieben hat. Zur Klärung dieses für viele wichtigen Themas stellt sie eine Reihe von diagnostischen Fragen vor und beantwortet sie mit entsprechenden Richtlinien. Die diagnostische Frage Nr. 24 lautet wie folgt (Kirshenbaum, 1998, S.230):

„Gelingt es Ihrem Partner, Ihnen das Gefühl zu vermitteln, ein Trottel, ein Versager oder in Bereichen, die Ihnen wichtig sind, unfähig zu sein, so dass Sie bereits begonnen haben, selbst daran zu glauben?“

Die Richtlinie zu dieser Frage liest sich wie folgt: „Wenn Ihr Partner beginnt, Sie durch respektlose Worte und Taten davon zu überzeugen, dass Sie sich in Angelegenheiten, die Ihnen wichtig sind, wie ein Trottel, ein Idiot oder ein Versager benehmen, dann zerstört er Ihr Selbstwertgefühl und Ihr Gespür für Ihre eigene Leistungsfähigkeit. Für fast alle Menschen in Beziehungen, in denen Respektlosigkeit diesen Grad erreicht, gilt, dass Sie glücklicher werden, wenn Sie sich trennen, und unglücklich, wenn Sie bleiben.“

Und dann bietet Kirshenbaum noch eine Kurzfassung dieser Richtlinie an, die da lautet: „Wenn jemand versucht, Ihnen die Beine unter dem Körper wegzuziehen, dann gehen Sie, solange Sie noch Beine haben.“

Aus vielen Untersuchungen wissen wir, dass Kinder, deren Eltern in langandauernde, destruktive Konflikte verwickelt sind und dabei ihre Feindseligkeit und Respektlosigkeit wechselseitig zum Ausdruck bringen, besonders leiden (vgl. zusammenfassend hierzu Cummings & Davies, 1994).

Chronische Feindseligkeit, die von der verbalen Entwürdigung zur körperlichen Gewalt reicht, ist - wie wir gesehen haben - der Nährboden für die Entwicklung kindlicher Verhaltensstörungen. So ist auch der durch eine Reihe von Studien belegte Befund zu verstehen, dass Kinder, die nach einer Scheidung solchen abträglichen Einflüssen interparentaler Konflikte entzogen sind, sich auf Dauer positiver entwickeln als Kinder, die in sogenannten „intakten“ Familien mit einer hohen Konfliktbelastung verbleiben (vgl. Schmidt-Denter, 2000; Walper, 1998). Am besten fahren jedoch Kinder, die in intakten und zugleich durch glückliche Paarbeziehungen der Eltern gekennzeichneten Familien leben. Kompetente Partnerschaft ist hier zugleich auch der Weg zur kompetenten Elternschaft, da die Grundhaltung einer liebenden und respektvollen Beziehung im Sinne eines positiven „Spillover“-Effekts sich auch auf die Eltern-Kind-Beziehung überträgt.

Allerdings sind Kinder andere Beziehungspartner als Erwachsene, die ihre Beziehung nicht nur als Eltern sehen sondern auch als Liebespartner ausleben. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass Eltern im Kontakt mit ihren Kindern nicht nur Beziehungspartner sind sondern auch Erziehungspersonen (vgl. Schneewind, im Druck). In ihrer Funktion als Erzieher haben sie es mit der Aufgabe zu tun, ihre Kinder dabei zu unterstützen, dass sie glückliche, eigenständige und gemeinschaftsfähige Personen werden. An dieser Stelle bedarf der Weg zur kompetenten Elternschaft eine Ergänzung durch einen Fundus an angemessenem Erziehungswissen und einem entsprechenden Repertoire an Erziehungshandeln. Dies ist der Kern dessen, was Ronald Pitzer (vgl. seinen Beitrag in diesem Band) in seinem Ansatz des „positive parenting“ zur Geltung bringt.

### Literatur

- Baucom, D.H. (1998). Maßnahmen zur Prävention von Beziehungsstörungen und Scheidung. In K. Hahlweg, D.H. Baucom, R. Bastine & H.J. Markman (Hrsg.), Prävention von Trennung und Scheidung. Internationale Ansätze zur Prädiktion und Prävention von Beziehungsstörungen (S. 13-26). Stuttgart: Kohlhammer.
- Baumrind, D. (1971). Current patterns of parental authority. Developmental Psychology, 4, 1-100.
- Baumrind, D. (1991). Effective parenting during early adolescent transition. In P.A. Cowan & M.E. Hetherington (Eds.), Family Transitions (pp. 111-163). Hillsdale, NJ: Erlbaum.
- Borba, M. (1999). Parents do make a difference. San Francisco, CA: Jossey-Bass.
- Bortz, J. & Döring, N. (1995). Forschungsmethoden und Evaluation (2. Aufl.). Berlin: Springer.
- Bronfenbrenner, U. & Ceci, S.J. (1994). Nature-nurture reconceptualized: A bioecological model. Psychological Review, 101, 568-586.
- Buehler, C., Anthony, C. Krishnakumar, A., Stone, G., Gerhard, J. & Pemberton, S. (1997) Interparental conflict and youth problem behaviors: A meta-analysis. Journal of Child and Family Studies, 6, 233-247.
- Covey, S.R. (1998). Die sieben Wege zur Effektivität. München: Heyne.
- Cummings, E.M. & Davies, P. (1994). Children and marital conflict. New York: Guilford Press.
- Erel O. & Burman, B. (1995). Interrelatedness of marital relations and parent-child relations: A meta-analytic review. Psychological Bulletin, 118, 108-132.
- Gottman, J.M. (1994). What predicts divorce? Hillsdale, NJ: Erlbaum.
- Gottman, J.M., Coan, J. Carrere, S. & Swanson, C. (1998). Predicting marital happiness and stability from newlywed interactions. Journal of Marriage and the Family, 60, 5-22.
- Gottman, J.M. & Silver, N. (1999). The seven principles of making marriage work. New York: Crown Publishers.
- Hahlweg, K., Schröder, B. & Lübke, A. (2000). Prävention von Paar- und Familienproblemen: Eine nationale Aufgabe. In K.A. Schneewind (Hrsg.), Familienpsychologie im Aufwind (S. 249-274). Göttingen: Hogrefe.
- Halford, W.K., Kelly, A. & Markman, H.J. (1997). The concept of healthy marriage. In W.K. Halford & H.J. Markman (Eds.), Clinical handbook of marriage and couples intervention (pp. 3-12). New York: Wiley.
- Harris, J.R. (2000). Ist Erziehung sinnlos? Die Ohnmacht der Eltern. Reinbek: Rowohlt.
- Heaton, T.B. & Albrecht, S.L. (1991). Stable unhappy marriages. Journal of Marriage and the Family, 53, 747-758.
- Holden, G.W. (1997). Parents and the dynamics of child rearing. Boulder, CO: Westview Press.
- Kirshenbaum, M. (1998). Soll ich bleiben, soll ich gehen? Bern: Scherz.
- Krishnakumar, A. & Buehler, C. (2000). Interparental conflict and parenting behaviors: A meta-analytic review. Family Relations, 49, 25-44.

- Maccoby, E.E. & Martin, J.A. (1983). Socialization in the context of the family: Parent-child interaction. In P.H. Mussen (Ed.), Handbook of child psychology, (4<sup>th</sup> ed., vol. 4, pp.1-101). New York: Wiley.
- Markman, H.J., Renick, J.J., Floyd, F.J., Stanley, S.M. & Clements, M. (1993). Preventing marital distress through communication and conflict management trainings: A 4-and5-year follow-up. Journal of Consulting and Clinical Psychology, 61, 70-77.
- Scarr, S. (1992). Developmental theories for the 1990s: Development and individual differences. Child Development, 63, 1-19.
- Schmidt-Denter, U. (2000). Entwicklung von Trennungs- und Scheidungsfamilien: Die Kölner Längsschnittstudie. In K.A. Schneewind (Hrsg.), Familienpsychologie im Aufwind (S. 203-221). Göttingen: Hogrefe.
- Schneewind, K.A. (1990). The analysis of family and parent-child relations in a systems-oriented perspective. In B.K. Barber & B.C. Rolling (Eds.), Parent-adolescent relationships (pp. 213-234). Lanham: University Press of America.
- Schneewind, K.A. (1999). Familienpsychologie (2. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Schneewind, K.A. (in Druck). Kinder und elterliche Erziehung. In W. Lauterbach & A. Lange (Hrsg.), Kinder in Familie und Gesellschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts - Konstanz und Wandel des Kindseins. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Schneewind, K.A., Graf, J. & Gerhard, A.-K. (1999). Paarbeziehungen: Entwicklung und Intervention. In L. v. Rosenstiel, C.M. Hockel & W. Molt (Hrsg.), Handbuch der Angewandten Psychologie, V - 6.1, 1-20.
- Stanley, S.M., Markman, H., St. Peters, M. & Leber, B.D. (1995). Strengthening marriages and preventing divorce: New directions in prevention research. Family Relations, 44, 392-401.
- Steinberg, L. Darling, N.E. & Fletcher, A.C. (1995). Authoritative parenting and adolescent adjustment: An ecological journey. In P. Moen, G.H. Elder & K. Lüscher (Eds.), Examining lives in context (pp. 423-466). Washington, DC: American Psychological Association.
- Thurmaier, F. & Engl. J. (1995). Wie redest Du mit mir? Freiburg: Herder.
- Thurmaier, F. (1997). Ehevorbereitung - Ein partnerschaftliches Lernprogramm (EPL). Methodik, Inhalte und Effektivität eines präventiven Paarkommunikationstrainings. München: Verlag Institut für Forschung und Ausbildung in Kommunikationstherapie e.V.
- Walper, S. (1998). Individuation Jugendlicher in Konflikt-, Trennungs- und Stieffamilien. Unveröffentlichte Habilitationsschrift. München: Universität München.

## Positive Parenting - Materialien zum Vortrag

Prof. Dr. Ronald Pitzer, University of Minnesota Extension Division

### Positive Parenting / Positives Elterliches Handeln

#### Projektüberblick

Viele Kräfte formen und beeinflussen die Entwicklung von Kindern von der Empfängnis bis zum Ende der Adoleszenz. Für fast alle Kinder stellen die Eltern die mächtigsten dieser Kräfte dar - im Guten wie im Schlechten. Die Sozialisation von Kindern umfasst Vorbildwirkung, Zuwendung, Kommunikation, Beaufsichtigen, Anleiten, erzieherische Maßnahmen und gelegentliches Strafen - eine Bündel von Prozessen, die manchmal als „Liebe und Grenzen“ [„love and limits“] zusammengefasst werden. Besonders verwirrend für viele Eltern ist der Gebrauch körperlicher Strafe. Auf der einen Seite haben wahrscheinlich die meisten Eltern in ihrem eigenen Aufwachsen ein gewisses Maß an körperlicher Strafe erfahren, und unsere Kultur neigt dazu, Eltern in deren Gebrauch zu unterstützen. Auf der anderen Seite fühlen die meisten Eltern sich unwohl in Bezug auf das Schlagen ihrer Kinder und begreifen, dass es kein erfolgreicher Weg ist, etwas beizubringen.

Diese Dinge sind der eigentliche Gegenstand von „Positives Elterliches Handeln“, einem facettenreichen Projekt des Volkshochschuldienstes der Universität von Minnesota, in Zusammenarbeit mit vielen anderen Einrichtungen -- es soll für Erziehende, familienunterstützende Fachkräfte und Eltern eine Übersicht über das geben, was über körperliches Strafen durch Eltern und dessen Folgen bekannt ist; es soll Eltern alternative Wege anbieten, ihren Kindern Zuwendung zu geben und erzieherische Maßnahmen anzuwenden [to discipline]; und es soll versuchen, die Einstellungen von Eltern und anderen zum Schlagen von Kindern zu beeinflussen.

Das Projekt hat fünf Bausteine: Forschung, fachliche Entwicklung, Bildung / Unterweisung, öffentliches Bewusstsein und Bewertung [Evaluation].

#### Forschung

Der Baustein Forschung schließt ein:

- Eine ausführliche Durchsicht der Forschungsliteratur zur Sozialisation von Kindern (mit Betonung der körperlichen Bestrafung) als Basis für die Bausteine zu Training und Bildung. Eine Bibliographie im Umfang von 63 Seiten (mit mehr als 650 Literaturverweisen) und zwei kurze Artikel zu Literaturdurchsichten sind erstellt worden. Zwar gibt es nichts in der Forschungsliteratur, das die Vorstellung unterstützte, eine Tracht Prügel oder andere Formen körperlicher Strafe seien wirksame Wege, um Kinder zu lenken und in ihre Schranken zu verweisen [to discipline children]; dennoch kontrolliert keine Studie allein alle Einflussfaktoren in dem komplexen Prozess der Sozialisation. Jedoch scheinen auf der Basis der Menge an verfügbaren Forschungsergebnissen zwei Schlussfolgerungen gerechtfertigt: Prügeln ist nicht erfolgreicher und wahrscheinlich weniger erfolgreich als andere erzieherische Maßnahmen, um Fehlverhalten zu beenden oder zu verändern, und Hauen ist mit erhöhter Wahrscheinlichkeit mit einer ganzen Litanei unerwünschter Folgen verknüpft. Zu diesen Verknüpfungen gehören:
  - das systematische Schlagen von Partnern und Partnerinnen sowie
  - Kindesmiss-handlungssinkender Selbstwert und innerer Halt
  - bringt Kindern bei, dass Schlagen der Weg ist, Probleme zu lösen
  - Kinder können auf diese Weise dazu kommen, den Eltern zu grollen oder sie fürchten
  - hobelt Stück um Stück vom Band der Zuneigung zwischen Elternteil und Kind ab
  - Kinder gehorchen aus Furcht anstatt zu lernen, zwischen richtig und falsch zu unterscheiden
  - verschiedene psychologische und Verhaltensergebnisse im späteren Leben -- Depression, Unangepasstheit, Wut, Alkoholismus, Aggression/ Misshandlungsbereitschaft

- Eine eigene Interviewstudie mit drei Wellen zu 1003 Eltern in einem experimentellen und einem Kontroll-Kreis im südöstlichen Minnesota. Die erste Welle der Interviewstudie wurde im Juni 1994 beendet, die zweite Welle im Dezember 1996, die dritte im Oktober 1999. Die Analyse der Daten zeigt für den experimentellen Kreis eine Verringerung im Glauben an körperliche Strafen und in deren berichteten tatsächlichen Gebrauch sowie ein Anwachsen an Zuwendung und positiver Verstärkung. Die Überprüfung der Daten zeigt u.a. von Zeit Eins zu Zeit Drei ein signifikantes Abfallen des aggressiven Ausagierens von Kindern, deren Eltern keinen Gebrauch von Körperstrafen angeben sowie ein Anwachsen von aggressivem Ausagieren bei denjenigen Eltern, die Gebrauch von Körperstrafen angeben. Mütterliche Fürsorge (besonders in Form von Zeithaben, Zuhören, und körperlichem Ausdruck von Liebe und Zuneigung) scheinen ebenfalls in umgekehrter Beziehung zu aggressivem Ausagieren bei Kindern zu stehen. Andere Ergebnisse dieser Längsschnittstudie werden in dem Abschnitt zu **Bewertung** weiter unten angeführt. Diese und viele andere Ergebnisse der Studie werden in einer Monographie, die im Herbst 2000 herauskommen wird, berichtet.

### Fachliche Entwicklung

Der Baustein **Fachliche Entwicklung** umfasste:

- eine Menge Hintergrundarbeit des Projektteams **Positives Elterliches Handeln** des Volkshochschuldienstes der Universität.
- Konferenzen und Seminare zur Sozialisation von Kindern mit Betonung auf den Konsequenzen von Körperstrafen - Konferenzen und Seminare, die 1994 und 1995 insgesamt mehr als 1000 ElternbildnerInnen und Familienfachleute an 14 Orten in Minnesota und North Dakota erreicht haben und die durchgeführt wurden von dem Soziologen und Familiengewaltforscher an der University of New Hampshire Murray Straus, von der Direktorin des Konsortiums zu Kindern, Jugend und Familien der University of Minnesota Martha Farrell Erickson; dem Familiensoziologen des Volkshochschuldienstes der University of Minnesota Ron Pitzer und mehreren Erziehungsfachleuten des Volkshochschuldienstes der Universität für Kreise in Minnesota, die Mitglieder des Projektteams **Positives Elterliches Handeln** sind.
- Training durch das Projektteam im Gebrauch der Curricula, auf die weiter unten verwiesen wird, (1) für etwa 800 ElternbildnerInnen und Familienfachleute an 14 Orten in Minnesota und 9 in Wisconsin im Winter 1995 und Winter / Frühling 1996, (2) für etwa 425 Fachleute an 17 Orten in Minnesota im Herbst und Winter 1998 und (3) für etwa 300 an 15 Orten im Herbst 1999 und Winter / Frühling 2000.
- sechs Vorträge in Veranstaltungen der Universität von Minnesota für Studierende oder Lehrende, die etwa 200 Studierende und 30 Lehrende erreichten;
- 5 Trainingssitzungen, die allen Angestellten einer größeren städtischen Gesundheitsklinik für Familien angeboten wurden und die etwa 100 Personen des medizinischen und nichtmedizinischen Personals erreichte.
- Reden und Arbeitsgruppen, die zwischen 1994 und dem Frühjahr 2000 überall in Minnesota und den Vereinigten Staaten von ProjektmitarbeiterInnen bei etwa 70 Konferenzen von Fachverbänden gehalten bzw. durchgeführt wurden und die etwa 3000 Fachleute und nichtfachliche Führungskräfte erreichten.

Allgemein war die Reaktion auf das Training und die Vorstellungen äußerst positiv. Die Teilnehmenden gaben große Begeisterung über das Projekt an; gaben an, beträchtliches Wissen über Sozialisationspraktiken (speziell über Zuwendung), Wirkungen körperlicher Strafen auf Kinder, Beaufsichtigung [monitoring], Überfürsorglichkeit, Arten elterlichen Verhaltens, Wahrnehmung und Sich-selbst-erfüllende Prophezeiung sowie Freundschaft und Einfluss der Gleichaltrigengruppe in der Adoleszenz gewonnen zu haben, und sie waren darauf eingestellt, Kurse, Unterstützungsgruppen und Hausbesuche bei Eltern durchzuführen. So weit wir es aus Nachuntersuchungen entnehmen können, haben etwa 90 % derer, die an dem Curriculumtraining teilgenommen haben, die Curricula auch tatsächlich benutzt.

## **Bildung / Unterweisung [education]**

Der Baustein **Bildung/Unterweisung** besteht aus der Entwicklung mehrerer Bildungs-/ Unterweisungsmaterialien und dem Durchführen von Elternbildungsprogrammen durch das Personal [des Projektes] Familienbildung In Der Frühen Kindheit (ECFE) [Early Childhood Family Education], das in den öffentlichen Schulen verankert ist; von Headstart; dem öffentlichen Gesundheitswesen; den sozialen Diensten; der Kirchen; dem Volkshochschuldienst der Universität, den Christlichen Vereinen Junger Frauen bzw. Männer sowie von anderen.

- „Liebe und Grenzen“ [„Love and Limits“] -- ein Acht-Lektionen-Curriculum, das 1993 für die Arbeit mit sozial benachteiligten Familien entwickelt worden ist.
- „Achtsame / rücksichtsvolle erzieherische Maßnahmen“[respectful discipline]: Positive Alternativen zu körperlicher Bestrafung -- ein Trainingsvideo und eine Videoanleitung, die 1994 gemeinsam mit dem Volkshochschuldienst der North Dakota State University hergestellt worden sind.
- **Positives Elterliches Handeln** -- ein zusammengehöriger Satz von 28 Blättern mit Sachinformationen, die die 49 „Erziehungswerkzeuge“ des Projekts im einzelnen auführen, ist Ende 1994 entwickelt worden.
- **Positives Elterliches Handeln** -- ein sechs Lektionen umfassendes, video-verankertes Elternbildungscurriculum, vorgesehen für den Gebrauch mit Eltern von Vorschul- und jungen Grundschulkindern. Gemeinsam von den Volkshochschuldiensten der Universität von Minnesota und der Universität von Wisconsin hergestellt. Jede Lektionseinheit umfasst einen Videoabschnitt, eine Lektionsanleitung, Handzettel für Eltern, Lernhilfen und Nachschlagelisten; das Curriculum enthält auch Bewertungsinstrumente. Fertiggestellt im August 1995.
- **Positives Elterliches Handeln II** -- ein sechs Lektionen umfassendes, video-verankertes Elternbildungscurriculum, vorgesehen für den Gebrauch mit Eltern von Vorschul- und Grundschulkindern. In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule der Universität von Wisconsin hergestellt. Im Aufbau identisch mit dem vorherigen Curriculum. Lektionsthemen: Werkzeuge elterlichen Handelns, Aufmerksamkeit, Rücksichtnahme, Verantwortung, Beaufsichtigung, Geschwister. Im Oktober 1997 fertiggestellt.
- **Positives Elterliches Handeln im Hinblick auf Teenager** -- ein acht Lektionen umfassendes, video-verankertes Elternbildungscurriculum, vorgesehen für die Arbeit mit Eltern von jungen Adoleszenten (etwa zwischen 10 und 15). Hergestellt in Zusammenarbeit mit dem Volkshochschuldienst der Universität von Wisconsin. Im Aufbau identisch mit den vorherigen Curricula. Lektionsthemen: Elterliches Handeln mit Bezug auf Teenager heute; Wahrnehmung; Entwicklung; Kommunikation; Konflikt; erzieherische Maßnahmen; wie Teenager Entscheidungen treffen; FreundInnen / Gleichaltrige; daneben 15 Blätter mit Sachinformationen zu zähen Teenagerangelegenheiten - Verabredungen mit dem anderen Geschlecht, Sexualität, sexuelle Orientierung, Drogenmissbrauch, Schule, Arbeit, Geld, Familienverantwortlichkeiten, Depression, Selbstmord, Toleranz, Konkurrenz, Parties. Im September 1999 fertiggestellt.
- Eine Serie von Telefonbotschaften sind als Teil des Informationssystems der Universität zu Themen im Bereich von positivem elterlichen Handeln erstellt worden und mit einer 880-Nummer [ = kostenlose Telefonnummer] erreichbar. Von diesen wird umfassend Gebrauch gemacht, und sie stehen bei Eltern und ElternbildnerInnen hoch im Kurs. Auf diese Botschaften wird mehr als 1000 mal im Monat zugegriffen.  
Ein Webplatz des Projekts **Positives Elterliches Handeln**

## Öffentliches Bewusstsein

Der Projektbaustein **Öffentliches Bewusstsein** - auch eine Form von Bildung / Unterweisung - versucht, das öffentliche Bewusstsein über das Schlagen von Kindern zu erhöhen. Diese Anstrengungen umfassen „Nicht-Schlag-Tage“, verfügt von Kreisdirektoren ([county commissioners], und / oder Bürgermeistern und Stadträten in den Kreisen Goodhue, Ottertail, Clay und anderen [Kreisen] in Minnesota; Küchenmagnete mit sanften Erziehungsbotschaften; Tischaufsteller mit Erziehungsbotschaften, die auf Esstische in Restaurants oder Betrieben gestellt werden; Inserate in Kirchenblättern; Predigten; Medienberichte; Auslagen; Präsentationen bei vielen Konferenzen und Veranstaltungen; und anderes mehr.

## Bewertung

**Bewertung** schließt ein (1) die zweite und dritte Interviewwelle mit einer Zufallsauswahl von Eltern in den experimentellen und Kontrollkreisen der Projektes; (2) Bewertungen durch TeilnehmerInnen, abgegeben in Curriculumtrainings und anderen Veranstaltungen; (3) eine Briefbefragung von ProgrammteilnehmerInnen und (4) quantitative und qualitative Daten, die von CurriculabenutzerInnen und von den teilnehmenden Eltern in diesen Programmen zur Verfügung gestellt worden sind. Bewertungsunterlagen sind Teil aller drei Curricula.

Jetzt im Januar 2000 sind etwa 2500 Curricula **Positives Elterliches Handeln** an 43 Staaten [in den USA] und drei andere Länder verteilt worden. Interviews nach Zufallsauswahl mit 93 TeilnehmerInnen des Curriculumtrainings legen nahe, dass etwa 350000 Eltern, die an den Programmen teilgenommen haben, diese Curricula benutzen.

Es folgt eine vorläufige Zusammenfassung von Ergebnissen und Schlussfolgerungen, die aus den im vorangegangenen Abschnitt angeführten Bewertungsdaten abgeleitet und im Verlaufe der letzten vier Jahre gesammelt worden sind. Das Projekt Positives Elterliches Handeln wurde im Juni 1994 mit Telefoninterviews auf der Basis einer Zufallsauswahl von 1003 Eltern aus dem experimentellen Kreis (Goodhue County, Minnesota) und von einem Kontrollkreis (Rice County, Minnesota) in Gang gebracht, um eine Ausgangslinie zu haben. Diese Eltern wurden wieder im Dezember 1996 und September / Oktober 1999 interviewt. Zwar hatten diese Befragten, sogar zum Zeitpunkt Eins, eine beträchtlich geringere Neigung, den Gebrauch körperlicher Gewalt in der Erziehung von Kindern gutzuheißen als Eltern in den meisten nationsweiten Befragungen; dennoch gab es eine statistisch signifikante Abnahme in der **Zustimmung** zu körperlicher Strafe - von 55 % auf 48 % auf 42 % durch die drei Zeitphasen hindurch.

Ähnlich sank noch der berichtete **tatsächliche Gebrauch** von Körperstrafen quer durch die drei Zeitphasen hindurch -- von 36 % auf 21 % auf 12 % der antwortenden Eltern, obwohl von vornherein beträchtlich niedriger als die aus anderen nationsweiten Untersuchungen berichteten Gebrauchsniveaus. Natürlich muss daran erinnert werden, dass das Zielkind in den Interviews während der Untersuchungszeit älter wurde, und da alle Untersuchungen eine Abnahme im Gebrauch körperlicher Strafen für die Zeit zeigen, in der Kinder sich durch die Vorschuljahre hindurch und aus ihnen heraus bewegen, stellt diese Abnahme u.U. bloß das Ergebnis dieser mit dem Alter verknüpften Abnahme dar. Um die Wirkung des Älterwerdens des Kindes zu kontrollieren, wurden Eltern zur Zeit Drei gebeten, ihren Gebrauch von Körperstrafen bei anderen Kindern in der Familie im Alter zwischen 2 und 7 anzugeben. Diese Daten zeigten ebenfalls ein merkliches Absinken des Hauens von Vorschulkindern von Zeit Eins zu Zeit Drei. Nämlich:

	Zeit Eins	Zeit Drei
im Alter von 2	71 %	67 %
im Alter von 3	64 %	50 %
im Alter von 4	58 %	43 %
im Alter von 5	61 %	43 %

Befragte aus diesen drei Interviewwellen gaben auch die Zunahme im Gebrauch von Zuwendungs- und von Kommunikationstechniken an und empfahlen Lenkungswerkzeuge und Werkzeuge im

Sinne von erzieherischen Maßnahmen [guidance and discipline tools]. Im Vergleich zu Zeit Eins schien z.B. zu Zeit Drei *Auszeit* **mehr** als Abkühlungstechnik und **weniger** als Strafe benutzt zu werden (das stimmt mit der Art überein, mit der Auszeit im Curriculum unterwiesen wird).

Wie oben bemerkt zeigen die Daten für die Befragten in dieser Umfrage nach Zufallsauswahl signifikante Abnahmen im Gebrauch körperlicher Strafen und damit einhergehende Zuwächse im berichteten Gebrauch von anerkannten Zuwendungs- und Lenkungstechniken. Interessanterweise gab es kaum einen Unterschied zwischen den Befragten, die Bewusstsein und / oder Teilnahme angaben, und denen, die kein Bewusstsein oder Mitmachen angaben. Das heißt, „jede / jeder“ in der Auswahlgruppe veränderte sich. Das ist nicht notwendigerweise entmutigend, da das Projekt **Positives Elterliches Handeln** im experimentellen Kreis zwei Ziele hatte: (1) elterliche Praktiken zu ändern und (2) die Kultur der ganzen Gemeinde in Bezug auf das Schlagen von Kindern zu beeinflussen. Falls das zweite Ziel erreicht wurde, dann wäre Veränderung nicht nur bei denen zu erwarten, die direkt in den Programmen zu Elternhandeln teilnahmen, sondern auch bei anderen Personen, die Information aus zweiter Hand oder Perspektiven von ProjektteilnehmerInnen erhielten und / oder die (möglicherweise wirkungsvolle) Botschaften in der Gemeinde hörten oder sahen, die sie nicht mit dem Projekt **Positives Elterliches Handeln** oder dem lokalen *Schwesterprojekt KIDS: Vorsicht, zerbrechlich* verbanden.

In einem Versuch, diese Angelegenheit etwas zu erhellen, wurden zwei weitere Anstrengungen unternommen. Zum einen wurden postalische Fragebogen an eine Gruppe von Personen geschickt, von denen bekannt war, dass sie im experimentellen Kreis and Kursen oder Veranstaltungen teilgenommen hatten, die vom Projekt gefördert worden waren. Zum anderen wurden von ForschungsassistentInnen des Projekts mit ausgewählten Eltern, ElternbildnerInnen und politischen Führungskräften in diesem Kreis Interviews durchgeführt. Zu den Ergebnissen gehört: Von den (169) antwortenden ProjektteilnehmerInnen gaben 59 % mindestens gelegentlichen Gebrauch von körperlicher Strafe zur Zeit „vor“ der Teilnahme an dem Kursus oder der Veranstaltung an; aber nur 37 % berichteten von Anwendung körperlicher Strafe „nach“ der Teilnahme. Am anderen Ende des Strafenspektrums wurde „gelegentliches“, „häufiges“ oder „wöchentliches“ Verhauen von 30 % „vor“ Teilnahme und von 6 % „nach“ Teilnahme berichtet. Eine Anmerkung für die, die glauben, dass nur „Chormitglieder“ (d.h., „die, die es am wenigstens brauchen“) Programme zu Elternhandeln besuchen und Fragebogen zurückschicken: Der Anteil antwortender ProjektteilnehmerInnen, die vor ihrer Teilnahme angaben zu hauen, war wesentlich höher als der berichtete Gebrauch durch Befragte aus der Zufallsauswahl zum Zeitpunkt Eins (ehe die Projektaktivitäten begannen). Interviewantworten von den politischen Führungskräften wiesen auf Überzeugungen hin, dass in dem experimentellen Kreis Änderungen in den Einstellungen zum Schlagen von Kindern (und Gewalt im allgemeinen) auftraten; dass merkliche Veränderungen im Bewusstsein über elterliches Handeln und Elternbildung und elterlichen Praktiken auftraten; dass Menschen von den Botschaften zu positivem elterlichen Handeln und Nicht-Gewalt erreicht wurden und dass viele Leute, die von diesen Botschaften im Bereich des öffentlichen Bewusstseins beeinflusst wurden, sie nicht mit den Projekten „Positives Elterliches Handeln“ oder „KIDS: Vorsicht, zerbrechlich“ in Verbindung brachten.

Gegenwärtig werden die Hauptergebnisse der systematischen Auswertung der Elternbildungskurse zusammengefasst. Diese Zusammenfassung wird Schlussfolgerungen zu Pre- und Post-Tests enthalten, aber auch zu Bewertungen am Ende der Sitzungen und von „Geschichtenberichten“-Bögen. Eine Menge von Daten ist gesammelt worden, aber das meiste davon ist bis jetzt noch nicht systematisch ausgewertet worden. Die vorläufige Sichtung weist bei den BildnerInnen / AusbilderInnen auf hohe Niveaus der Zufriedenheit mit den Curricula und bei den Eltern mit den Kursen, in denen sie [die Curricula] gebraucht werden, hin; fast 90 % der Befragten berichten von (ihnen „bedeutsamen“) Verhaltensänderungen; eine beträchtliche Anzahl dieser Eltern berichtet merkliche Veränderungen in Einstellungen und im Verhalten ihrer Kinder; es scheint Veränderungen in die „richtige“ Richtung in Bezug auf körperliches Strafen und mehrere andere Zuwendungsvariablen und Variablen erzieherischer Maßnahmen zu geben.

## Positive Parenting / Positives Elterliches Handeln

### Elterliche Sozialisationspraktiken - Ein begrifflicher Rahmen

#### A. Beispiel und Vorbildfunktion der Eltern

„Affen sehen, Affen tun.“ - „Tu was ich sage, nicht was ich tue.“

Was / wie Kinder werden, hat vor allem mit dem Beispiel zu tun, das ihnen diejenigen geben, die sie aufziehen. Die einzige Erziehung [discipline], die diesen Namen verdient, besteht darin, einen soliden Rahmen von Idealen bereitzustellen - für das Kind, damit es dahin strebt **und** für die Eltern, damit sie darin leben.

#### B. Zuwendung, Unterstützung und Sicheinlassen auf Kinder

1. Baue Selbstwert auf.
2. Erzieherische Maßnahmen [discipline] erfordern gute Kommunikation - Zuhören und Deuten.
3. „Ertappe die Kinder dabei, wenn sie sich konstruktiv / kooperativ verhalten“ [„Catch the children being good“]. Elterliche Aufmerksamkeit ist eine sehr starke Kraft. Mehr Aufmerksamkeit schenken, wenn das Verhalten eines Kindes wirklich erfreulich ist (und weniger, wenn das nicht der Fall ist), ist der Kern positiver erzieherischer Maßnahmen.
4. Verbringe Zeit mit ihnen; tue etwas zusammen mit ihnen („sei verfügbar“). „Kinder buchstabieren Liebe als Z-E-I-T“.
5. Eltern müssen ihre Kinder achten, damit ihre Kinder sie und andere achten.
6. Eltern müssen die unverwechselbaren Merkmale jedes ihrer Kindes kennen.
7. Pflege einen Sinn für Humor; erfreue dich an deinen Kindern.

#### C. Grenzen setzen

1. **Die Ziele erzieherischer Maßnahmen:**  
Um in der Lenkung von Kindern erfolgreich zu sein, müssen Eltern klar vor Augen haben, wie ihre Kinder in 10-15 Jahren sein sollen.
2. **Der Sinn von Grenzen:**
  - Dadurch weiß das Kind, was erwartet wird
  - Um andere zu schützen
  - Geben ein Gefühl von Sicherheit
  - Sind ein Vertrauensvotum
3. **Regeln über Regeln:**
  - Deutlich
  - Klar / vereinbart
  - Vernünftig, der Entwicklung angemessen
  - Machbar, durchsetzbar
  - Stimmig
  - Fair und gerecht (nicht willkürlich)
  - Gemeinsam darüber verständigt
  - Veränderbar
  - Auf der Höhe der Zeit
  - *Tue* anstelle von *Tue nicht*

Die Erwartungen, Annahmen und Wahrnehmungen von Eltern können eine sich selbst erfüllende Prophezeiung werden. „Behandle Menschen so, als ob sie wären, was sie sein sollten, und du hilfst ihnen zu werden, was sie fähig sind zu sein“. (Goethe) [Rückübersetzung]

**D. Informierte Aufmerksamkeit / Beaufsichtigung [monitoring / supervision]**

1. Informiere dich, wo deine Kinder sind, mit wem sie zusammen sind und was sie tun.

**E. Durchsetzen von Grenzen (erzieherische Maßnahmen, Kontrolle)**

1. **Verstehe Fehlverhalten**

- a. Jegliches Verhalten ist verursacht:  
Auch wenn wir im gegebenen Augenblick die genaue Ursache nicht ausmachen können, hilft uns die Erinnerung an diesen Satz dabei, verständnisvoller zu sein und ermahnt uns, nach Gründen zu suchen.
- b. Warum Kinder sich ungebührlich verhalten:  
Vielleicht wissen sie nicht, was richtig ist oder was aufgrund ihres Verhaltens geschehen wird. Vielleicht sind sie auch neugierig, gelangweilt, möchten helfen, möchten unabhängig sein, möchten Aufmerksamkeit, sind frustriert oder böse, fühlen sich unsicher, müde, hungrig, fühlen sich unwohl oder bersten vor Energie.

2. **Beuge Fehlverhalten vor**

- a. Zuwendung ist die beste Vorbeugung
- b. Gestalte die Umgebung (kindersicher)
- c. Erlaube Übergangszeit
- d. Lenke ab, bringe ab, leite um

3. **Belohne gutes Verhalten**

- a. „Ertappe deine Kinder dabei, wenn sie sich konstruktiv / kooperativ verhalten.“ [„Catch your children being good.“]
- b. Belohne „kleine Schritte“
- c. Belohne alternatives Verhalten

4. **Lenke ein Kind durch Fehlverhalten hindurch**

- a. Sei stimmig
- b. Auszeit (zur Beruhigung)
- c. Ermutige ein Kind, über seine Handlungen nachzudenken und gib ihnen die Möglichkeit, Konsequenzen zu erfahren („opferzentrierte erzieherische Maßnahmen“)
- d. Bringe Problemlösungsfertigkeiten bei
- e. Gebrauche *tue* anstelle von *tue nicht*
- f. Gebrauche Konsequenzen (logische und natürliche)
- g. Unterbinde körperlich, wenn notwendig
- h. Sieh über manches Verhalten hinweg
- i. Löse Dich los

5. **Bestrafe Fehlverhalten**

**A. Art und Weise zu bestrafen**

1. Etwas Verabscheutes oder Schmerzhaftes tun [müssen]
2. Etwas Lohnenswertes wegnehmen

**B. Arten von Strafen**

1. Drücke Enttäuschung aus
2. Stranden lassen
3. Geldstrafen; Verlust von Vorrechten und Aufmerksamkeit (Entzug)
4. Wiedergutmachung
5. Auszeit; Isolation
6. Mündliche Strafe - schreien, schimpfen, tadeln (**NICHT EMPFOHLEN**)
7. Körperliche Strafe - verhauen, ohrfeigen, schlagen, schütteln (**NICHT EMPFOHLEN**)

Entwickelt von Ron Pitzer, Familiensoziologe im Volkshochschuldienst der Universität, 2/00 (Übersetzt von Lerke Gravenhorst, DJI, 3/2000)

## **Positive Parenting / Positives Elterliches Handeln**

### **Folgen körperlicher Bestrafung**

#### **Unmittelbare Folgen**

1. Fehlverhalten wird gestoppt, ist aber nicht besser als andere harte Maßnahmen.
2. Kann schnell zu Kindesmisshandlung führen.

#### **Kurz- und mittelfristige Folgen**

3. Das Kind erfährt nicht, was es anders machen soll (neues, zweckmäßiges oder anderes Verhalten).
4. Das Kind wird nicht davon abgehalten, dasselbe Verhalten zu wiederholen (oder andere Taktiken zu ausprobieren).
5. Folgsamkeit wird eher verhindert statt verbessert (besonders wenn die Eltern nicht dabei sind).
6. Argumentations- und Erklärungsbestreben sowie andere Versuche elterlicher Einflussnahme werden wirkungslos, weil ein Kind nicht lernen, argumentieren oder Probleme lösen kann, wenn es Drohungen, Schmerz, Furcht oder Ärger ausgesetzt ist.
7. Das Kind kann mit gewaltlosen Regelungen nichts anfangen.
8. Wahrscheinlichkeit eines aggressiven Auslebens ist höher.
9. Gegenseitige Zuneigung zwischen Eltern und Kind wird zerstört; flößt Angst und Abneigung ein.

#### **Langfristige Folgen**

10. Kinder lernen nicht, Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen (Zuweisung nach außen) - richten ihr Verhalten danach aus, nicht geschlagen (bestraft) zu werden, anstatt zu überlegen, was richtig oder falsch ist.
11. Entfaltung von Einfühlungsvermögen und Mitgefühl wird verhindert.; das Kind konzentriert sich mehr auf den eigenen Schmerz als auf das Verhalten gegenüber anderen.
12. Es besteht ein Risikofaktor (erhöht die Wahrscheinlichkeit) im Hinblick auf unerwünschte soziale und psychische Umstände:
  - Depressionen, Selbstmord
  - Alkohol- und Drogenmissbrauch
  - Gewalt in der Ehe, Kindesmisshandlung
  - Kriminalität und Vandalismus
  - Raubüberfall, Mord, Vergewaltigung, Raub
  - Niedrigeres Bildungs-, Einkommens- und Beschäftigungsniveau
13. Jugendlichen nehmen eher die „einfachen Problembewältigung“ in Kauf – „einfacher“ als Wiedergutmachung, Versöhnung, Hausarrest, Geldstrafe.
14. Nicht mehr durchführbar, je größer und stärker das Kind wird.

Übersetzung: Elke Pürzer, DJI, 3/2000

# ***Positive Parenting***

## **PROJECT COMPONENTS (PROJEKTBAUSTEINE):**

- Research (Forschung)
- Training (fachliches Training / fachliche Entwicklung)
- Education (Bildung / Unterweisung)
- Community Awareness (öffentliches Bewusstsein / Bewusstsein im Gemeinwesen)
- Evaluation (Evaluation / Bewertung)

## **CONCEPTUAL FRAMEWORK (BEGRIFFLICHER RAHMEN):**

- Parental example and Modeling (Beispiel und Vorbildfunktion der Eltern)
- Nurturance (Zuwendung)
- Limit Setting (Grenzen setzen)
- Supervision and Monitoring (Beaufsichtigung und Informierte Aufmerksamkeit)
- Limit enforcement (Durchsetzen von Grenzen)

Übersetzt von Lerke Gravenhorst, DJI